

# Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II

und

## VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Mai 2022

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>Teil I: Grundlagen</b>	<b>7</b>
Zusammenfassung Teil I	7
<b>1 Auftrag</b>	<b>8</b>
1.1 Aufträge des Kantonsrates	8
1.1.1 Postulat 43.19.03	8
1.1.2 Motion 42.20.20	8
1.2 Vorgehen und Konzeption	9
1.3 Zweiter Bericht seit dem Jahr 2011	9
1.4 Externe Unterstützung	10
<b>2 Ausgangslage bei den Berufsfachschulen</b>	<b>10</b>
2.1 Organisationsstrukturen	11
2.1.1 Schulregionen, Einzugsgebiete und Schulzuweisungen	11
2.1.2 Schulstandorte	12
2.1.3 Besondere Beschulungssituationen	12
2.1.4 Ausbildungsspektrum und Berufsfelder	13
2.1.5 Berufsfachschule als Kompetenzzentrum	15
2.2 Raumangebot	17
2.2.1 Normalunterrichtszimmer	17
2.2.2 Informatikzimmer	19
2.2.3 Praxisräume	19
2.3 Zahl der Lernenden	21
2.4 Raumauslastung	22
2.4.1 Kriterien und Durchschnittswerte	22
2.4.2 Einzelne Schulen	23
2.5 Zwischenfazit	24

<b>3</b>	<b>Ausgangslage bei den Mittelschulen</b>	<b>25</b>
3.1	Standorte	25
3.2	Raumangebot	25
3.3	Zahl der Schülerinnen und Schüler	26
3.4	Raumauslastung	26
3.5	Zwischenfazit	28
<b>Teil II: Schnittmengen und verwandte Themen</b>		<b>28</b>
Zusammenfassung Teil II		28
<b>4</b>	<b>Relevante Projekte auf der Sekundarstufe II</b>	<b>29</b>
4.1	IT-Bildungsoffensive	29
4.1.1	Stand der Bearbeitung und Umsetzung	29
4.1.2	Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung	31
4.2	Gymnasium der Zukunft	32
4.2.1	Aktueller Stand	32
4.2.2	Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung	32
4.3	Stärkung der Maturitäten	33
4.3.1	Aktueller Stand	33
4.3.2	Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung	34
<b>5</b>	<b>Mittelbare Themen</b>	<b>34</b>
5.1	Vorbemerkung	34
5.2	Allgemein	34
5.2.1	Mensen	34
5.2.2	Mieten	35
5.3	Weitere mittelbare Themen im Bereich der Berufsbildung	36
5.3.1	Flexibilisierung des Bildungsangebots	36
5.3.2	Überbetriebliche Kurse	37
5.3.3	Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	37
5.3.4	Interkantonale Schulzuweisungen	38
<b>6</b>	<b>Äussere Einflüsse</b>	<b>38</b>
6.1	Demografie	38
6.1.1	Trend in der Schweiz und im Kanton St.Gallen bis 2050	38
6.1.2	Prognose zu den Schülerzahlen	39
6.1.3	Zwischenfazit	41
6.2	Digitalisierung	41
6.2.1	Neue Berufs- und Kompetenzbilder in der Berufsbildung	42
6.2.2	Neue Lehr- und Lernformate	42
6.2.3	Zwischenfazit	43

6.3	Anforderungen an die Berufsbildung	43
6.3.1	Bündelung von Kompetenzen	43
6.3.2	Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung	43
6.3.3	Veränderungsbereitschaft in den einzelnen Berufen	44
6.3.4	Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe	44
6.3.5	Lebenslanges Lernen / berufliche Weiterbildung	45
6.3.6	Zwischenfazit	45
<b>Teil III: Strategie</b>		<b>46</b>
<b>7</b>	<b>Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II</b>	<b>46</b>
7.1	Übergeordnete Strategieelemente	46
7.1.1	Vision	46
7.1.2	Strategische Leitlinien	47
7.1.3	Strategische Ziele	48
7.2	Teilstrategie Berufsfachschulen	48
7.2.1	Von Betrachtungsregionen zu Bildungsregionen	49
7.2.2	Strategische Grundsätze	51
7.2.3	Handlungsfelder	52
7.3	Optionen zur Umsetzung der Teilstrategie Berufsfachschulen	53
7.3.1	Vorentscheid der Regierung	55
7.3.2	Vertiefung durch Rektoren und Berufsverbände	56
7.3.3	Hauptoption 3.1: Grundbildung Gesundheitsberufe nach Rorschach	57
7.3.4	Hauptoption 3.7: BZR in GBS integrieren	61
7.3.5	Nebenoptionen	65
7.3.6	Zusammenfassende Bewertung der Optionen	69
7.3.7	Fazit	69
7.4	Teilstrategie für die Mittelschulen	70
7.4.1	Strategische Grundsätze	70
7.4.2	Handlungsfelder	71
7.5	Campusanlagen als Querschnittsthematik	71
7.5.1	Operative Ausgangslage und wichtige Voraussetzungen	71
7.5.2	Langfristige Zielsetzungen	72
7.5.3	Standorte mit günstigen Voraussetzungen	73
7.6	Weiteres Vorgehen	73
7.6.1	Aktuelle Vorhaben	73
7.6.2	Weiterer Entwicklungsbedarf im Berufsfachschulbereich	74
7.6.3	Ausblick: Strategischer Handlungsbedarf in der Weiterbildung	76
7.6.4	Weiterer Entwicklungsbedarf im Mittelschulbereich	77
<b>Teil IV: Gesetzgebung, Verfahren und Finanzielles</b>		<b>78</b>

<b>8</b>	<b>Erfüllung des Auftrags aus der Motion 42.20.20: VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung</b>	<b>78</b>
8.1	Sistierung der Umsetzung des Vorentscheids der Regierung	78
8.2	Gesetzgebung	79
8.2.1	Allgemein	79
8.2.2	Ergänzung von Art. 9 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	79
<b>9</b>	<b>Vernehmlassung, Hearings, Einbezug Stakeholder</b>	<b>80</b>
<b>10</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>81</b>
10.1	Standortentscheide in der Berufsbildung	81
10.1.1	Finanzielle Auswirkungen	81
10.1.2	Bezug zum Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus und zu den Effizienzaufträgen	82
10.2	Bauliche Massnahmen aus künftigem Nutzerbedarf	82
10.3	VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	83
<b>11</b>	<b>Referendum</b>	<b>83</b>
<b>12</b>	<b>Antrag</b>	<b>83</b>
	<b>Anhänge</b>	<b>84</b>
	Anhang 1: Glossar	84
	Anhang 2: Entwicklung der Berufsfachschulen in anderen Kantonen	86
	Anhang 3: Vernehmlassungsergebnisse	88

## Entwurf

## VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung 89

### Zusammenfassung

*Mit dieser Vorlage erfüllt die Regierung zwei gutgeheissene parlamentarische Vorstösse: das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» und die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen».*

*Der Bericht zum Postulat ist das Ergebnis eines partizipativen Projekts. Er versteht sich basal als Aktualisierung des Berichts 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» aus dem Jahr 2011. Er bildet ein Gesamtkonzept für die strategische Entwicklung aller Schulen der Sekundarstufe II und insoweit insbesondere auch die Grundlage für massgebliche Standortentscheide der Regierung betreffend die Berufsfachschulen. Mit einem VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (abgekürzt EG-BB)*

*werden in Nachachtung von Motion und Postulat das Vorhandensein eines solchen (und mithin des vorliegenden) Gesamtkonzepts als Voraussetzung für entsprechende Standortentscheide sowie die Möglichkeit von dessen regelmässiger parlamentarischer Beratung gesetzlich verankert.*

*Im Aufbau setzt der aktuelle Bericht am Startpunkt auf Kontinuität zum «Vorgängermodell» aus dem Jahr 2011. Der Bericht fokussiert allerdings auf die Sekundarstufe II, die Immobilienbedarfsplanung zu den Hochschulen wird im Gegensatz zum Jahr 2011 in einem weiteren Bericht zeitversetzt aktualisiert. Die Ausgangslage für die beiden Schultypen der Sekundarstufe II wird in separaten Abschnitten behandelt. Bei den relevanten Projekten, den mittelbaren Themen und den äusseren Einflüssen erfolgt die Betrachtung querschnittsmässig gemeinsam. Die neu beigefügte Entwicklungsstrategie wird übergeordnet ebenfalls gemeinsam, für die stufenspezifischen Ableitungen dann aber wiederum separat abgehandelt.*

*Wie der Bericht aus dem Jahr 2011 enthält auch der vorliegende Bericht eine Dokumentation der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung. Für die entsprechende Bestandsaufnahme wurden unterstützend externe Firmen beauftragt. Die Raumauslastung wurde in beiden Berichten nach der gleichen Methode erfasst, was die Vergleichbarkeit sicherstellt. Die Raumerhebung wurde intern verifiziert und teilweise präzisiert. Ebenso findet sich in beiden Berichten je ein Abschnitt zur demografischen Entwicklung. Ergänzend gibt der neue Bericht eine Übersicht über die Entwicklung der Berufsfachschulstrukturen in anderen Kantonen.*

*Die Bestandsaufnahme der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung im Bericht 2011 stellte eine wichtige Grundlage für zahlreiche, inzwischen ausgelöste Sanierungen und Neubauten dar. Im vorliegenden Bericht rücken über die Infrastrukturbelange an und für sich hinaus die bildungsentwicklerischen Herausforderungen und deren Bewältigung als Voraussetzung und Rahmen für die Immobilienbedarfsplanung in den Vordergrund. Die umfassend gewordene Digitalisierung beeinflusst den Unterricht an den Berufsfachschulen und den Mittelschulen immer stärker. Speziell die Berufsbildung ist zurzeit grossen Veränderungen unterworfen. Die Berufsbilder, die notwendigen Ausbildungsinhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Lernorte wandeln sich massgeblich. Es muss verstärkt damit gerechnet werden, dass bestehende Berufe tiefgreifende Umgestaltungen erfahren oder verschwinden und dass neue wichtige Berufe entstehen. Bereits sind Verlagerungen in einzelnen Berufsgruppen oder teilweise ein spezifisches Wachstum oder ein auffallender Rückgang zu verzeichnen. Auch in den Lehrgängen der Mittelschulen ist mit Anpassungen zu rechnen, um die Schulen für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Der Umgang mit diesen Veränderungen ist primär hinsichtlich Organisation und in der Folge auch hinsichtlich Planung der Infrastruktur eine Herausforderung.*

*Die statistischen Berechnungen sagen für die kommenden 20 Jahre steigende Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II voraus. Dies wird die Anzahl Klassen bzw. die Klassengrössen und die Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten tendenziell nach oben beeinflussen. Auch aufgrund der Anstrengungen zur Förderung der Maturitäten (Berufsmaturität, Fachmaturität und gymnasiale Maturität) ist mit einer leichten Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Dem so begründeten leicht erhöhten Raumbedarf steht gegenüber, dass aufgrund der Durchdringung des Schulalltags durch die Digitalisierung künftig vermehrt bisherige Informatikzimmer nicht mehr als solche benötigt und für die allgemeine schulische Nutzung frei werden. Generell weist die Digitalisierung in die Richtung verstärkt flexibler bzw. polyvalenter Nutzung des Schulraums.*

*Kernstück des vorliegenden Berichts zum Postulat ist, wie erwähnt, dass aus den Analysen des Status quo, im Sinn und als zentrales Element eines Gesamtkonzepts, eine integrale Strategie für die Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe II im Allgemeinen und der beiden Schultypen dieser Schulstufe im Besonderen abgeleitet wird. Die Strategie besteht übergeordnet aus Vision, Leitlinien und Zielen sowie typenspezifisch aus je einer Teilstrategie mit Grundsätzen und Handlungsfeldern.*

*In Bezug auf die Entwicklung der Berufsfachschulen kommt der Bericht zum Schluss, dass weder das eine Extrem einer blossen «Kosmetik» bei den Berufszuweisungen an die bestehenden Schulen noch das andere Extrem einer radikalen Auflösung standortbezogen geführter Schulen zielführend wäre. Einen akkuraten Mittelweg stellt die Bildung von standortgebunden geführten Kompetenzzentren dar. Gleichzeitig ist das Überangebot, das gegenwärtig über den ganzen Kanton St.Gallen rund 100 Normalschulzimmer beträgt, markant zu reduzieren.*

*Für die Architektur der Kompetenzzentren beleuchtet der Bericht mehrere Optionen, die sich mehr oder minder eignen, die Herausforderungen mit Blick auf qualitativ guten Unterricht und ökonomisch verantwortbare Infrastrukturnutzung zu bestehen. Diese Optionen werden nach einem Katalog von zehn Kriterien bewertet. Dabei erweisen sich zwei Optionen als geeignet, umgesetzt zu werden:*

- Die erste Option (3.1) sieht vor, die Grundbildung Gesundheit mit der Schulleitung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für die Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) aus den gegenwärtigen Mietobjekten im Osten der Stadt St.Gallen ins nahe gelegene Rorschach zu verlegen, konkret in die kantonseigenen Räume des heutigen, auf mehrere Berufe fokussierten Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR). Die heutigen «Rorschacher Berufe» sollen in Abstimmung mit den Berufsverbänden umliegenden Schulen zugewiesen werden.*
- Die zweite Option (3.7.) integriert das BZR organisatorisch in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS), wobei der Schulstandort Rorschach mit mehreren signifikanten gewerblichen Berufsfeldern dauerhaft erhalten bleibt.*

*Bei beiden Optionen wechselt der Schulstandort Altstätten organisatorisch zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs-Sargans (BZBS) und behält das Berufsfeld Wirtschaft/Detailhandel bei.*

*Die beiden Optionen wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den Rektoren der Berufsfachschulen geprüft bzw. erarbeitet, mit Vertreterinnen und Vertretern der vorrangig involvierten Berufe vertieft analysiert und letztlich als die zweckmässigsten beurteilt. Dabei wurden auch die weiteren Verschiebungen der Berufsfelder abgebildet. Bei beiden Optionen kann die Struktur der Berufsfachschulen hin zu Kompetenzzentren für Berufsfelder deutlich verbessert werden. Sie unterscheiden sich in der Umsetzung insoweit nicht wesentlich. Wird priorisiert, in der Stadt St.Gallen einen Cluster «Gesundheit» und in der Stadt Rorschach einen Cluster «Gewerbe» zu erhalten, kann die zweitgenannte Option favorisiert werden. Die Regierung wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Diskussion der Vorlage im Kantonsrat bestimmen.*

*Bei den Mittelschulen besteht aufgrund der Schulentwicklung kurz- und mittelfristig kein grösserer Handlungsbedarf für die Immobilienbedarfsplanung. Die bestehenden Schulen sind in der Regel gut ausgelastet bzw. entsprechende Ausnahmen begründet. Wo der Schulraum bereits heute knapp ist, stehen Erneuerungs- und Erweiterungsbauten bereits im fortgeschrittenen Planungsstadium oder es ist vorgesehen, vorübergehend Mietobjekte in kleinerem Umfang zu erschliessen. Müsste längerfristig substanziell noch mehr Schulraum bereitgestellt werden, würde für die Regierung der Bau einer Mittelschule in der Stadt Rapperswil-Jona realistisch.*

*Für die Umsetzung des VII. Nachtrags zum EG-BB stellt sich die Frage, welchen Spielraum ein bestehendes Gesamtkonzept der Regierung für die Festlegung der Schulstandorte, insbesondere für einen neuen Standort oder für die Aufhebung eines Standorts, belässt. Relevant ist das Kriterium der Wesentlichkeit. Demnach wird die Regierung nicht ohne formellen Einbezug des Kantonsrates einen gewichtigen Schulstandort aufheben. Die Regierung erachtet in diesem Sinn jede Gemeinde, in der heute Berufsfachschulunterricht erteilt wird, als Standort eines ganzen Kompetenzzentrums oder eines Teils eines solchen als gewichtig und damit im entsprechenden grundsätzlichen Bestand durch die vorliegend entwickelte Strategie gesichert – sie würde sich insoweit einzig dann für eine abweichende Bewertung öffnen, wenn eine Standortgemeinde selbst ihre*

*Aufhebung anstreben oder unterstützen würde. Variabel und Gegenstand verschiedener Optionen in der Zuständigkeit der Regierung sind die künftigen Angebote und Schulorte innerhalb der Standortgemeinden.*

*Die ersten beiden grossen Teile dieses Berichts mit den Ausführungen zur Ausgangslage («Grundlagen») und zum relevanten Umfeld («Schnittmengen und verwandte Themen») sind einleitend spezifisch zusammengefasst.*

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht zur strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II und unterbreiten Ihnen damit verbunden Botschaft und Entwurf des VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung.

## **Teil I: Grundlagen**

### **Zusammenfassung Teil I**

*Die Ausgangslage in der Berufsbildung präsentiert sich wie folgt:*

*Der Kanton St.Gallen führt neun bzw. ab August 2022, auf Grund des Zusammenschlusses der Berufs- und Weiterbildungszentren Buchs und Sarganserland, acht kantonale Berufsfachschulen (nachfolgend auch Berufsbildungszentren genannt) in 13 Standortgemeinden mit insgesamt 23 Schulstandorten. Eingeteilt sind diese in sieben Schulregionen, die eine regionalpolitische Zugehörigkeit abbilden. Sie entsprechen eher einem Netzwerkgebiet für schulorganisatorische Fragen und decken die Einzugsgebiete für die Lernenden nur teilweise ab. Die berufsspezifischen Einzugsgebiete für die Lernenden und die Lehrbetriebe sind in einem kantonalen Schulzuweisungsbeschluss je Beruf geregelt. Sie zeigen ein weitgehend heterogenes Bild.*

*Die Berufsbildung wird in sogenannte Berufsfelder unterteilt. Ein Berufsfeld für Berufsfachschulen bündelt artverwandte Berufe. Bisher besteht für die Berufsfachschulen keine verbindliche Berufsfeldeinteilung. Aus Gründen der Ausbildungsqualität sollte ein Berufsfeld an einer Schule eine Grösse von 300 bis 800 Lernenden haben. Ein Berufsfeld in dieser Grösse wird Kompetenzfeld genannt. Berufsfelder mit Kompetenzfeldgrösse ermöglichen für das Fach Berufskunde ein genügend grosses Team mit 15 bis 35 Lehrpersonen. Für die Ausbildungsqualität ist dies bedeutsam, weil in einem Lehrpersonenteam unterschiedliche Lehrpersonen benötigt werden.*

*Heute bestehen an den St.Galler Berufsbildungszentren teilweise zu kleine Berufsfelder (unter 300 Lernende). Dies, weil im Durchschnitt je Berufsfeld zu viele Schulstandorte angeboten werden. Die Idealgrösse für ein Berufsbildungszentrum wird von zwei Faktoren bestimmt: dem Bildungsangebot und der Organisationsgrösse. Auf die Verhältnisse im Kanton St.Gallen zugeschnitten, ergibt sich daraus für die ideale Berufsfachschulgrösse eine Bandbreite von 2'500 bis 6'000 Lernenden. Grössen unter 2'500 Lernenden sind als knapp, unter 1'500 Lernenden als kritisch zu bezeichnen.*

*Die Auslastung der Schulhäuser der Berufsfachschulen wird durch den organisatorischen Spielraum und durch die Demografie bestimmt:*

- *Die Auslastung eines Schulhauses wird daran gemessen, wie häufig die Räume (Normalunterrichtszimmer, Halbklassenzimmer, Praxisräume, Aulen und Mehrzweckräume, Verpflegungsräume und Sporthallen) im Verhältnis zu einer angenommenen höchstens möglichen Belegung*

belegt sind. Für diesen Bericht wird eine höchstens mögliche Belegung je Normalunterrichtszimmer von acht Lektionen je Tag an fünf Tagen je Woche (Auslastung 100 Prozent) angewendet. Eine Auslastung von 100 Prozent ist organisatorisch und stundenplantechnisch in aller Regel nicht realistisch. Im aktuellen Bericht wird der Zielwert bei 80 Prozent festgesetzt. Die durchschnittliche Auslastung der Normalunterrichtszimmer über alle Berufsbildungszentren im Kanton St.Gallen beträgt aktuell lediglich 61 Prozent.

- Für eine langfristige Betrachtung ist die Entwicklung der Demografie zu berücksichtigen. Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die Zunahme der Zahl der Lernenden bis 2030 11 Prozent, bis 2040 19 Prozent und bis 2050 22 Prozent. Die Zunahme flacht somit ab. Unter Einbezug der Effekte der Digitalisierung besteht auch langfristig ein Überangebot von rund 100 Normalunterrichtszimmern.

Die Ausgangslage bei den Mittelschulen präsentiert sich wie folgt:

Der Kanton St.Gallen verfügt über sechs staatliche Mittelschulen. Sie werden von 4'500 Schülerinnen und Schülern besucht. Den Mittelschulen stehen 250 Normalunterrichtsräume zur Verfügung. Für die Mittelschulen ist die Raumbelungsplanung aufgrund der grösseren Homogenität des Angebots weniger komplex als für die Berufsfachschulen. 100 Prozent entsprechen auch an den Mittelschulen einer Raumbelung von je acht Lektionen an fünf Schultagen. Für sie wird eine Auslastung von über 70 Prozent als gut im Sinn einer hohen Auslastung und eine Auslastung von 85 Prozent als sehr hohe Auslastung erachtet. Eine höhere Belegung soll an einer Vollzeitschule primär aus pädagogischen, aber auch aus organisatorischen Gründen vermieden bzw. nur im Ausnahmefall in Kauf genommen werden. Die durchschnittliche Auslastung der Mittelschulen beträgt aktuell über alle Schulen hinweg 72,5 Prozent. An den beiden Schulen in Sargans und Wattwil wird ein hoher Auslastungswert von über 80 Prozent ausgewiesen. Dies bestätigt deutlich den zusätzlichen Platzbedarf an diesen Schulen.

## **1 Auftrag**

### **1.1 Aufträge des Kantonsrates**

#### **1.1.1 Postulat 43.19.03**

Am 5. März 2019 wurde das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» eingereicht. Das Postulat wurde vom Kantonsrat am 12. Juni 2019 mit folgendem Wortlaut gutgeheissen:

«Die Regierung wird eingeladen, künftig alle acht Jahre Bericht zu erstatten, in dem aufgrund von:

- a) Entwicklungen der Schülerzahlen an den Berufsfach- und Mittelschulen,
- b) Auswirkungen der IT Bildungsoffensive,
- c) Veränderungen bei der Maturitätsquote,
- d) neuen Berufsbildern

die Konsequenzen auf die Strategie der Sekundarstufe II und der Investitionsplanung einschliesslich Schulstandorte aufzeigt werden.»

#### **1.1.2 Motion 42.20.20**

Am 30. November 2020 wurde die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» eingereicht. Die Motion wurde für dringlich erklärt und am 2. Dezember 2020 gutgeheissen. Die Motion enthält folgenden Wortlaut:

«Um eine vertiefte und abgestützte Meinungsbildung zu diesem wichtigen Zukunftsthema in der Berufsbildung zu ermöglichen, sollen weitere Entscheidungen erst im Rahmen der oder im Anschluss an die Behandlung des Postulatsberichts im Kantonsrat gefällt werden. Auf diese Weise

ist sichergestellt, dass die politischen Gremien (Kantonsrat und Regierung) die notwendigen Entscheidungen auf der Grundlage einer sauberen Auslegeordnung fällen. Erst dann können die zu verändernden Themen in einem professionellen Rahmen und im Wissen um politische Rücken- deckung rasch und zielgerichtet vorangetrieben werden. Dies unter Einbezug aller wichtigen An- spruchsgruppen (Rektorate, Berufsfachschulkommissionen und Wirtschaft/Verbände). Die Erar- beitung des Postulatsberichts ist deshalb so zu beschleunigen, dass er dem Kantonsrat bereits im Sommer 2021 vorliegt.

Die Regierung wird eingeladen, umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit mass- gebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rah- men des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 ein entsprechendes Gesamtkonzept vor- gelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist. Auf den bereits gefällten Entscheid ist dabei nöti- genfalls zurückzukommen».

## 1.2 Vorgehen und Konzeption

Der vorliegende Bericht sowie Botschaft und Entwurf des VII. Nachtrags zum EG-BB wurden im Rahmen eines Projekts erarbeitet. Auftraggeberin des Projekts war die Regierung. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes leitete den Projektausschuss. Neben den betroffenen Ämtern des Bildungsdepartementes waren auch das Finanzdepartement (Generalsekretariat) und das Bau- und Umweltdepartement (Hochbauamt) im Projektausschuss vertreten. Wie bereits beim Bericht 2011 wurden auch im vorliegenden Projekt einzelne Arbeitspakete von externen Dienstleistern bearbeitet.

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe in der Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» war in der Aufbauphase ein Einbezug der Stakeholder nur in einem gegenüber der ursprünglichen Planung reduzierten Umfang mög- lich. Dieses Manko wurde durch ein Vernehmlassungsverfahren mit Hearings zum Entwurf der Vorlage im Herbst 2021 kompensiert. Nach Auswertung von deren Ergebnissen (vgl. Anhang 3) wurde die Projektarbeit wieder verlängert und entsprechend die Zeitplanung im stillschweigenden Einvernehmen namentlich mit den politischen Parteien wieder gestreckt, was doch noch einen vertieften Einbezug der Stakeholder ermöglichte. Konkret konnten im Winter / Frühjahr 2022 mit den Rektoren der Berufsfachschulen und Vertretungen der Organisationen der Arbeit (OdA) zu- sätzliche Workshops durchgeführt werden.

Wenige Wochen nach dem Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundar- stufe II» wurde das Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» eingereicht und in der Folge (mit geändertem Wortlaut) ebenfalls gutgeheissen. Es be- inhaltet den Auftrag an die Regierung, die bestehende Immobilienstrategie des Kantons zu ak- tualisieren und eine strategische Gesamtsicht über alle anstehenden Investitionen für Neubauten sowie Instandsetzungen vorzulegen. Die strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekun- darstufe II (Federführung Bildungsdepartement) wird demnach eine (erste) Teilportfoliostrategie einer übergeordneten kantonalen Immobiliengesamtstrategie (Federführung Bau- und Umwelt- departement) darstellen. Aufgrund der erst begonnenen Arbeiten zur Erfüllung des Postulats 43.19.06 konnten die beiden Berichte nicht parallel erstellt werden.

## 1.3 Zweiter Bericht seit dem Jahr 2011

Ein erster Bericht zur Immobilienbedarfsplanung für die kantonalen Schulen wurde im Jahr 2011 erstellt und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen», nachfolgend «Bericht 2011»). Der vorliegende Bericht ist der zweite Bericht zur Immobilienbedarfsplanung im Bildungsbereich. Beide Berichte haben Ge- meinsamkeiten, aber auch Unterschiede:

- **Bildungsstufen:** Der Bericht 2011 enthält eine Übersicht über die Infrastruktur der Mittelschulen, der Berufsfachschulen und der Hochschulen. Der vorliegende Bericht fokussiert auf die Sekundarstufe II. Die Immobilienbedarfsplanung zu den Hochschulen wird in einem weiteren Bericht zeitversetzt aktualisiert.
- **Demografie:** Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lernenden ist nach wie vor eine zentrale Grundlage der Planung. Um die mögliche Entwicklungen der Schülerzahl abzubilden, werden wie im Bericht 2011 die Prognosen in drei unterschiedlichen Szenarien genutzt.
- **Bestandsaufnahme der Infrastruktur und ihrer Auslastung:** Beide Berichte enthalten eine Dokumentation der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung. Sie erfolgte in beiden Berichten nach der gleichen Methode.
- **Dynamik des Planungsumfelds:** Der Bericht 2011 bot vor elf Jahren eine erste, umfassende Bestandsaufnahme der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung. Diese Dokumentation stellte für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen eine wichtige Grundlage für zahlreiche Sanierungen und Neubauten dar. Im vorliegenden Bericht rücken Herausforderungen in den Fokus, die über der rein infrastrukturellen Betrachtung stehen bzw. diese massgeblich beeinflussen. Die umfassend gewordene Digitalisierung beeinflusst den Unterricht an den Mittelschulen und Berufsfachschulen immer stärker. Die Berufsbilder, die notwendigen Ausbildungsinhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Lernorte der Berufsbildung wandeln sich massgeblich. Es muss verstärkt damit gerechnet werden, dass bestehende Berufe tiefgreifende Umgestaltungen erfahren oder verschwinden und dass neue wichtige Berufe entstehen. Auch in den Lehrgängen der Mittelschulen ist mit Anpassungen zu rechnen, um die Schulen für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Die Trends verändern nicht nur die Ausbildungen, sondern stellen möglicherweise auch neue Anforderungen an die notwendige bauliche Infrastruktur.

Eine Nachbetrachtung des Berichts 2011 wird in den folgenden Abschnitten themenbezogen dort gemacht, wo sich die strategische Bewertung wesentlich verändert hat oder wo aus der Differenz zwischen prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklung Lehren zu ziehen sind.

## 1.4 Externe Unterstützung

Für diesen Bericht wurde im Rahmen des Projekts die externe Unterstützung mehrerer Firmen wie folgt in Anspruch genommen:

- Guido Margaroli, Architekt, Wallisellen, hat die Analyse der Raumauslastung durchgeführt. Der gleiche Architekt war schon im Rahmen der Erarbeitung des Berichts aus dem Jahr 2011 beauftragt. Die Ergebnisse sind insbesondere in Abschnitt 2.2 und 2.4 sowie 3.2 und 3.4 eingeflossen
- Die Firma eduxept AG, Bern, wurde mit einer Umfrage bei den Bildungspartnern der Berufsbildung zur Veränderungsbereitschaft im Licht der sich beschleunigt erneuernden Herausforderungen beauftragt. Die Ergebnisse werden insbesondere in Abschnitt 6.3 wiedergegeben.
- Die Foran GmbH bereitete die Workshops zur Vertiefung der Umsetzungsvarianten der Kompetenzzentren der Berufsfachschulen vor und hat diese moderiert. Die Ergebnisse sind in Abschnitt 7.3 dokumentiert.
- Die Firma Open Data Huber hat Basisdaten zur Berufsbildung in einer Datenbank aufgearbeitet, damit unterschiedliche Varianten der Zuteilung von Berufen einfach geprüft und visualisiert werden können.

## 2 Ausgangslage bei den Berufsfachschulen

In diesem Abschnitt wird die aktuelle Situation bezüglich des Raumbestands, der Anzahl Lernender und der Auslastung des Schulraums für die Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen beschrieben.

Mit Blick auf die Neugestaltung der Berufsfachschulen als Kompetenzzentren, für die der vorliegende Bericht als Grundlage dient (vgl. Abschnitte 6 und 7), ist dabei auch schwergewichtig das Ausbildungsspektrum je Standort zu analysieren.

## 2.1 Organisationsstrukturen

Der Kanton St.Gallen führt neun kantonale Berufsfachschulen (nachfolgend auch Berufsbildungszentren genannt) in 13 Standortgemeinden mit insgesamt 23 Schulstandorten. Gewisse Berufsbildungszentren haben in mehreren Gemeinden Schulstandorte und/oder innerhalb einer Gemeinde mehrere Schulstandorte. Diese Struktur ist stark historisch geprägt. Noch Mitte des letzten Jahrhunderts gab es ein Mehrfaches an Berufsfachschulen, die in der Folge regional zusammengeschlossen und weiterentwickelt wurden. Bis vor knapp zwanzig Jahren hatten die Berufsbildungszentren eine dezentrale bzw. nicht kantonale Trägerschaft.

### 2.1.1 Schulregionen, Einzugsgebiete und Schulzuweisungen

Die heutigen Schulregionen (in der nachstehenden Abbildung rot markiert) entsprechen einer regionalpolitischen Zugehörigkeit. Nur teilweise decken sie die Einzugsgebiete für die Lernenden ab, sondern entsprechen eher einem Netzwerkgebiet für schulorganisatorische Fragen:

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Wirtschaftsorganisationen;
- Zusammenarbeit mit Oberstufenschulen;
- Gebiet der Zulieferer und Handwerker für kleinere Aufträge;
- Rekrutierungsgebiet für Mitglieder der Berufsfachschulkommission.

Die berufsspezifischen Einzugsgebiete für die Lernenden und die Lehrbetriebe sind in einem kantonalen Schulzuweisungsbeschluss je Beruf geregelt. Sie zeigen ein weitgehend heterogenes Bild (vgl. Abschnitt 2.1.3). Sogar innerhalb artverwandter oder niveau-gestufte Berufe sind die Grenzen teilweise unterschiedlich gewählt. Ein Beruf mit einem tieferen Anspruchsniveau kann eine andere Zuweisungsgrenze haben als der gleiche Beruf im höheren Niveau. Entsprechend sind die Absprachen mit den Bildungspartnern feingliedrig, anspruchsvoll und aufwändig.

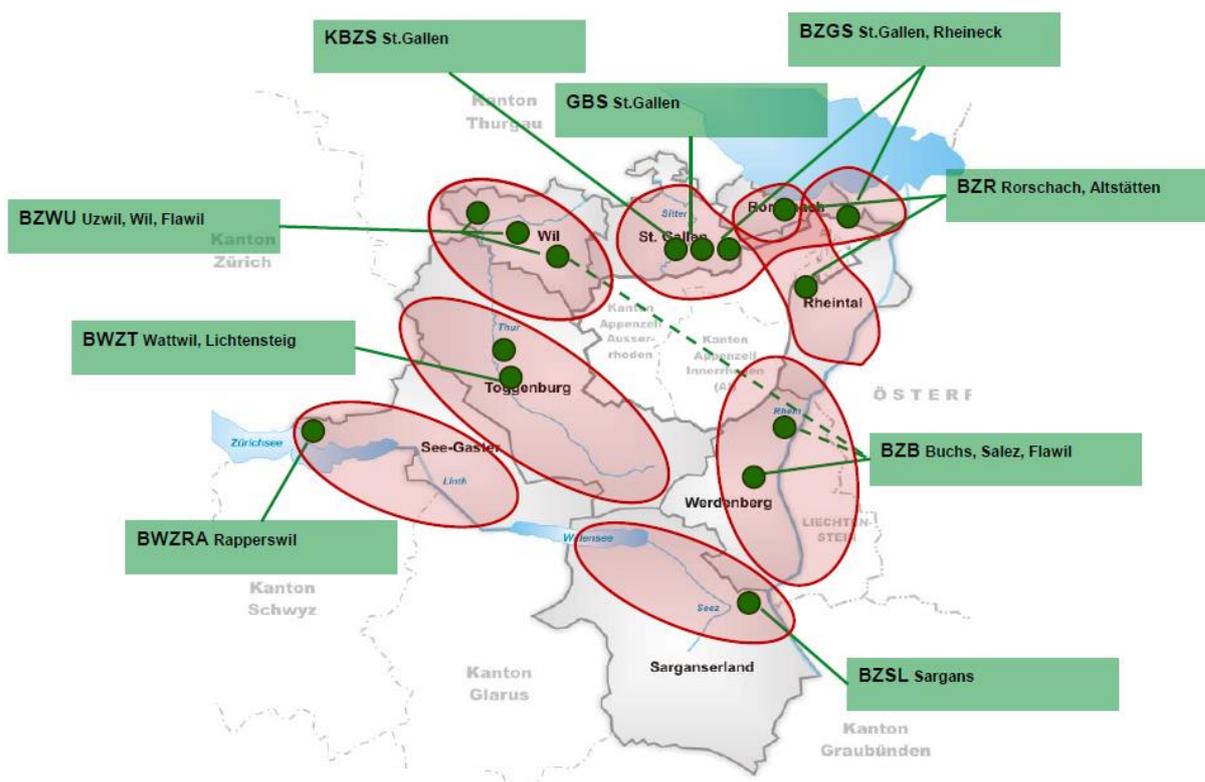


Abbildung 1: Schulen und Einzugsgebiete

## 2.1.2 Schulstandorte

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Schulen und ihre Standortgemeinden. Sie beinhaltet auch die Schulstandorte Bürgistrasse, Lichtensteig (BWZT), Bild (GBS) und Grütli (GBS), die mit geplanten Bauvorhaben bis 2030 aufgegeben werden.

Berufsbildungszentrum (9)	Abkürzung	Standortgemeinde(n) (13)	Standort(e) (23)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	BWZRA	Rapperswil-Jona	– Zürcherstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	BWZT	Wattwil Lichtensteig	– Bahnhofstrasse – Bürgistrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	BZB	Buchs Sennwald Flawil	– Hanflandstrasse – Rheinhofstrasse – Mattenweg
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen	BZGS	St.Gallen  Rheineck	– Lindenstrasse – Grütli – Appenzellerstrasse – Bahnhofstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	BZR	Rorschach  Altstätten	– Feldmühle – Alcan – Bildstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	BZSL	Sargans	– Langgrabenstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	BZWU	Uzwil Wil Flawil	– Schöntalstrasse – Schützenstrasse – Mattenweg
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	GBS	St.Gallen	– Demut – Bild – Kirchgasse – Grütli – Klosterviertel – Davidstrasse – Schreinerstrasse
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	KBZ	St.Gallen	– Kreuzbleiche

Tabelle 1: Schulen und Standortgemeinden (Stand: 26. Januar 2022)

## 2.1.3 Besondere Beschulungssituationen

### *Landwirtschaftliche Grundbildung*

In der landwirtschaftlichen Grundbildung ist die Beschulung mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Volkswirtschaftsdepartement und Bildungsdepartement geregelt. Gemäss dieser untersteht die schulische Ausbildung zwar dem Bildungsdepartement, die Infrastruktur und die Lehrpersonen werden jedoch durch das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) gestellt. Die Anlage in Salez wird für verschiedene Zwecke – d.h. nicht nur für schulische, sondern auch für ausser-schulische – genutzt und ist stark ausgelastet. Damit wäre es nicht zielführend gewesen, einen «Schulraumbestand» des LZSG in Salez in die Schulraumerhebung durch das Bildungsdepartement einzubeziehen. Ebenfalls den über die schulische Nutzung hinausgehenden Vorgaben des Volkswirtschaftsdepartementes unterliegt die Mitbenutzung des Schulstandorts Flawil des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil-Uzwil (BZWU) für die landwirtschaftliche Bildung. Im Ergebnis bleibt daher die landwirtschaftliche Grundbildung von der Schulraumerhebung ausgeklammert.

### *Verbandsschulen*

Im Kanton St.Gallen absolvieren die Lernenden den schulischen Bildungsteil ihrer beruflichen Grundbildung je nach Berufsgattung entweder in einer der neun kantonalen Berufsfachschulen oder in Übereinstimmung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) in einer der drei sogenannten Verbandsschulen (Kondi-

toren, Schreiner, Polybau). Letztere werden zwar jeweils von einer privaten Trägerschaft geführt, nehmen aber einen öffentlichen Auftrag zur Beschulung der Lernenden wahr. Der Trägerbeitrag beträgt fünf Prozent der anerkannten Kosten für den Pflichtunterricht sowie Stütz- und Freikurse. Die verbleibenden Betriebskosten übernimmt der Kanton St.Gallen.

Der Kanton St.Gallen schliesst mit den Verbandsschulen eine Leistungsvereinbarung über die Organisation, Durchführung, Aufsicht und Abgeltung der schulischen Grundbildung ab. Die betriebliche Verantwortung für die Verbandsschule liegt im Ergebnis bei der jeweiligen privaten Trägerschaft. Diese übernimmt damit auch die Führung der Schule hinsichtlich des Personals, der pädagogischen Umsetzung, der Infrastruktur sowie der Verwaltung. Damit liegt es auch der privaten Trägerschaft, den Standort der Berufsfachschule zu bestimmen.

## 2.1.4 Ausbildungsspektrum und Berufsfelder

### Ausbildungsspektrum

Die Schweizerische Berufsbildung umfasst rund 250 verschiedene Lehrberufe. Aus verschiedenen Gründen ist es erforderlich, diese in klar verständliche Themenblöcke, sogenannte Berufsfelder, zu unterteilen. Ein Berufsfeld für Berufsfachschulen bündelt artverwandte Berufe nach den folgenden Kriterien:

- Einsatz derselben Lehrpersonen;
- gemeinsam genutzte Infrastruktur / Lehrmittel;
- Interaktion mit den gleichen Betrieben / Berufsverbänden.

Bisher besteht für die Berufsfachschulen keine verbindliche Berufsfeldeinteilung. Das Amt für Berufsbildung hat im Frühjahr 2020 für den Kanton St.Gallen eine Berufsfeldeinteilung erstellt und im Frühjahr 2021 in einer Arbeitsgruppe mit Rektoren und Mitarbeitenden des Amtes für Berufsbildung vertieft:

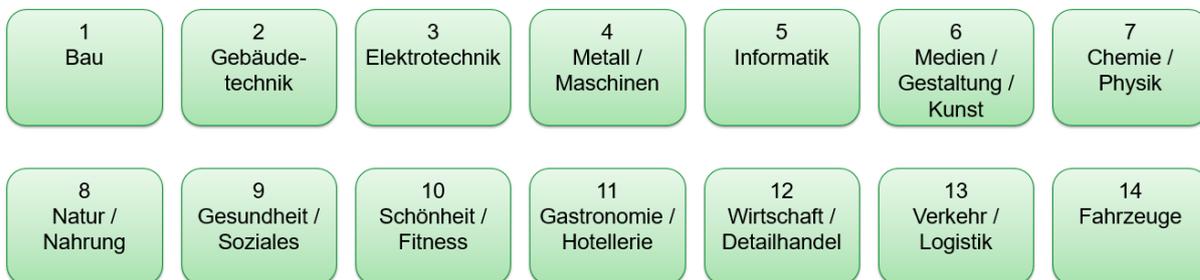


Abbildung 2: Berufsfeldeinteilung

Die folgende Abbildung zeigt, an welchen Berufszentren welche Berufsfelder unterrichtet werden. Durch die ehemals regionalen Trägerschaften und den historisch gewachsenen Hintergrund sind die Berufszentren mit ihren Berufsfeldern relativ gut auf die regionale Wirtschaft ausgerichtet. In ihrer Grösse, Organisationsstruktur und Infrastruktur unterscheiden sie sich jedoch merklich.

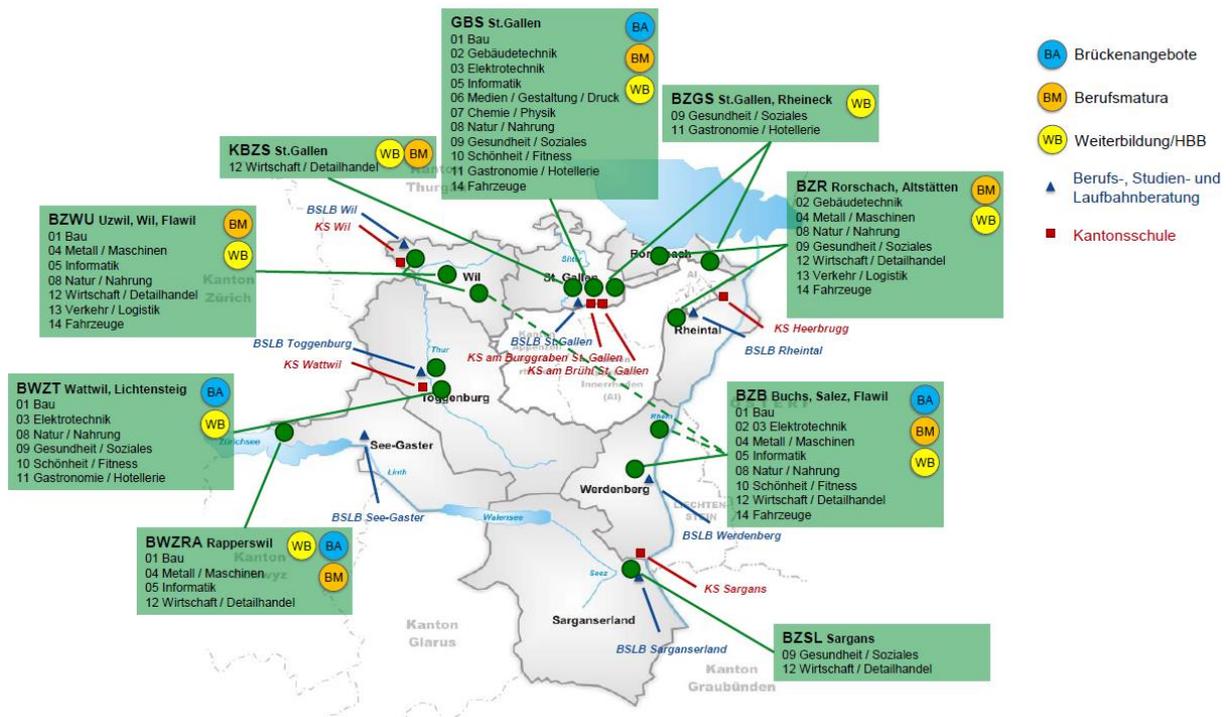


Abbildung 3: Ausbildungsspektrum / Berufsfelder der Berufsbildungszentren

### Vom Berufsfeld zum Kompetenzfeld

Aus Gründen der Ausbildungsqualität sollte ein Berufsfeld an einer Schule eine Grösse von 300 bis 800 Lernenden haben. Ein Berufsfeld in dieser Grösse wird dann Kompetenzfeld genannt. Ein Kompetenzfeld ist ein Berufsfeld mit leistungsstarken Ausbildungsstrukturen:

- Wissenssicherung im Lehrpersonenteam;
- auf dem neuesten Stand stehende, berufsspezifische Infrastrukturen;
- Bündelung artverwandter Berufe;
- enge Zusammenarbeit mit Bildungspartnern;
- Agilität für pädagogische Entwicklungen.

Berufsfelder mit Kompetenzfeldgrösse ermöglichen für die Berufskunde ein genügend grosses Team mit 15 bis 35 Lehrpersonen. Für die Ausbildungsqualität ist dies bedeutsam, weil in einem Lehrpersonenteam unterschiedliche Lehrpersonen benötigt werden: Einerseits Lehrpersonen mit einem Teilpensum mit der Verankerung in der Berufspraxis, andererseits Lehrpersonen mit einem Grosspensum, welche die Schulstrukturen und deren Weiterentwicklung tragen können. Wichtig ist ebenso, dass sich Lehrpersonen in spezifischen Fachgebieten spezialisieren und ihr Wissen im Team einbringen können.

Heute bestehen an Berufsbildungszentren teilweise derart kleine Berufsfelder, dass Lehrpersonenteams aus nur drei Lehrpersonen mit einem Kleinpensum eingesetzt sind. Oder das gesamte Pensum ist nur einer einzigen Lehrperson zugeteilt, die als Einzelperson und ohne Stellvertretung arbeiten muss. Berufsreformen oder didaktische Weiterentwicklungen können so nur bedingt erfolgreich umgesetzt werden.

Die beschriebene Bandbreite (Berufsfelder mit Kompetenzfeldgrösse) von 300 bis 800 Lernenden kann an spezifischen Kompetenzzentren wie dem Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZ) oder dem Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) auch bedeutend höher sein. Folgende Abbildung zeigt die Anzahl

Lernenden je Berufsfeld an den Berufsbildungszentren. Berufsfelder in der gesicherten Bandbreite von 300 bis 800 sind grün, Berufsfelder mit der knappen Zahl von 150 bis 300 Lernenden gelb und Berufsfelder mit der kritischen Zahl von weniger als 150 Lernenden rot markiert.

Berufsbildungszentren		BWZRA	BWZT	BZB	BZGS	BZR	BZSL	BZUW	GBS	KBZ
Schulstandorte		Zürcherstrasse, Rapperswil	Bahnhofstrasse, Wädwil Burgstrasse, Lichtensteig	Handlandstrasse, Buchs Rheinhofstrasse, Salaz	Lindenstrasse, St.Gallen Appenzelerstrasse, Rheineck Bahnhofstrasse, Rheineck	Feldmühle, Rorschach Alcan, Rorschach Bildstrasse, Altstätten	Langgrabenstrasse, Sargans	Schöntalstrasse, Uzwil Schützenstrasse, Wj Mattenweg, Flawil	Demut, St.Gallen Kirchgasse, St.Gallen Davidstrasse, St.Gallen Schneinstrasse, St.Gallen Schneinstrasse, St.Gallen Bld. St.Gallen Gräfli, St.Gallen	Kreuzbleiche, St.Gallen
Berufsfelder										
1	Bau	70	338	404				53	529	
2	Gebäudetechnik					36			552	
3	Elektrotechnik		187	212					871	
4	Metall / Maschinen	326		346		423		367		
5	Informatik	72		78				69	323	
6	Medien / Gestaltung / Druck								343	
7	Chemie / Physik								81	
8	Natur / Nahrung		95	302		377		154	70	
9	Gesundheit / Soziales		270		1727	105	266		23	
10	Schönheit / Fitness		57	55					125	
11	Gastronomie / Hotellerie		139		163				308	
12	Wirtschaft / Detailhandel	400		377		408	318	669		1619
13	Verkehr / Logistik					735		103		
14	Fahrzeuge			215		88		418	106	
BM	BM1 additiv	49		72				70	304	
BM	BM1 integrativ *	133		89		75		75		116
BM	BM2	79		154		17		80	238	150
BA	Brückenangebote	57	66	110					346	
<b>Total Lernende</b>		1'053	1'152	2'325	1'890	2'189	584	1'983	4'219	1'769

\*Lernende "BM1 integrativ" sind jeweils bereits bei den Lernenden EFZ berücksichtigt

Tabelle 2: Berufsfachschulen und Berufsfelder

Weniger als die Hälfte aller Zuweisungen von Berufsfeldern an Berufsfachschulen haben mithin eine gute Organisationsgrösse von mindestens 300 Lernenden. Der Grund dafür liegt nicht bei einer einseitigen Zuweisung, sondern in der Tatsache, dass im Durchschnitt je Berufsfeld zu viele Schulstandorte angeboten werden. Die Detailbetrachtung zeigt zudem, dass Berufsbildungszentren wiederholt Berufsfelder führen, denen nur ganz wenige Berufe zugewiesen sind.

Berufsfeldgrössen bisher	Anzahl	Verhältnis
Berufsfeld mit guter Grösse	23	47.9%
Berufsfeld mit knapper Grösse	7	14.6%
Berufsfeld mit kritischer Grösse	18	37.5%
<b>Total</b>	<b>48</b>	<b>100.0%</b>

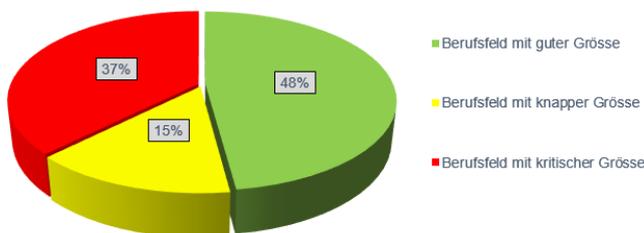


Abbildung 4: Grösse der Berufsfelder

### 2.1.5 Berufsfachschule als Kompetenzzentrum

Die Idealgrösse für ein Berufsbildungszentrum wird von zwei Faktoren bestimmt: der Organisationsgrösse und dem Bildungsangebot.

#### Organisationsgrösse

Der Pro-Kopf-Aufwand für Verwaltung und Organisation ist abhängig von der Grösse des Berufsbildungszentrums. Dabei spielen im Wesentlichen drei Faktoren eine Rolle:

1. Pro Kopf senkt sich der Sockelaufwand mit zunehmender Anzahl Lernenden und Mitarbeitenden.
2. Verschiedene Aufwände sind proportional zu der Anzahl Lernenden und Mitarbeitenden.
3. Bei einem grossen, breitgefächerten Berufsbildungszentrum erhöht sich durch die Komplexität der Aufwand für Führungsstrukturen.

Aus dem Mix dieser Faktoren zeigt sich, dass Berufsbildungszentren ab rund 2'000 Lernende bezüglich Aufwand für Verwaltung und Organisation effizient sind, sich dieser Effekt jedoch ab rund 4'000 Lernenden wieder tendenziell verschlechtert.

### *Bildungsangebot*

Um in jeder der vier Bildungsregionen für einen Grossteil der Lehrbetriebe und Lernenden ein Berufsbildungszentrum anzubieten, sollten mindestens 5 der 14 Berufsfelder angeboten sein, die eine regionale Bedeutung in der Wirtschaft haben. Hat ein Kompetenzfeld rund 500 Lernende, ergibt sich damit eine typische Grösse eines Berufsbildungszentrums von 2'500 oder mehr Lernenden. Ist dies erfüllt, heisst das Kompetenzzentrum «Kompetenzzentrum Typ A». Gegen oben ist die Grösse eines Berufsbildungszentrums im Kanton St.Gallen begrenzt, weil er als «Ringkanton» eine komplexe Geografie aufweist und ein Schulangebot möglichst in allen Regionen vorhanden sein soll.

Die Bildungsregion Nordost (Stadt St.Gallen bis Bodensee) hat rund das Dreifache an Lehrstellen wie jeweils die drei anderen Bildungsregionen. Dies macht es möglich, in den beiden grössten Berufsfeldern Kompetenzzentren mit nur einem Berufsfeld zu bilden. Das Kaufmännische Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZ) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) sind in diesem Sinn «Kompetenzzentren Typ B». Da hier bei der Beurteilung der idealen Schulgrösse insbesondere der Faktor der Komplexität weniger wirkt, ist die Zielgrösse tiefer angesetzt.

	<b>Typ A</b>	<b>Typ B</b>
<b>gute Grösse</b>	über 2'500 Lernende	über 1'800 Lernende
<b>knappe Grösse</b>	1'500 bis 2'500 Lernende	1'300 bis 1'800 Lernende
<b>kritische Grösse</b>	unter 1'500 Lernende	unter 1'300 Lernende

Tabelle 3: Zielgrössen der Berufsfachschulen

Bei dieser Betrachtung ist die Weiterbildung nicht berücksichtigt. Eine grosse Weiterbildungsabteilung verbessert zusätzlich die Führungsstrukturen.

Insoweit bieten die St.Galler Schulen aktuell folgendes Bild<sup>1</sup>:

<b>Berufsbildungszentrum</b>	<b>Anzahl Lernende</b>	<b>Typisierung Kompetenzzentrum</b>	<b>Grösse</b>
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	1'050	Typ A	kritisch
BWZT Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	1'160	Typ A	kritisch
BZB Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	2'330	Typ A	knapp
BZGS Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen	1'890 (zunehmend)	Typ B	gut
BZR Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	2'190 (abnehmend)	Typ A	knapp
BZSL Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	590	Typ A	kritisch
BZWI Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	1'990	Typ A	knapp

<sup>1</sup> Hinweis: Die Fusion des BZB und BZSL zum BZBS per 1. August 2022 wird im Teil III «Strategie» berücksichtigt.

Berufsbildungszentrum	Anzahl Lernende	Typisierung Kompetenzzentrum	Grösse
GBS Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	4'220	Typ A	gut
KBZ Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	1'770	Typ B	knapp

Tabelle 4: Grösse Berufsbildungszentren (Stand: 26. Januar 2022)

	Anzahl	Verhältnis
BZ mit guter Grösse	2	22%
BZ mit knapper Grösse	4	44%
BZ mit kritischer Grösse	3	33%
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>100.0%</b>

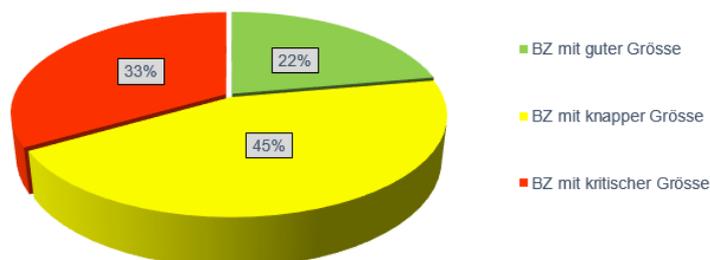


Abbildung 5: Grösse der Berufsbildungszentren

## 2.2 Raumangebot

An den Berufsfachschulen wird grossteils in so genannten Normalunterrichtszimmern<sup>2</sup> unterrichtet. Darüber hinaus verfügen die Berufsfachschulen aber auch über eine grosse Anzahl von weiteren, speziellen Räumen. Dazu zählen unter anderem Halbklassenzimmer, Praxisräume, Aulen und Mehrzweckräume, Verpflegungsräume und Sporthallen. Entsprechend der Entstehungsgeschichte der Berufsbildungszentren mit regionalem Hintergrund werden heute die verschiedenen Schulräumlichkeiten quantitativ und qualitativ unterschiedlich genutzt. Nachstehend wird jeder Schulstandort mit den relevanten Kennzahlen beschrieben.

### 2.2.1 Normalunterrichtszimmer

Die Grundkapazität einer Schule ist durch die Normalunterrichtszimmer bestimmt. Je mehr Normalunterrichtszimmer eine Berufsfachschule hat, umso mehr Lernende können beschult werden. Praxis- oder Gruppenräume haben auf die Kapazität einer Schule keinen wesentlichen Einfluss. Üblicherweise werden diese ergänzend mit einer flexiblen Buchung genutzt.

Berufsbildungszentrum	Abkürzung	Standort-gemeinde(n)	Standort(e)	Normalunter-richtszimmer
<b>(9)</b>		<b>(13)</b>	<b>(23)</b>	<b>(519)</b>
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	BWZRA	Rapperswil-Jona	– Zürcherstrasse	31
			<b>TOTAL</b>	<b>31</b>
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	BWZT	Wattwil Lichtensteig	– Bahnhofstrasse – Bürgistrasse	20 11
			<b>TOTAL</b>	<b>31</b>
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	BZB	Buchs Sennwald* Flawil**	– Hanflandstrasse – Rheinhofstrasse – Mattenweg	58 (6) (4)
			<b>TOTAL</b>	<b>58</b>

<sup>2</sup> Gemäss der aus der Schulraumanalyse 2004/2005 (Mittelschulen) bzw. 2005/2006 (Berufsfachschulen) der Firma Guido Margaroli übernommenen Definition sind Normalunterrichtszimmer Schulzimmer der Sekundarstufe II, die für den Klassenunterricht geeignet sind und durch den Stundenplan mit Lektionen belegt werden. Zu den Normalunterrichtszimmern zählen Klassenzimmer, Informatikzimmer und Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen	BZGS	St.Gallen	– Lindenstrasse	22
			– Grütli	9
		Rheineck	– Appenzellerstrasse	12
			– Bahnhofstrasse	4
		<b>TOTAL</b>	<b>47</b>	
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	BZR	Rorschach	– Feldmühle	31
			– Alcan	6
		Altstätten	– Bildstrasse	19
			<b>TOTAL</b>	<b>56</b>
		Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	BZSL	Sargans
<b>TOTAL</b>	<b>22</b>			
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	BZWU	Uzwil	– Schöntalstrasse	20
			– Schützenstrasse	29
		Flawil	– Mattenweg	15
			<b>TOTAL</b>	<b>64</b>
		Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	GBS	St.Gallen
– Bild	10			
– Kirchgasse	18			
– Grütli	13			
– Klosterviertel	30			
– Davidstrasse	18			
– Schreinerstrasse	15			
<b>TOTAL</b>	<b>157</b>			
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	KBZ	St.Gallen	– Kreuzbleiche	53
			<b>TOTAL</b>	<b>53</b>

\* Gebäude unter Leitung Landwirtschaftliches Zentrum SG (Volkswirtschaftsdepartement) – Werte sind insbesondere bei der Raumauslastung nicht berücksichtigt.

\*\* Gebäude unter Leitung BZWU – Werte sind beim BZWU berücksichtigt.

Tabelle 5: Normalunterrichtszimmer je Schulstandort<sup>3</sup>

Folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Anzahl Normalunterrichtszimmer an jedem Berufsbildungszentrum.

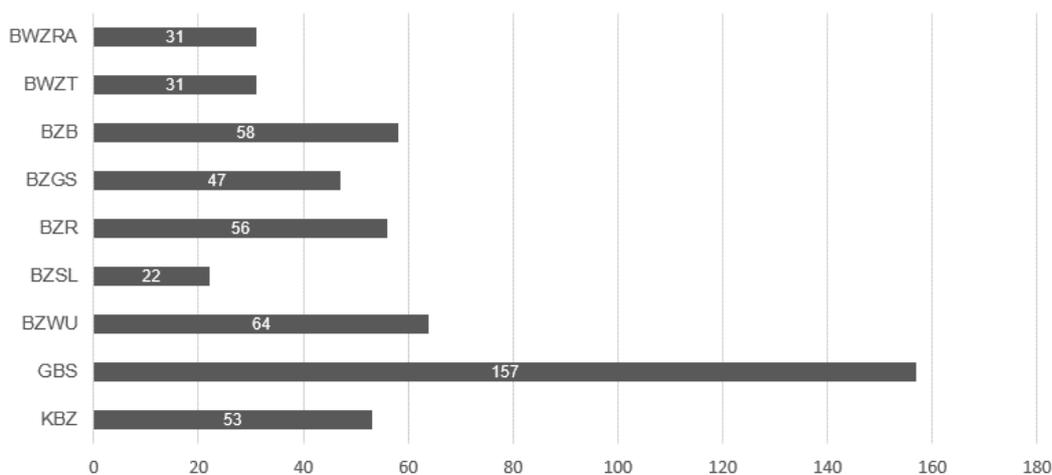


Abbildung 6: Anzahl Normalunterrichtszimmer je Berufsbildungszentrum<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

<sup>4</sup> Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

## 2.2.2 Informatikzimmer

Seit Ende der 1980er-Jahre sind Informatikmittel ein zunehmend wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung. In der Folge wurden an den Berufsbildungszentren Informatikzimmer mit Desktop-Geräten eingerichtet. Bis vor rund zehn Jahren verfügten die kantonalen Berufsbildungszentren über noch mehr Informatikzimmer (die genaue Zahl wurde nicht erhoben). Zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung von Laptop-Geräten so weit fortgeschritten, dass diese in den technischen Möglichkeiten wie auch im Preis zu einem valablen Ersatz für Desktop-Geräte wurden. Insbesondere die Netzanbindung war damals noch eine grössere Herausforderung. Dafür wurden die Unterrichtszimmer für verschiedene Nutzungsarten im Sinn von Normalunterrichtszimmer freigegeben. Der Trend weg von den fix eingerichteten Informatikzimmern verstärkt sich aktuell durch die Einführung von «Bring Your Own Device» (BYOD). Die Schulen müssen immer weniger Informatik-Endgeräte zu Verfügung stellen.

In einer Erhebung des Amtes für Berufsbildung bei den Berufsbildungszentren im Sommer 2020 wurden 60 fix eingerichtete Informatikzimmer gezählt. Die Zahl wird bis in wenigen Jahren auf schätzungsweise höchstens 20 Informatikzimmer zurückgehen, die für spezifische Anwendungen noch benötigt werden. Die Raumkapazität im Kanton wird damit gegenüber der heutigen Situation um rund 40 Normalunterrichtszimmer zunehmen.

In folgender Abbildung ist die Anzahl heute noch bestehender Informatikzimmer je Berufsbildungszentrum abgebildet.

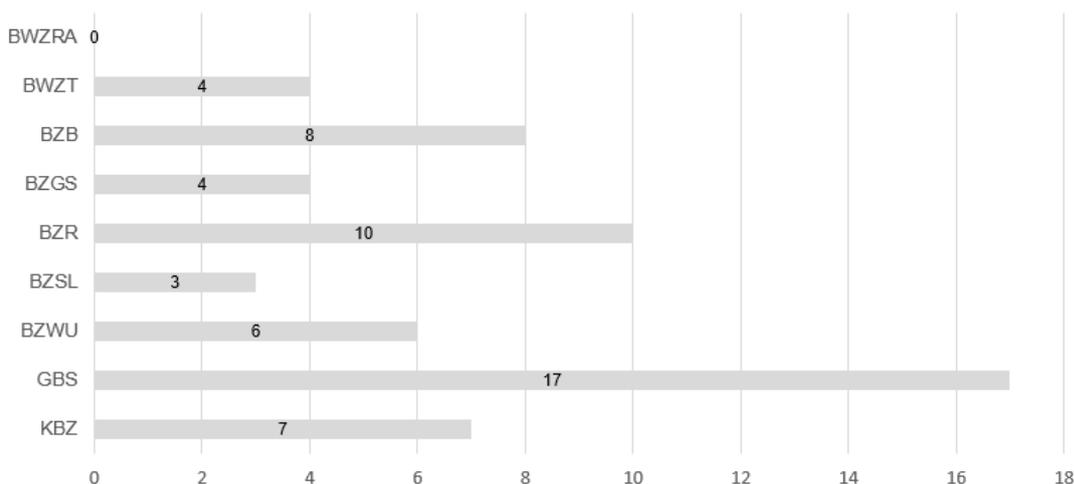


Abbildung 7: Anzahl Informatikzimmer je Berufsbildungszentrum<sup>5</sup>

## 2.2.3 Praxisräume

Praxisräume waren in verschiedenen Berufen schon immer ein wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung. In diesem Bericht werden sie erstmals berufsspezifisch erfasst. Mit der erstmaligen quantitativen und qualitativen Erhebung der Praxisräume besteht künftig die Möglichkeit, die Entwicklung weiter zu verfolgen und zu steuern.

Praxisräume sind für die schulische Ausbildungsqualität insbesondere bei komplex vernetzten Lerninhalten wichtig. Zudem steigert die Anreicherung des theoretischen Unterrichts mit affektiven Lernmethoden die Lerneffektivität massgeblich. Über alle Schulen bestehen heute 115 Praxisräume. In den Berufsfeldern Natur/Nahrung und Gastronomie/Hotellerie liegen zusätzlich einzelne Praxisräume im Aussenbereich.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

<sup>6</sup> Für die Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte werden die Praxisräume, Demonstrations- und Versuchsfelder des Landwirtschaftlichen Zentrums SG (LZSG) mitbenutzt.

Nachstehende Abbildung zeigt die Anzahl Praxisräume in den Berufsbildungszentren.

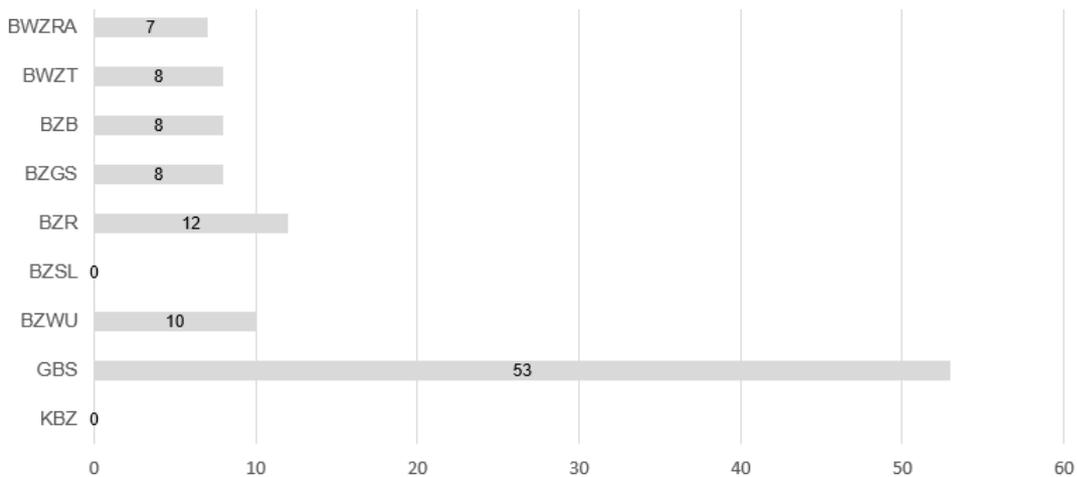


Abbildung 8: Praxisräume je Berufsbildungszentrum<sup>7</sup>

Folgende Abbildung zeigt die Anzahl Praxisräume je Berufsfeld.

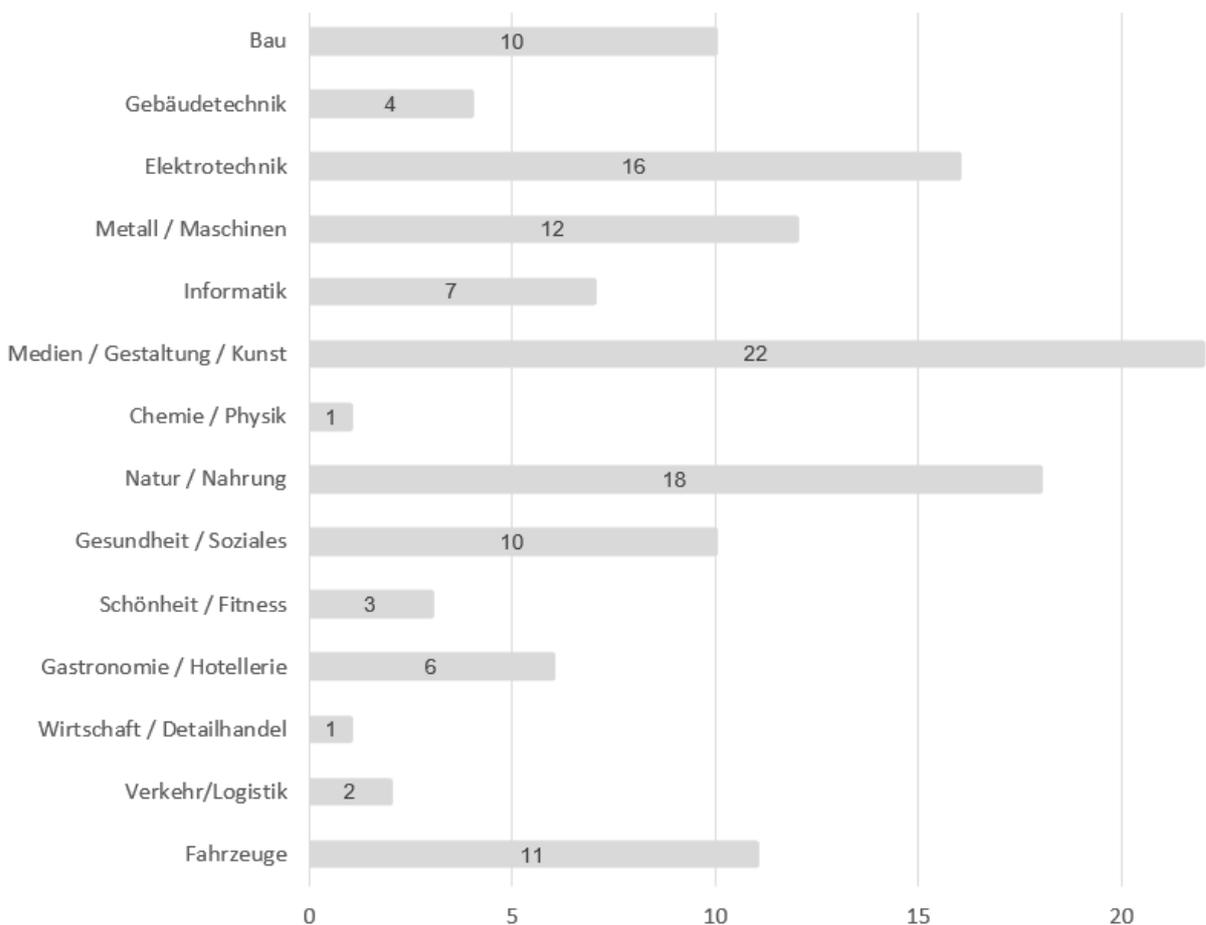


Abbildung 9: Praxisräume je Berufsfeld<sup>8</sup>

Die Berufsverbände wurden befragt, wie sie den quantitativen Stand der Praxisräume in den Berufsbildungszentren in ihrem zuständigen Beruf einschätzen. Im Durchschnitt sehen sie einen

<sup>7</sup> Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastruktur eduxept, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

<sup>8</sup> Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastruktur eduxept, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

leicht zunehmenden Bedarf. Die detaillierten Aussagen sind für die Entwicklungen der Lerninfrastruktur je Beruf wichtig. Sie fliessen in die strategische Ausrichtung und deren Umsetzung ein.

## 2.3 Zahl der Lernenden

Aktuell besuchen 17'200 Lernende in der Grundbildung in rund 1'100 Klassen eine Berufsfachschule. Davon absolvieren 580 Lernende ein Brückenangebot, 500 Lernende die berufsbegleitende Berufsmaturität (BM1) und 720 Lernende die Berufsmaturität nach abgeschlossener Lehre (BM2).<sup>9</sup>

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl Lernende, die Anzahl Klassen und die durchschnittliche Klassengrösse der Berufsbildungszentren im Kanton St.Gallen. Wie bei der Anzahl Normalunterrichtszimmer zeigt sich auch bei der Anzahl Lernenden der Grössenunterschied zwischen den einzelnen Berufsbildungszentren. Am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) werden mit Abstand am meisten Lernende unterrichtet. Die Unterschiede zwischen den Berufsbildungszentren sind so gross, dass gewisse Abteilungen der grösseren Schulen doppelt so gross sind als das kleinste gesamte Berufsbildungszentrum im Kanton.

Berufsbildungszentren	BWZRA	BWZT	BZB	BZGS	BZR	BZSL	BZWU	GBS	KBZ	Total
	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte	Schulstandorte
	Zürcherstrasse, Rapperswil	Bahnstrasse, Wattwil Bugstrasse, Lichtensteig	Handlandstrasse, Buchs Rheinhofstrasse, Saluz	Lindenstrasse, St. Gallen Appenzellerstrasse, Rheineck Bahnstrasse, Rheineck	Feldmühle, Rorschach Alcan, Rorschach Bildstrasse, Albstätten	Langgrabenstrasse, Sargans	Schöntalstrasse, Urzwil Schützentrasse, Wül Mattenweg, Flawil	Demut, St. Gallen Lorenz, St. Gallen Davidstrasse, St. Gallen Schreinerstrasse, St. Gallen Klostervermel, St. Gallen Blod, St. Gallen Grazli, St. Gallen	Kreuzbleiche, St. Gallen	Kanton St. Gallen
<b>Berufsfelder</b>										
1 Bau	70	338	404				53	529		1'394
2 Gebäudetechnik					36			552		588
3 Elektrotechnik		187	212					871		1'270
4 Metall / Maschinen	326		346		423		367			1'462
5 Informatik	72		78				69	323		542
6 Medien / Gestaltung / Druck								343		343
7 Chemie / Physik								81		81
8 Natur / Nahrung		95	302		377		154	70		998
9 Gesundheit / Soziales		270		1727	105	266		23		2'391
10 Schönheit / Fitness		57	55					125		237
11 Gastronomie / Hotellerie		139		163				308		610
12 Wirtschaft / Detailhandel	400		377		408	318	669		1619	3'791
13 Verkehr / Logistik					735		103			838
14 Fahrzeuge			215		88		418	106		827
<b>Total Lernende</b>	868	1'086	1'989	1'890	2'172	584	1'833	3'331	1'619	15'372
<b>Total Klassen</b>	55	64	115	98	134	33	116	239	86	940
<b>Klassengrössen</b>	15.8	17.0	17.3	19.3	16.2	17.7	15.8	13.9	18.8	16.4
BM BM1 additiv	49		72				70	304		495
BM BM1 integrativ*	133		89		75		75		116	488
BM BM2	79		154		17		80	238	150	718
<b>Total Lernende</b>	128		226		17		150	542	150	1'213
<b>Total Klassen</b>	8		14		1		9	32	9	73
<b>Klassengrössen</b>	16.0		16.1		17.0		16.7	16.9	16.7	16.6
BA Brückenangebote	57	66	110					346		579
<b>Total Lernende</b>	57	66	110					346		579
<b>Total Klassen</b>	4	5	9					26		44
<b>Klassengrössen</b>	14.3	13.2	12.2					13.3		13.2
Total Kanton St. Gallen										
<b>Total Lernende</b>	1'053	1'152	2'325	1'890	2'189	584	1'983	4'219	1'769	17'164
<b>Total Klassen</b>	67	69	138	98	135	33	125	297	95	1'057
<b>Klassengrössen</b>	15.7	16.7	16.8	19.3	16.2	17.7	15.9	14.2	18.6	16.2

\*Lernende "BM1 integrativ" sind jeweils bereits bei den Lernenden EFZ berücksichtigt.

Tabelle 6: Zahl der Lernenden (LN)<sup>10</sup>

Die durchschnittliche Klassengrösse an den verschiedenen Berufsbildungszentren schwankt zwischen 13,9 und 19,3 Lernenden. Die Unterschiede hängen stark vom Angebot der Lehrberufe am jeweiligen Berufsbildungszentrum ab. So erlaubt es zum Beispiel die grosse Anzahl von Lernen-

<sup>9</sup> Modell der in die Lehre integrierten Berufsmaturität (BM1); Modell der Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss (BM2).

<sup>10</sup> Quelle: Auszug Schulverwaltungssystem Nesa (26.01.22).

den im Bereich der kaufmännischen Grundbildung, relativ grosse Klassen zu führen. Im Gegensatz stehen Attestausbildungen oder Brückenangebote, in denen die maximale Klassengrösse nur 14 oder 16 Lernende beträgt. Zudem muss bei der durchschnittlichen Klassengrösse berücksichtigt werden, dass Klassen im Verlauf der Lehrjahre aufgrund von Lehrabbrüchen kleiner werden können.

## 2.4 Raumauslastung

### 2.4.1 Kriterien und Durchschnittswerte

Bei der aktuellen Schulraumerhebung durch die Firma Margaroli wurde das identische Vorgehen wie für den Bericht 2011 gewählt. Die Ergebnisse wurden intern verifiziert und präzisiert.

Die Auslastung eines Schulhauses wird daran gemessen, wie häufig die Räume im Verhältnis zu einer angenommenen höchstens möglichen Belegung ausgelastet sind. Der Bericht 2011 deklarierte für die Sekundarstufe II die höchstens mögliche Belegung je Normalunterrichtszimmer von 8 Lektionen je Tag an 5 Tagen je Woche (Auslastung 100 Prozent). Dieser Bezugswert wird unverändert auch in diesem Bericht angewendet. Im vielschichtigen Planungsalltag der Unterrichtsorganisation und Stundenplanung kann eine 100-prozentige Auslastung nicht erreicht werden. Der realistische Annäherungswert liegt heute indessen höher als früher. Im Bericht von 2011 wurde als Ziel-Auslastung ein entsprechender Wert von 67,5 Prozent (= 5,4 Lektionen je Tag) definiert.<sup>11</sup> Vorliegend wird dieser Zielwert mit nachfolgender Begründung neu bei 80 Prozent (= 6,4 Lektionen je Tag) angesetzt:

- Die Bildung von Kompetenzzentren mit mehr Lernenden je Beruf je Schulstandort ergibt einfachere Voraussetzungen für den Stundenplan und somit die Möglichkeit für eine höhere Auslastung.
- Der Kanton Zürich hat mit dem Projekt «Kompetenzzentren 2020» eine grundlegende Neuregelung der Berufszuweisungen in Kraft gesetzt. Er definiert für die Auslastung einen Zielwert von 6,3 Lektionen je Tag. Der Kanton Zürich geht also vom ungefähr gleichen Zielwert aus.
- Auswertungen von bestehenden Stundenplänen im Kanton St.Gallen zeigen, dass eine höhere, durchschnittliche Auslastung als heute erreichbar ist.
- Der Zielwert ist neu mit demjenigen der Mittelschulen vereinheitlicht.

Für die Analyse der Auslastung bei den Berufsbildungszentren ist die Belegung durch die Brückenangebote, den Unterricht der beruflichen Grundbildung sowie der Berufsmaturitätsschule (lehrbegleitend und nach der Lehre) zu berücksichtigen. Unberücksichtigt zu bleiben haben die vereinzelt genutzten überbetriebliche Kurse (üK). Diese stehen unter der Trägerschaft der Organisationen der Arbeitswelt. Wo sie in Räumlichkeiten von Berufsbildungszentren durchgeführt werden, erfolgt im Sinn der Gleichbehandlung der Träger eine Vermietung gegen Entgelt der Betriebskosten sowie eines Amortisationsanteils. Die Analyse der Belegung durch die Brückenangebote, den Unterricht der beruflichen Grundbildung sowie der Berufsmaturitätsschule führt folgerichtig zur Berücksichtigung jener Zeitfenster, in welchen die Räume für diese Nutzungen zur Verfügung stehen.

Nicht zu berücksichtigen sind insbesondere auch, wie bereits im Bericht 2011, Belegungen im Rahmen der vom Kanton angebotenen Weiterbildung und Höheren Berufsbildung. Diese Lehrgänge und Kurse stellen zwar ein bedeutendes Angebot der Berufsbildungszentren dar, sind aber nicht Gegenstand ihres obligatorischen Kernauftrags. Die Ausklammerung der Belegungen im Rahmen der Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung führt nicht zur einer Verfälschung bzw. einer zu tief ausgewiesenen Belegung, da auch die Zeitfenster für diese Nutzungen nicht in die Kalkulation einfließen.

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu Bericht der Regierung 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» vom 18. Januar 2011.

Die durchschnittliche Auslastung der Normalunterrichtszimmer über alle Berufsbildungszentren beträgt aktuell 61 Prozent. Im Bericht 2011 waren noch 66 Prozent Auslastung registriert worden. Dadurch ergibt sich aktuell ein theoretisches Überangebot von 125 Normalunterrichtszimmern. Für eine langfristige Betrachtung ist justierend die Entwicklung der Demografie nach oben zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 6.1). Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die Zunahme von Lernenden bis 2030 11 Prozent, bis 2040 19 Prozent und bis 2050 22 Prozent. In diesem Rahmen wird die Raumauslastung nur bis 2040 ermittelt, da die Prognose bis 2050 eine zu hohe Unschärfe aufweist (vgl. Bericht 2011). Umgekehrt ist «nach unten» korrigierend zu berücksichtigen, dass viele der bisherigen Informatikzimmer durch BYOD bis 2024 zu Normalunterrichtszimmern umgenutzt werden können. Langfristig besteht per Saldo aller Faktoren ein Überangebot von rund 90 Normalunterrichtszimmern.

Die vorstehenden Ausführungen werden durch folgende Tabelle verdeutlicht.

Normalunterrichtszimmer: 519

	Lektionen pro Tag	Auslastung	
Maximal-Auslastung	8	100%	Übliche Unterrichtsdauer einer Klasse (BKU und ABU)
Ziel-Auslastung (ab 2021)	6.4	80%	

	Demographie zu 2020	Lektionen pro Tag	Auslastung	Anz. Zimmer Reserve	Umnutzung Informatikzimmer bis 2024	Anz. Zimmer Reserve Total
Belegung 2022		4.9	61%	125	0	125
Belegung 2030	11%	5.4	67%	82	40	122
Belegung 2040	19%	5.8	72%	50	40	90

Tabelle 7: Raumauslastung<sup>12</sup>

## 2.4.2 Einzelne Schulen

Die aktuelle Auslastung der einzelnen Schulen ist mit Werten zwischen 48 Prozent und 72 Prozent sehr unterschiedlich. Sie hängt zum Teil von den unterrichteten Ausbildungstypen bzw. den Lehrberufen ab. Insbesondere in Ausbildungsgängen, in welchen der Unterricht zum Teil in Spezialräumen stattfindet, kann dies zu einer relativ tiefen Auslastung führen. Der Wechsel von Klassen zwischen Normalunterrichtszimmer und Spezialzimmer macht das Erreichen einer hohen Auslastung organisatorisch anspruchsvoll. Bei den kaufmännischen Berufen, wo der Unterricht praktisch ausschliesslich in Normalunterrichtszimmern stattfindet, ist eine hohe Auslastung eher möglich. Nachstehende Abbildung zeigt die Auslastung für jedes Berufsbildungszentrum in Prozent.

Berufsbildungszentrum	Abkürzung	Standort(e)	Auslastung
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	BWZRA	<b>TOTAL</b> – Zürcherstrasse	<b>72,3 %</b> 72,3 %
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	BWZT	<b>TOTAL</b> – Bahnhofstrasse – Bürgistrasse	<b>51,8 %</b> 50,0 % 55,0 %
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	BZB	<b>TOTAL</b> – Hanflandstrasse – Rheinhofstrasse* – Mattenweg	<b>69,9 %</b> 69,9 % (extern)
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen	BZGS	<b>TOTAL</b> – Lindenstrasse – Rheineck	<b>54,8 %</b> 43,6 % 74,5 %
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	BZR	<b>TOTAL</b> – Rorschach – Bildstrasse	<b>60,7 %</b> 63,6 % 55,1 %

<sup>12</sup> Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons (Mai 2021, intern aktualisiert).

Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	BZSL	<b>TOTAL</b>	<b>47,5 %</b>
		– Langgrabenstrasse	47,5 %
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	BZWU	<b>TOTAL</b>	<b>69,2 %</b>
		– Schöntalstrasse	76,4 %
		– Schützenstrasse	64,8 %
		– Mattenweg	66,0 %
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	GBS	<b>TOTAL</b>	<b>57,3 %</b>
		– Demut	59,9 %
		– Bild	23,8 %
		– Kirchgasse	69,3 %
		– Grütli	64,0 %
		– Klosterviertel	46,1 %
		– Davidstrasse	81,8 %
		– Schreinerstrasse	41,7 %
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	KBZ	<b>TOTAL</b>	<b>61,7 %</b>
		– Kreuzbleiche	61,7 %

\* Gebäude unter Leitung Landwirtschaftszentrum SG (Volkswirtschaftsdepartement) – Werte sind insbesondere bei der Raumauslastung nicht berücksichtigt

Tabelle 8: Auslastung für jedes Berufsbildungszentrum

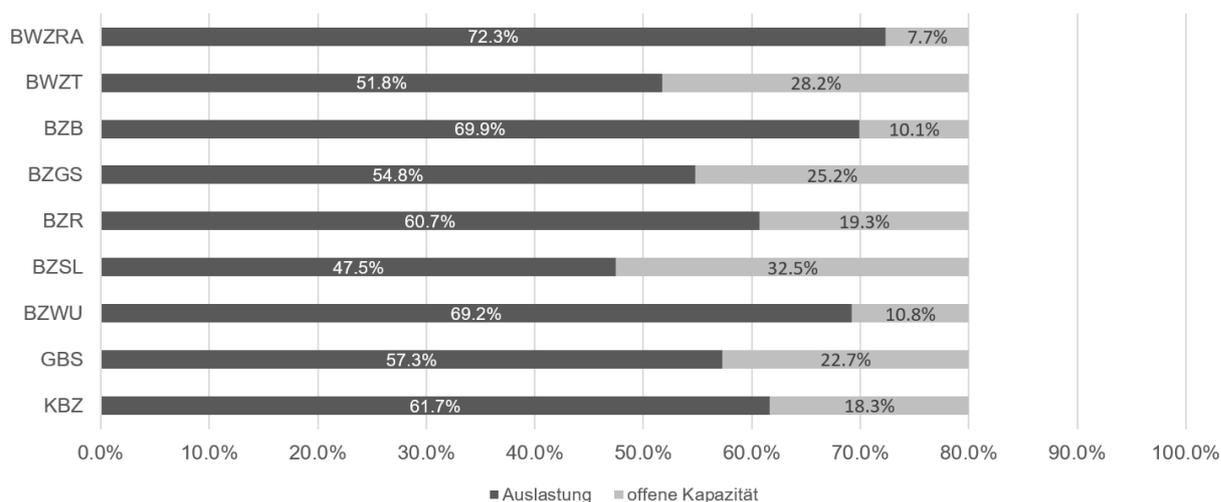


Abbildung 10: Raumauslastung der Berufsfachschulen<sup>13</sup>

## 2.5 Zwischenfazit

### *Heterogene Grundstruktur*

Im Gegensatz zu den Mittelschulen, deren Entwicklung schon immer kantonal gesteuert war, hatten die Berufsfachschulen bis vor zwanzig Jahren einen regionalen trägerschaftlichen Hintergrund. Entsprechend uneinheitlich präsentiert sich die kantonale Bildungslandschaft der Berufsbildung heute. Die aktuell neun Berufsbildungszentren haben 23 Schulstandorte (22 Schulstandorte ohne Standort Rheinhofstrasse, Salez) in 13 Schulstandortgemeinden (bzw. 12 ohne Gemeinde Sennwald). Auch bei der Schulgrösse bestehen zwischen Mittelschulen und Berufsbildungszentren erhebliche Unterschiede. Ist bei den Mittelschulen die kleinste Schule knapp halb so gross wie die grösste, liegt der Unterschied bei den Berufsbildungszentren beim Faktor sieben. Auch nach dem Zusammenschluss der Berufsbildungszentren von Buchs und Sargans wird noch immer ein Unterschied von Faktor 4 bestehen bleiben. Die Folgen zeigen sich in den deutlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen für den Unterricht, in den aufwendigen Administrationsabläufen und den uneinheitlichen Führungsstrukturen. Ein Handlungsbedarf Richtung Konsolidierung ist klar sichtbar.

<sup>13</sup> Quelle: Schulraumanalyse Firma Margaroli, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

### *Zu viele Schulstandorte je Beruf*

Auch die Zuweisung der Berufe zu den Berufsbildungszentren ist historisch gewachsen. Bereinigungen wurden in der Vergangenheit mit Rücksicht auf Wünsche von Lehrbetrieben und Berufsverbänden eher zurückhaltend vorgenommen. Als Folge davon werden im Durchschnitt je Beruf zu viele Schulstandorte angeboten. Damit ist das Mengengerüst je Schule klein. Kleine Mengengerüste wirken sich tendenziell nachteilig auf die Schulqualität aus. Dies gilt insbesondere für eine tiefe Anzahl Lehrpersonen. Um qualitativ gute Rahmenbedingungen an den Berufsbildungszentren zu bieten, muss die Anzahl Schulstandorte je Beruf reduziert werden.

### *Langfristiges Überangebot an Schulraum*

Mit der Bildung von Kompetenzzentren können die einzelnen Unterrichtszimmer besser genutzt werden. Ein Normalunterrichtszimmer kann grundsätzlich für 8 Lektionen Unterricht je Tag (= 100 Prozent) belegt werden. Da in der Praxis verschiedene Faktoren die Nutzung einschränken, ist eine durchschnittliche Auslastung von 6,4 Lektionen (= 80 Prozent) realistisch. Aktuell liegt die Auslastung aller kantonalen Berufsbildungszentren jedoch nur bei 4,9 Lektionen (61 Prozent). Zusätzlich freie Kapazitäten entstehen mit BYOD bis 2024, indem rund 40 Informatikzimmer aufgelöst und zu Normalunterrichtszimmer umgenutzt werden. Daraus und unter Berücksichtigung des statistisch prognostizierten demografischen Wachstums entsteht ein langfristiges Überangebot von rund 90 Normalunterrichtszimmern. Dies entspricht exemplarisch der doppelten Grösse des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZ).

## **3 Ausgangslage bei den Mittelschulen**

In diesem Abschnitt wird die aktuelle Situation bezüglich des Raumbestands, der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Auslastung des Schulraums für die Mittelschulen im Kanton St.Gallen beschrieben.

### **3.1 Standorte**

Standorte und Raumangebot der Mittelschulen sind seit dem Bericht 2011 praktisch unverändert. Der Kanton St.Gallen verfügt nach wie vor über sechs staatliche Mittelschulen.

<b>Name</b>	<b>Abkürzung</b>	<b>Ausbildungsangebot</b>
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	KSBG	Gymnasium, Untergymnasium
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	KSB	Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule
Kantonsschule Heerbrugg	KSH	Gymnasium, Fachmittelschule
Kantonsschule Sargans	KSS	Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule
Kantonsschule Wattwil	KSW	Gymnasium, Fachmittelschule
Kantonsschule Wil	KSWil	Gymnasium

Tabelle 9: Staatliche Mittelschulen im Kanton St.Gallen

### **3.2 Raumangebot**

Die Mittelschulen haben – gemessen an der Anzahl Normalunterrichtszimmer – alle eine ähnliche Grösse. Die einzige Ausnahme bildet die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG), die mit 65 Normalunterrichtszimmern fast doppelt so gross ist wie die übrigen Mittelschulen und auch

die fast doppelt so hohe Schülerzahl aufweist. Insgesamt verfügen die Mittelschulen über rund 250 Normalunterrichtsräume. Gesamthaft bestehen an den Mittelschulen im Kanton St.Gallen rund 830 Räume, die direkt oder indirekt für den Unterricht genutzt werden können.

Analog zu den Berufsbildungszentren ist die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Nebenräumen nicht Teil der Betrachtung. Sie müsste Gegenstand einer detaillierten Analyse sein, wenn konkrete bauliche Massnahmen bei einer Schule anstehen würden.

### 3.3 Zahl der Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten knapp 4'500 Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule im Kanton St.Gallen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung nach Kantonsschulen.

Name	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen	Durchschnittliche Klassengrösse
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG)	1354	64	21,2
Kantonsschule am Bühl St.Gallen (KSB)	567	25	22,7
Kantonsschule Heerbrugg (KSH)	595	28	21,3
Kantonsschule Sargans (KSS)	754	38	19,8
Kantonsschule Wattwil (KSW)	745	37	20,1
Kantonsschule Wil (KSWil)	526	27	19,5
<b>Total</b>	<b>4541</b>	<b>219</b>	<b>20,7</b>

Tabelle 10: Zahl der Schülerinnen und Schüler je Mittelschule (Stand: 2. Semester 2021/22)

### 3.4 Raumauslastung

Für die Mittelschulen ist die Raumbelungsplanung aufgrund der grösseren Homogenität des Angebots weniger komplex als für die Berufsfachschulen. Für sie wird eine Auslastung von über 70 Prozent als gut im Sinne einer hohen Auslastung und eine Auslastung von 85 Prozent als sehr hohe Auslastung erachtet. 100 Prozent entsprechen dabei einer Raumbelung von je acht Lektionen an fünf Schultagen. Eine höhere Belegung soll an einer Vollzeitschule primär aus pädagogischen, aber auch aus organisatorischen Gründen vermieden bzw. nur im Ausnahmefall in Kauf genommen werden. Diese Benchmarks beruhen auf den Erfahrungen der Schulraumanalysen im Kanton St.Gallen und wurden seinerzeit im Einvernehmen zwischen Bildungsdepartement und Hochbauamt festgelegt. Die Parameter wurden bereits im Bericht 2011 als Grundlage zur Hand genommen und haben sich in der Praxis weiterhin gut bewährt.

Die Auslastung der Normalunterrichtszimmer aller Mittelschulen wurde nach der gleichen Methodik wie für den Bericht 2011 berechnet. Sie beträgt über alle Schulen hinweg 72,5 Prozent, was wie erwähnt als guter Auslastungswert bezeichnet werden kann. Im Bericht 2011 wurde an den Mittelschulen der sehr hohe Durchschnittswert von 81 Prozent ausgewiesen. Zu jenem Zeitpunkt lagen indessen auch die Schülerzahlen demografiebedingt höher als heute. Ausserdem haben die Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg (KSH) und der Neubau der Regionalen Sportanlage Sargans in Bezug auf die Raumsituation zu einer leichten Entlastung beigetragen.

Schule	Klassenlektionen je Woche	Auslastung der Schulräumlichkeiten in Prozent
KSBG	2'812	80,1
KSB	940	54,7
KSH	1'309	56,8
KSS	1'684	81,8
KSW	1'740	84,6
KSWil	1'177	76,8
<b>Alle Schulen</b>	<b>9'662</b>	<b>72,5</b>

Tabelle 11: Raumauslastung der Mittelschulen

Namentlich an den beiden Schulen in Sargans und Wattwil wird weiterhin ein hoher Auslastungswert von weit über 80 Prozent ausgewiesen. Dies bestätigt deutlich den zusätzlichen Platzbedarf an diesen Schulen, für die bekanntlich von den Stimmberechtigten bewilligte Erweiterungs- bzw. Neubauvorhaben vorliegen.

An den Kantonsschulen am Brühl St.Gallen (KSB) und Heerbrugg (KSH) liegt die Auslastung mit rund 55 Prozent deutlich tiefer als an den übrigen Schulen:

- An der KSB verhindert einerseits die dezentrale Schulstruktur (drei örtlich getrennte Schulgebäude Notkerstrasse, Unterer Brühl und Volksbadhalle) schnelle Wechsel in den Fünfminutenpausen und damit eine effiziente Raumauslastung. Andererseits weisen gewisse Spezialfachräumlichkeiten aufgrund der Ausgestaltung der Lehrgänge und der daraus resultierenden Stundentafel nur eine vergleichsweise tiefe Belegung aus, da sie sich nicht ohne Weiteres für Normalunterricht eignen. Dennoch müssen sie lückenlos zur Verfügung stehen. Die Auslastung der Normalunterrichtszimmer an der KSB liegt mit 66,5 Prozent nur leicht unter dem Zielwert. Eine höhere Auslastung der KSB liesse sich in erster Linie damit erreichen, dass die Schule «unter einem Dach» vereint wird, was betriebliche und schulorganisatorische Vorteile mit sich brächte.
- An der KSH ist die tiefe Belegung damit zu erklären, dass seit der Eröffnung des Neubaus die Schülerzahlen noch nicht die prognostizierten Werte erreicht haben. Dies liegt auch daran, dass während der Bauphase dort der Lehrgang der Wirtschaftsmittelschule geschlossen wurde.
- Mit Blick darauf, dass die Kantonsschule Heerbrugg aktuell eine relativ tiefe Belegung aufweist, derweil ihre «Nachbarschulen», die KSBG und die KSS, eine hohe Belegung verzeichnen, wird zu prüfen sein, ob durch verstärkte Schülerzuweisungen aus den Schnittstellen-Regionen der beiden Schulen künftig eine höhere Auslastung der KSH erreicht werden kann. Dabei ist die Zumutbarkeit der Schulweglänge im Auge zu behalten. Zu berücksichtigen wird dabei sein, dass diese Umteilungen in der Regel gegen den Willen der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erfolgen müssen, weil die Mehrheit von ihnen eine Zuweisung an einen bestimmten Schulort wünscht und dafür auch den Wechsel des Schwerpunktfachs in Kauf nimmt. Nur eine Minderheit gibt anlässlich der Anmeldung an, auch einen Wechsel des Schulorts hinnehmen zu wollen, um dafür die gewünschte Ausbildungsrichtung in Angriff nehmen zu können.
- Gemäss den Erwartungen in Bezug auf die demografische Entwicklung (vgl. Abschnitt 6.1) ist an den Mittelschulen bis ins Jahr 2050 mit einer Zunahme der Schülerzahlen um rund 20 Prozent zu rechnen. Diese Zunahme wird mit dem heutigen Raumangebot nicht zu bewältigen sein und zeigt mittelfristigen Handlungsbedarf auf. Vor diesem Hintergrund ist es aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, Prognosen über die künftige Raumauslastung an den Mittelschulen abzugeben, weil diese in erster Linie davon abhängt, wo wie viel zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden kann.

### 3.5 Zwischenfazit

An den meisten Schulen werden gute Auslastungswerte erreicht, ohne dass der Handlungsspielraum für die Stundenplanung allzu stark eingeschränkt ist. Dies ist namentlich mit Blick auf die demografisch bedingte Schülerzunahme (vgl. Abschnitt 6.1) ein grundsätzlicher Vorteil. An den Schulen mit den höchsten Auslastungszahlen wurden auf planerisch-politischer Ebene bereits die Weichen für Abhilfe gestellt. Es wird zu beobachten sein, inwieweit an den Schulen mit einer momentan guten Auslastung aufgrund der Demografie ebenfalls etwas mehr Schulbau zur Verfügung zu stellen ist, ohne grössere Bauprojekte zu planen. Die Gründe für die Schulen mit den tiefen Auslastungszahlen wurden dargelegt.

## Teil II: Schnittmengen und verwandte Themen

### Zusammenfassung Teil II

*Für diesen Bericht sind erstens folgende Projekte auf der Sekundarstufe II direkt relevant:*

#### 1. IT-Bildungsoffensive (ITBO)

*Die fünf Schwerpunkte der ITBO umfassen mit den Volks- und Mittelschulen, der Berufsbildung, der Fachhochschule, der Universität sowie der Vernetzung von Bildung und Wirtschaft bzw. der MINT-Förderung alle Bildungsstufen im Kanton. Je drei Teilprojekte in der Berufsbildung und im Bereich der Mittelschulen haben Einfluss auf diesen Bericht. Die ITBO wird indirekt die Anforderungen an die bauliche Infrastruktur beeinflussen und verändern. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein stärker digitalisierter Unterricht von einer flexibleren Raumeinteilung profitieren kann bzw. diese nötig macht.*

#### 2. Gymnasium der Zukunft

*Das derzeit grösste Projekt an den Mittelschulen des Kantons St.Gallen ist «Gymnasium der Zukunft». Das Projekt beschäftigt sich in drei Teilprojekten mit neuen Lehr- und Lernformen, mit den Rahmenbedingungen des gymnasialen Lernens und Lehrens sowie mit den Schnittstellen zur Oberstufe der Volksschule und zu den Hochschulen. Es ist zu erwarten, dass das Gymnasium dadurch an Attraktivität gewinnt. Der gymnasiale Unterricht wird zunehmend auf flexiblen Lernformaten aufbauen. Dies wird zur Folge haben, dass in Ergänzung zu den herkömmlichen Klassenzimmern vermehrt auch Lern- und Gruppenräume bzw. Räume für selbstorganisiertes Lernen bereitzustellen sind.*

#### 3. Stärkung der Maturitäten

*In den vergangenen Jahren wurde auf nationaler (Projekt «Stärkung der Berufsmaturität») und kantonaler (Postulat 43.14.07 «Entwicklung der Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen») Ebene auf die Stärkung der Maturitäten hingewirkt. Aufgrund dieser abgeschlossenen Projekte kann in den nächsten Jahren mit einer leicht höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Maturitätslehrgängen bzw. mit einem leichten Anstieg der Maturitätsquote in beiden Schultypen der Sekundarstufe II gerechnet werden.*

*Zweitens haben weitere Themen einen mittelbaren Einfluss auf die Immobilienbedarfsplanung. Dazu gehören für beide Schultypen das Verpflegungsangebot (Mensen) und der Bedarf nach Mietobjekten sowie spezifisch in der Berufsbildung die Flexibilisierung des Bildungsangebots, die Planung der Infrastruktur für die überbetrieblichen Kurse (üK), das Weiterbildungsangebot und die interkantonalen Schulzuweisungen.*

*Drittens kommen äussere Einflüsse hinzu:*

### 1. Demografie

Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die ständige Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen zwischen 2020 und 2050 um 25 Prozent von 517'000 auf 647'000 Personen wächst. Die kantonale Fachstelle für Statistik hat für die Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren drei Szenarien berechnet (Hoch, Trend, Tief). Der Bericht stützt sich auf das Szenario «Trend». Dieses Szenario schreibt die in den letzten Jahren beobachteten Trends in die Zukunft fort. Demzufolge verzeichnet die kantonale Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren bis ins Jahr 2050 einen Zuwachs von 22 Prozent oder 0,7 Prozent je Jahr. Gemäss dem Szenario «Trend» ist in den kommenden 30 Jahren mit steigenden Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II zu rechnen. Dies wird die Anzahl Klassen bzw. die Klassengrössen und die Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten beeinflussen. Es ist mit einem erhöhten Raumbedarf zu rechnen.

### 2. Digitalisierung

Die Digitalisierung prägt die schulische Ausbildung stark und beeinflusst damit die Immobilienbedarfsplanung. In beiden Schultypen erweitern sich die verfügbaren Lehr- und Lernformate, beispielsweise durch eine Erleichterung des zeit- und ortsunabhängigen Lernens. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine räumliche Flexibilisierung erforderlich ist, um das digitalisierte Lernen und dessen dynamische Entwicklung aufzufangen. Eine Folge davon ist, dass künftig Lernenden-Computer vermehrt mobil eingerichtet und dadurch ein Grossteil der fix eingerichteten Informatikzimmer zu Normalunterrichtszimmern umfunktioniert werden können. Ein zunehmendes ort- und zeitunabhängiges Lernen reduziert tendenziell die Auslastung der Schulräume und führt in Zukunft zu einem niedrigeren Raumbedarf. Der gegenläufige Trend aufgrund der Demografie könnte damit teilweise ausgeglichen werden. Dabei ist aber stets der pädagogische Mehrwert, der sich aus der Digitalisierung ergeben muss, im Auge zu behalten.

### 3. Anforderungen an die Berufsbildung

Den einschneidenden Entwicklungen und Herausforderungen in der Berufsbildung muss in besonderem Mass Rechnung getragen werden. Eine Antwort ist ein stärkerer Fokus auf Berufsfelder von artverwandten Berufen. Mit der Bündelung der Ausbildung dieser Berufe in Kompetenzzentren können Synergien freigesetzt und die Ausbildungsqualität erhöht werden. Damit reduziert sich im Ergebnis der Raumbedarf tendenziell. Der vorliegende Bericht schafft die Grundlagen für den sinnvollen, qualitätsorientierten Einsatz von Kompetenzzentren im Kanton St.Gallen. Im Fokus stehen dabei die einzelnen Berufsfelder. Die Schulstandorte benötigen je Berufsfeld eine leistungsstarke Grösse. Dies führt je Berufsfeld zu weniger Schulstandorten bzw. dazu, dass bisherige Schulzuweisungen verschoben werden. Die Konkretisierung entsprechender Optionen ist Gegenstand des Abschnitts 7.3 nachstehend.

Für diesen Bericht wurden Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände und der Zentren für die überbetrieblichen Kurse (üK-Zentren) aller Lehrberufe, die an einer Berufsfachschule im Kanton St.Gallen unterrichten, nach ihrer Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung und ihrer eigenen Veränderungsbereitschaft befragt. Die Berufsverbände erwarten mehrheitlich eine starke Veränderung der Berufsbildung und zeigen grundsätzliche bis akzentuierte Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe. Nur eine Minderheit der Berufsverbände tätete sich damit schwer und zeigt insoweit wenig Veränderungsbereitschaft.

## 4 Relevante Projekte auf der Sekundarstufe II

### 4.1 IT-Bildungsoffensive

#### 4.1.1 Stand der Bearbeitung und Umsetzung

Die IT-Bildungsoffensive (ITBO) ist ein Investitionsprogramm für Bildungsinnovation in der digitalen Transformation mit einem Sonderkredit von 75 Mio. Franken für eine Zeitspanne von acht Jahren bis ins Jahr 2027. Der Kredit finanziert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die

Wirtschaft an den Hochschulen (Wirkung an der Spitze) sowie die Qualifikation der Auszubildenden in Schulen und Lehrbetrieben (Wirkung in der Breite). Zudem ermöglicht er Innovationen auf der Drehscheibe Digitalisierung und Pädagogik. Die fünf Schwerpunkte der ITBO umfassen mit den Volks- und Mittelschulen, der Berufsbildung, der Fachhochschule, der Universität sowie der Vernetzung von Bildung und Wirtschaft bzw. der MINT-Förderung<sup>14</sup> alle Bildungsstufen im Kanton.

	Schwerpunkt						
	Volksschule / Mittelschulen	Berufs- bildung	Universität	Fachhoch- schule	Wirtschaftspraktika und MINT-Förderung		
<b>Lead</b>	PHSG (Pädagogi- sche Hoch- schule SG)	Amt für Be- rufsbildung und PHSG	HSG	OST	Verein IT St.Gallen	Smartfeld	Einzelne Ak- teure in der MINT-Förde- rung
<b>Projekt</b>	Kompetenz- zentrum Digitalisierung und Bildung	Berufs- bildung	Aufbau der School of Computer Science	Angewandte Digitalisie- rung	Vernetzung von Bildung und Wirt- schaft	Erfahrungs- raum für Kreativität, Technolo- gie und Zu- kunftskom- petenzen	Direktförde- rung einzelner Vorhaben mit doppelter finanzieller Drittbetei- ligung
<b>Anzahl Teil- projekte</b>	6	3	2	3	2	4	aktuell 3

Tabelle 12: Fünf Schwerpunkte der ITBO

### *Berufsbildung*

Dem Schwerpunkt / Projekt Berufsbildung der ITBO liegt folgende Vision zugrunde:

1. Die Lernenden sind motiviert und gestalten aktiv den eigenen Lernprozess. Sie steuern selbständig ihr Lernverhalten und übernehmen ein hohes Mass an Verantwortung für ihr Lernen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Lernenden zeit- und ortsunabhängig lernen sowie das eigene Lerntempo und die eigenen Lernpfade weitgehend selbst bzw. mitbestimmen.
2. Die Lehrenden fördern das aktive, selbsttätige Lernen der Lernenden. Sie geben den Lernenden durch kompetenzorientierte Lernziele Orientierung und fördern durch die Schaffung von lernzielbezogenen, lebens- und berufsnahen Lernumgebungen den Wissenstransfer und Kompetenzerwerb. Darüber hinaus begleiten und unterstützen sie die Lernenden im Lernprozess durch zielbezogene, differenzierte, formative und summative Rückmeldungen.

Konkret werden im Projekt Berufsbildung folgende drei Teilprojekte umgesetzt:

- Weiterbildung der Lehrpersonen: Etablierung eines Weiterbildungsprogramms zur Befähigung der Lehrenden, die Potenziale der Digitalisierung an der eigenen Schule und im eigenen Unterricht zu nutzen (Themenbereiche: Digital Leadership, Digitale Professionalität, Informatische Bildung, Medienbildung, Mediendidaktik, ICT-Anwendungskompetenzen). Das Programm ist für die Berufsfachschullehrpersonen grundsätzlich das gleiche wie für die Mittelschullehrpersonen (nachstehend).
- Unterricht 4.0: Entwicklung, Erprobung und Start der Einführung moderner Lehr-, Lern- und Assessmentformen (mediendidaktische Konzepte) sowie innovativer Medien zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Lernenden.
- Neues Inhaltsarrangement: Durchführung eines Pilotprojekts für MEM-Berufe (Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie), um die kontrollierte Einführung neuer modular-flexibler Bildungskonzepte zu erproben. Teil des Piloten ist auch die Bereitstellung von Vernetzungslösungen für ein verbessertes Ausbildungsmanagement der drei Lernorte (Betrieb, BFS, üK-Anbieter), um die Zusammenarbeit in der Kompetenzbewirtschaftung zu stärken.

<sup>14</sup> Die sogenannten «MINT-Kompetenzen» umfassen die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

### *Mittelschulen*

Im Schwerpunkt Projekt Volksschule / Mittelschule sieht die ITBO unter dem Lead des Kompetenzzentrums Digitalisierung & Bildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) drei Leitinitiativen «digitaleSchule», «digitaleKompetenz» und «digitaleMedien» vor. Im Rahmen der Leitinitiative I «digitaleSchule» werden an ausgewählten Schulen digitale Konzepte im Bereich der Unterrichts-, Personal- und/oder Organisationsentwicklung entwickelt, erprobt und evaluiert. Die Leitinitiative II «digitaleKompetenz» hat die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und mediendidaktischer Hinsicht zum Ziel. Im Rahmen der Leitinitiative III «digitaleMedien» werden zukunftsweisende digitale Medien für den Unterricht entwickelt und erprobt. Die drei Leitinitiativen werden mit sechs Teilprojekten umgesetzt.

Relevant für die Mittelschulen sind folgende drei Teilprojekte:

- Im Teilprojekt 2 (Modellprojekte Mittelschulen) werden Lehrpersonen befähigt, ihren Unterricht digital zu erweitern. Zudem soll das Methodenrepertoire der Lehrpersonen erweitert werden, so dass digitale Inhalte in aktuelle Lehr-Lern-Settings einfließen können. Weiter hat das Teilprojekt die Etablierung eines pädagogischen und technischen IKT-Supports mit Unterstützung durch geeignete Schülerinnen und Schüler («Tech-Mentoren») zum Ziel. Schliesslich soll das Teilprojekt Angebote zur Förderung von digitalen Kompetenzen für die Schüler und Schülerinnen der Fachmittelschule Pädagogik entwickeln. Diese bauen auf bestehenden elementaren IKT-Kenntnissen auf und bilden die Brücke zur weiteren Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.
- Im Teilprojekt 3 (Weiterbildung) wird ein modulares Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen aller Stufen, mithin auch für die Mittelschullehrpersonen, entwickelt. In den Dimensionen Lernfelder (ICT-Anwendungskompetenzen, Mediendidaktik, Medienbildung, Informatische Bildung, Digitale Professionalität, Digital Leadership) und Vertiefungsebenen (drei Kompetenzstufen) werden in den nächsten Jahren insgesamt rund 130 Weiterbildungsmodule verschiedener Formate (digital, hybrid, physisch) angeboten. Die Angebote sind personalisiert auswähl- und dokumentierbar. Das Programm ist für die Mittelschullehrpersonen grundsätzlich das gleiche wie für die Berufsfachschullehrpersonen.
- Im Teilprojekt 5 (Lernnavi) wird auf digitale Lehr- und Lernformate gesetzt. Mit Lernnavi, dem online basierten Lernfördersystem für die Sekundarstufe II, das vom Amt für Mittelschulen entwickelt wurde und den Mittelschulen seit dem Schuljahr 2021/22 zur Verfügung steht, können die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in Deutsch und Mathematik selbstständig erweitern. Um die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und Lehrpersonen in der Erfüllung des Unterrichtsauftrags zu unterstützen, bietet Lernnavi eine webbasierte Übungsplattform und eine Kompetenz-Überprüfung. Die Kompetenzüberprüfung beinhaltet ein adaptives Testsystem und lässt eine Standortbestimmung zu, die auf das Übungsniveau der Schülerinnen und Schüler verweist. In Zusammenarbeit mit der EPFL Lausanne und der PHSG werden im Teilprojekt 5 die Lern- und Nutzerstrategien der Schülerinnen und Schüler vertieft analysiert und das System wird so weiterentwickelt, dass es diese Strategien bei der operativen Anwendung lernerfolgsfördernd beeinflusst.

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung der PHSG ist auch verantwortlich für die Teilprojekte Weiterbildung der Lehrpersonen und Unterricht 4.0 des Projekts für die Berufsbildung.

#### **4.1.2 Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung**

Die IT-Bildungsoffensive wird indirekt die Anforderungen an die bauliche Infrastruktur beeinflussen und verändern. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein stärker digitalisierter Unterricht von einer flexibleren Raumeinteilung profitieren kann bzw. diese allenfalls nötig macht (vgl. Abschnitt 6.2).

## 4.2 Gymnasium der Zukunft

### 4.2.1 Aktueller Stand

Das derzeit grösste Projekt an den Mittelschulen des Kantons St.Gallen ist «Gymnasium der Zukunft». Es nimmt die Tatsache auf, dass sich die Bildungslandschaft in den vergangenen 25 Jahren rasant verändert hat, Lehrpläne und Stundentafeln in dieser Zeit aber weitgehend die gleichen geblieben sind. Das Projekt beschäftigt sich in drei Teilprojekten mit neuen Lehr- und Lernformen, den Rahmenbedingungen des gymnasialen Lernens und Lehrens sowie den Schnittstellen zur Oberstufe der Volksschule und zu den Hochschulen. Aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen, die Einführung des Lehrplans Volksschule und seine Auswirkungen auf die Sekundarstufe II sowie neue Arbeits- und Organisationsformen sollen dabei miteinbezogen werden. Im Rahmen einer breiten Debatte unter Einbezug aller Anspruchsgruppen wird aktuell eine gemeinsame Vision für die Zukunft entwickelt und es werden die Grundlagen für einen zeitgemässen gymnasialen Unterricht erarbeitet. Die Projektarbeiten sind eingebettet in das auf nationaler Ebene laufende Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)». Die Ergebnisse dieses nationalen Projekts werden im Sommer 2023 (neues Maturitätsreglement/Maturitätsverordnung) sowie Sommer 2024 (neue Rahmenlehrpläne) erwartet. Diese Neuerungen werden danach im Projekt «Gymnasium der Zukunft» umgesetzt.

Auftraggeber des Projekts «Gymnasium der Zukunft» ist der Bildungsrat. Daraus resultierende Anpassungen bei den Lehrplänen und dem Aufnahmereglement werden der Genehmigung der Regierung bedürfen (Art. 30 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes [sGS 215.1; abgekürzt MSG]). Das Projekt startete im Juni 2018 und soll auf das Schuljahr 2026/27 abgeschlossen bzw. vollständig umgesetzt sein.

Das Projekt verfolgt drei Hauptziele:

1. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum modernen Unterricht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen «Lehr- und Lernformen», «Rahmenbedingungen Unterricht» sowie «Übergänge» werden in einem Gesamtbericht zu einem übergeordneten Konzept zusammengefügt, Die Gefässe und Strukturen müssen angepasst werden, damit sie den methodisch-didaktischen Anforderungen gerecht werden können;
2. Anpassung und Aktualisierung der Stundentafel;
3. Überarbeitung und Anpassung der Lehrpläne.

### 4.2.2 Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung

Es ist zu erwarten, dass das Gymnasium an Attraktivität gewinnt, wenn es seine Ausbildungsinhalte verstärkt auf aktuelle Bedürfnisse und zeitgemässe pädagogische Erkenntnisse ausrichtet. Im Zentrum von «Gymnasium der Zukunft» steht aber nicht eine Erhöhung der Schülerzahl oder Maturitätsquote, sondern der Erhalt bzw. eine Steigerung des heute bereits hohen Ausbildungsstandards an den St.Galler Gymnasien. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich aus den Anpassungen in den Unterrichtskonzepten räumliche Auswirkungen ergeben. Obwohl die Rolle des Klassenverbandes auf Stufe der Mittelschule auch künftig zentral bleiben wird, ist bereits heute absehbar, dass gymnasialer Unterricht in Zukunft deutlich stärker in flexiblen Lernformaten (z.B. Blended Learning, selbstorganisiertes Lernen, Arbeiten an Projekten) und weniger im herkömmlichen Lektionentakt stattfinden wird. Dies wird zur Folge haben, dass in Ergänzung zu den herkömmlichen Klassenzimmern vermehrt auch Lern- und Gruppenräume bzw. Räume für Selbstorganisiertes Lernen bereitzustellen sind. Soweit möglich wurde dies in den laufenden Bauprojekten bereits antizipiert. Ausserdem wird dem Gebot, dass Räume möglichst modular und vielfältig eingesetzt werden können, auch künftig Rechnung zu tragen sein.

## 4.3 Stärkung der Maturitäten

### 4.3.1 Aktueller Stand

Im Jahr 2014 lag die Maturitätsquote (Summe aus gymnasialer Maturität, Berufsmaturität und Fachmaturität) im Kanton St.Gallen bei rund 30 Prozent, bei einem Wert von 37,5 Prozent für die Gesamtschweiz. Die gymnasiale Maturität und somit den Zugang zur Universität erwarben rund 14 Prozent.<sup>15</sup>

Bereits anlässlich des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung im Jahr 2014 wurde die Förderung der Berufsmaturität als einer von drei Handlungsschwerpunkten definiert, um die Attraktivität der Berufsbildung insgesamt zu stärken. Im Nachgang lancierte eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Steuergruppe das Projekt «Stärkung der Berufsmaturität» mit zwei Teilprojekten:

- Im Teilprojekt 1 stehen neue Flexibilisierungsmöglichkeiten für den lehrbegleiteten Berufsmaturitätsunterricht im Zentrum.
- Teilprojekt 2 optimiert die Information und Kommunikation über die Berufsmaturität.

Beide Teilprojekte stützen sich auf eine Studie, in der bestehende Daten analysiert und die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt über verschiedene Aspekte der Berufsmaturität befragt wurden. Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl der Berufsmaturitätsabsolvierenden über die Jahre schweizweit zugenommen hat. Dabei wird das Modell der Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss (BM2) im Gegensatz zum Modell der in die Lehre integrierten Berufsmaturität (BM1) von den Jugendlichen bevorzugt. Auch im Kanton St.Gallen erlangten in den vergangenen Jahren immer mehr Lernende eine Berufsmaturität. Es ist zu erwarten, dass sich der positive Trend in den kommenden Jahren fortsetzt bzw. leicht verstärkt.

Auf kantonaler Ebene wurde am 14. Dezember 2014 das Postulat 43.14.07 «Entwicklung der Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen» eingereicht. In dem in der Folge gutgeheissenen Postulat wurde die Entwicklung der Maturitätsquote im Kanton St.Gallen kritisiert und die Regierung wurde eingeladen, dem Kantonsrat zur Entwicklung der Maturitäten im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten sowie allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Mit dem Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» vom 22. Dezember 2015 erfüllte die Regierung das Postulat. Darin hielt sie eine massvolle Erhöhung der Anzahl Maturitäten für erstrebenswert und stellte fest, das Potenzial für Maturitäten werde nicht optimal ausgeschöpft. Im Rahmen der Debatte zum Bericht 40.15.07 wurde der Antrag der vorberatenden Kommission gutgeheissen, «die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür ausweisen, dieses aber nicht ausschöpfen». Mit verstärkter Informationsarbeit sollten einerseits das Potenzial ausgeschöpft und andererseits die Maturitätsquote erhöht werden. Dabei sollten alle Maturitäten berücksichtigt werden: gymnasiale Maturität, Berufs- und Fachmaturität.

Die Informationskampagne wurde im Rahmen des Projekts «Stärkung der Maturität» mit einer Laufzeit von vier Jahren (2016–2020) erarbeitet und der Umsetzung zugeführt. Sie setzte bei der verbesserten Zusammenarbeit mit und Information an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Sekundarschulen und die Berufsberatungen an. Folgende Ziele wurden definiert:

- Das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial für die gymnasiale Maturität, die Berufsmaturität (BM, WMS, IMS) und die Fachmaturität (FMS) besser erschliessen.
- Die deutlich(er)e Positionierung der Ausbildungsangebote gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität.

---

<sup>15</sup> Die Maturitätsquote misst den Anteil der obligatorischen Schule ausgetretenen Jugendlichen bis zum 25. Altersjahr, die in der Schweiz einen Maturitätsabschluss erworben haben. Für eine bessere Stabilität der Ergebnisse wird ein Dreijahresdurchschnitt berechnet. Quelle: Bundesamt für Statistik.

- Die Korrektur falscher Vorstellungen (z.B. Zeitaufwand, Kosten, Höhe der Maturitätsquote, Chancen in der Berufswelt, «Akademikerarbeitslosigkeit») von Maturitätslehrgängen und der Bildungslandschaft generell.

Das Projekt wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen<sup>16</sup> und in den Betrieb überführt. Hauptliefereergebnis ist die innovative Umgestaltung und Erweiterung des digitalen «Kanti-Navigators» zu einem schultypenübergreifenden «Matura-Navigator» ([www.maturanavigator.ch](http://www.maturanavigator.ch)). Weitere spezifische Massnahmen flankieren den neuen Navigator, namentlich klassische Werbe- sowie Social-Media-Aktivitäten.

#### **4.3.2 Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung**

Aufgrund der Informationskampagne und dem Projekt «Stärkung der Berufsmaturität» kann in den nächsten Jahren mit einer leicht höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Maturitätslehrgängen bzw. mit einem leichten Anstieg der Maturitätsquote gerechnet werden. Dieser Anstieg ist auf das demografiebedingt zu erwartende Wachstum der Schülerzahlen «hinzuzurechnen» (vgl. Abschnitt 6.1.3).

## **5 Mittelbare Themen**

### **5.1 Vorbemerkung**

Ursprünglich war geplant, im vorliegenden Bericht verschiedene weitere Teilaspekte vertieft darzulegen, die für den strategischen Raumbedarf der Schulen von Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere das Verpflegungsangebot an den Schulen, die interkantonalen Schulzuweisungen, das Weiterbildungsangebot an den Berufsfachschulen und der Bedarf nach Mietobjekten sowie die Infrastruktur für die überbetrieblichen Kurse an den Schulen. Aufgrund des Fokus auf die Umsetzungsvarianten bei den Berufsfachschulen werden diese mittelbaren Themen nachfolgend summarisch dargestellt und die Relevanz für die Strategie wird erläutert. Soweit diese Themen vertiefter Analysen bedürfen, werden diese ausserhalb dieses Projekts nachgelagert erfolgen.

### **5.2 Allgemein**

#### **5.2.1 Mensen**

An den meisten Schulstandorten der Sekundarstufe II wird heute eine Mensa betrieben. Sie ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich über Mittag oder in Pausen günstig und gesund zu verpflegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere an den Mittelschulen das Mensaangebot nur genutzt wird, wenn die Mittagsmenüs zu sehr günstigen Preisen abgegeben werden. Die meisten Mensen sind denn derzeit auch defizitär und auf Staatsbeiträge des Kantons angewiesen. Die Regierung hat aus diesem Grund den Projektauftrag insofern erweitert, als sie sich dafür ausgesprochen hat, zu prüfen, ob zwingend an jedem Standort weiterhin eine Mensa angeboten werden muss, oder ob an gewissen Standorten darauf vertraut werden darf, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei privatwirtschaftlichen Angeboten in der Umgebung selbständig versorgen können. Dabei soll jedoch auch in Betracht gezogen werden, dass Mensen nicht ausschliesslich als Verpflegungsorte, sondern auch als Treffpunkt und Ort für interne und externe Veranstaltungen eine wichtige Rolle an den Schulen einnehmen.

Der geraffte Zeitplan und die beschränkten Ressourcen für die Erstellung dieser Vorlage liessen insoweit bis anhin lediglich eine Bestandsaufnahme (Ist-Situation) zu. Ein nächster Schritt, wonach Kriterien zu definieren wären, unter welchen Bedingungen der Betrieb aus finanziellen, örtlichen oder schulorganisatorischen Gründen grundsätzlich gerechtfertigt ist, steht noch aus. Sollte

---

<sup>16</sup> Schlussbericht vom 14. April 2021 zuhanden der Staatswirtschaftlichen Kommission.

das Ergebnis sein, dass eine oder mehrere Mensen zu schliessen sind, so wäre in einem weiteren Schritt zu klären, was mit den entsprechenden Räumlichkeiten, namentlich den Küchen, geschehen soll. Bei den Essräumen ist davon auszugehen, dass diese künftig als Aufenthalts- und Veranstaltungsräume genutzt werden könnten.

Bei der Erhebung der Ist-Situation stellte sich die Herausforderung, dass aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine brauchbaren Finanzkennzahlen vorliegen, weil während der Schulschliessungen und den danach folgenden betrieblichen Einschränkungen (z.B. Abstandsregeln) die Betriebsergebnisse im Jahr 2020 nochmals deutlich schlechter waren als in den Jahren zuvor. Hingegen wurde von den Schulleitungen deutlich signalisiert, welche wichtige Rolle die Mensa an den meisten Schulen als Teil der Schulkultur und als Ort der Begegnung einnehme.

Im Weiteren ist auch die Frage zu stellen, ob die beiden Schultypen – Berufsfachschulen und Mittelschulen – in dieser Frage gleich zu behandeln sind. Es bestehen erhebliche Unterschiede in der Klientel zwischen den beiden Schultypen. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen sind tendenziell mobiler, verfügen über ein eigenes Einkommen und besuchen den Schulort lediglich ein- bis zweimal in der Woche. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen sind indes täglich an der Schule, verfügen über kein eigenes Einkommen und sind grundsätzlich weniger mobil, um alternative Verpflegungsangebote zu nutzen.

Daneben sind Spezifika einzelner Schulen zu erwähnen: So kann beispielsweise an der Kantonschule am Burggraben St.Gallen (KSBG) die Frage nach dem Erfordernis einer Mensa gestellt werden. Dort befinden sich in unmittelbarer Umgebung alternative Verpflegungsangebote. Eltern der Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums erwarten jedoch grundsätzlich ein «Mittagstisch-Angebot» und wünschen nicht unbedingt, dass sich ihre Kinder im Oberstufenalter selbständig in der Stadt verpflegen.

Die Strategie in Abschnitt 7 sieht vor, dass alle Berufsfachschulen und Mittelschulen über Räumlichkeiten verfügen, wo sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten und wo sie essen können. Verpflegungsangebote werden primär dort vorgesehen und integriert, wo sich örtlich kein geeignetes Angebot im näheren Umfeld befindet. Die Konkretisierung der Strategie für die einzelnen Standorte findet nachgelagert statt.

### 5.2.2 Mieten

Schulgebäude für Berufsfachschulen und Mittelschulen können sich im Eigentum des Kantons befinden oder sie können gemietet werden. Die Gebäude der Berufsbildungszentren befinden sich heute mehrheitlich im Eigentum des Kantons. Ausnahmen bilden das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (BZSL), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BZRA) sowie der Standort Wil des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil-Uzwil (BZWU), deren Hauptgebäude in Miete genutzt werden. Bei weiteren Berufsbildungszentren werden neben dem Hauptgebäude Räumlichkeiten an Nebenstandorten genutzt, die mehrheitlich gemietet sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Mietkosten für die Standorte aufgeführt:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Ort</b>	<b>Bruttomietzins p.a.</b>
GBS	St.Gallen	Fr. 1'949'772
KBZ	St.Gallen	Fr. 18'388
BZR	Rorschach	Fr. 264'723
BZB	Buchs	Fr. 290'974
BZSL	Sargans	Fr. 1'145'352

BWZRA	Rapperswil	Fr. 828'581
BWZT		Fr. 0
BZWU	Wil	Fr. 794'450
BZGS	St.Gallen und Rheineck	Fr. 2'281'669
<b>Total BFS</b>		<b>Fr. 7'573'909</b>

Tabelle 13: Mietkosten der Berufsbildungszentren

Die Schulgebäude der Mittelschulen stehen grossmehrheitlich im Eigentum des Kantons. Einzig die Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB – Schulhaus Unterer Brühl / «Talhof») und die Kantonsschule Wattwil (KSW – Schulraum Ebnaterstrasse 5/9) mieten in bedeutendem Ausmass Schulraum zu. Die Mietaufwendungen für diese Objekte betragen im Jahr Fr. 366'289.60 für den Unteren Brühl in St.Gallen und Fr. 286'224.30 für die Liegenschaften an der Ebnaterstrasse in Wattwil. Die Mietverhältnisse in Wattwil sollen nach Bezug des Neubaus der Kantonsschule aufgelöst werden.

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung des vorliegenden Berichts ist die Frage nach Eigentum oder Miete nicht strategieprägend. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sowohl Eigentum als auch Miete unterschiedliche Vor- und Nachteile haben, deren Bedeutung abhängig vom konkreten Bedarf unterschiedlich zu bewerten ist.

## 5.3 Weitere mittelbare Themen im Bereich der Berufsbildung

### 5.3.1 Flexibilisierung des Bildungsangebots

Die Berufsbildung ist grundlegend im Umbruch. Die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – haben ein Leitbild für die «Berufsbildung 2030»<sup>17</sup> erarbeitet. Im Verlauf dieses Prozesses haben alle Arbeitsgruppen unterschiedliche Facetten einer Flexibilisierung der Berufsbildung betont. Ansätze zur Flexibilisierung und Modularisierung sind in der Schweizer Berufsbildung nicht neu. Vollzeitschulische Berufsausbildungsangebote, Basislehrjahr, Attestausbildung und flexible Optionen zur Erlangung der Berufsmaturität als Zusatzqualifikationen können als etablierte Ansätze der Flexibilisierung angesehen werden<sup>18</sup>. Der Schwerpunkt der Modularisierungsbemühungen lag bisher im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Aber auch in der Grundbildung sind Differenzierungsansätze auf der Basis von Modulen entwickelt worden, beispielsweise im Beruf Informatiker/in des Berufsverbands ICT Berufsbildung oder aktuell in der Berufsreform der Metallindustrie.<sup>19</sup>

Schnelle technologische Entwicklungen und die Digitalisierung führen einerseits dazu, dass die Ausbildungsinhalte vieler beruflichen Grundbildungen immer kürzeren Lebenszyklen unterworfen sind. Andererseits werden auch immer mehr Kompetenzen verlangt, die übergreifend für mehrere Berufe relevant sind. Zudem wächst in der Arbeitswelt der Wunsch nach der Möglichkeit, Kompetenzen unabhängig von Ort und Zeit zu erwerben und nachzuweisen. Diese veränderten Anforderungen verlangen nach neuen Ausbildungsstrukturen, Modellen und Werkzeugen, die es den OdA ermöglichen, berufliche Grundbildungen flexibel, effizient und auch ausserhalb der gängigen Revisionsprozesse anpassen zu können.

<sup>17</sup> Abrufbar unter: <https://berufsbildung2030.ch/de/>.

<sup>18</sup> Euler, D. & Severing, E. (2006). Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung. Nürnberg: Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb), S. 10.

<sup>19</sup> Seufert, S. (2018): Flexibilisierung der Berufsbildung im Kontext fortschreitender Digitalisierung. Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien», S. 9.

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erarbeitet aktuell ein Flexibilisierungsmodell für die Berufsbildung. Darin werden die Berufskennnisse aufgeteilt in berufliche Kernkompetenzen, welche die Identität des Berufs ausmachen, sowie in spezifische Handlungskompetenzen, welche in der Verantwortung der OdA autonom, rasch und flexibel den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts anpasst werden können. Als Output des Projekts kann ein effizienter Mitteleinsatz in den Berufsfachschulen resultieren, wenn Lernende in verwandten Berufen mit gleichen Handlungskompetenzen gemeinsam unterrichtet werden. Das Projekt verfolgt die übergeordneten Ziele, einerseits flexible Ausbildungsmodelle zu fördern, die für alle Akteure umsetzbar sind und andererseits das System so zu vereinfachen, dass Lerninhalte rasch angepasst werden können.

### **5.3.2 Überbetriebliche Kurse**

In den überbetrieblichen Kursen (üK) wird – ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule – der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse werden Kursräumlichkeiten und oft spezifische Infrastruktur benötigt. Aktuell werden teilweise die Infrastruktur der Berufsfachschulen, teilweise externe Räumlichkeiten oder die Infrastruktur von Unternehmen genutzt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Infrastruktur der üK in Zukunft weniger häufig an Berufsfachschulen angesiedelt sein wird. Zum einen spricht die zunehmend rascher verlaufende technische Entwicklung dafür, dass die Infrastruktur für die üK gerade in technischen Berufen unternehmensnahe vorgesehen wird. Zum anderen wird die erwünschte Flexibilität der Nutzung der Räumlichkeiten einer Berufsfachschule eingeschränkt, wenn berufsspezifische Infrastruktur für üK viel Fläche benötigt. Aus diesen Gründen ist die üK-Infrastruktur künftig nicht mehr Teil der strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Berufsfachschulen.

### **5.3.3 Höhere Berufsbildung und Weiterbildung**

Der gesetzliche Auftrag der Berufsfachschulen fokussiert auf die berufliche Grundbildung. Dieser Auftrag ist auch für die Immobilienbedarfsplanung massgebend. Die Berufsfachschulen können aber zusätzlich Angebote in der Höheren Berufsbildung und der allgemeinen Weiterbildung anbieten und an der starken Positionierung der Höheren Berufsbildung im Kanton St.Gallen partizipieren. Das Gesetz sieht vor, dass diese Angebote mit einer eigenen Rechnung auf Vollkostenbasis geführt werden (Art. 13 EG-BB).

Auch die Weiterbildung und insbesondere die Höhere Berufsbildung befinden sich in einer dynamischen Phase des Umbruchs und erfordern von den Anbietern stete Anpassungs- und Entwicklungsbemühungen. Die externen Einflüsse, wie neue Lehr- und Lernformen, der starke Wettbewerbsdruck von schweizweit agierenden Privatanbietern oder nationale Projekte erfordern schon heute Optimierungsmassnahmen auch bei den Angeboten der Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufsfachschulen. Dazu gehört eine verstärkte Koordination bei der Angebotsplanung, bei der Marktbearbeitung, bei der Nutzung der fachlichen Ressourcen und bei der Verwaltung. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen eines bereits angestossenen Strategieprozesses, bei dem die kantonalen Anbieter gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung Massnahmen zur Wettbewerbsstärkung festlegen. Bereits kurz vor der Umsetzung steht exemplarisch das Projekt der Zusammenführung der beiden Abteilungen der Höheren Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Hauswirtschaft in St.Gallen und in Sargans zu einer einheitlichen Organisationseinheit mit weiterhin zwei Standorten. Die Bündelung der Kräfte und die strategische Ausrichtung der Angebote aus einer Hand erfolgen unabhängig von der Immobilienbedarfsplanung. Ähnliche Abklärungen sind auch im Gang bei den Angeboten in den Bereichen Wirtschaft und Technik. Verstärkte Zusammenarbeit und Koordination bis hin zu Kooperationen können im Sinn kurzfristiger Massnahmen bereits heute angestossen und umgesetzt werden. Denkbare organisatori-

sche Zusammenführungen bei Branchenangeboten aufgrund der Bildung von Kompetenzzentren in der beruflichen Grundbildung erfolgen anhand der Umsetzung der Massnahmen zur Immobilienbedarfsplanung zu einem späteren Zeitpunkt.

Trotz der noch bevorstehenden Arbeiten berücksichtigt die Strategie in Abschnitt 7 dieses Berichts auf der hohen Ebene der Leitlinien und Grundsätze auch die Weiterbildung. Für die weitere Konkretisierung sind aber die Ergebnisse des erwähnten Projekts abzuwarten. In der Immobilienbedarfsplanung ist die Weiterbildung wie vorstehend dargelegt (Abschnitt 2.4.1) nicht zu kalkulieren, da sie nicht Bestandteil des gesetzlichen Kernauftrags der kantonalen Berufsfachschulen ist.

### **5.3.4 Interkantonale Schulzuweisungen**

Aufgrund der grossen Vielfalt der beruflichen Grundbildungen können nicht alle Berufe im eigenen Kanton beschult werden. Ein koordiniertes Angebot und interkantonale Schulzuweisungen sind daher unerlässlich.

Bei der Schulzuweisung in Berufsausbildungen mit relevantem Mengengerüst gilt, dass der Berufsfachschulunterricht in der Regel in jenem Kanton besucht wird, in dem sich der Ausbildungsbetrieb befindet. Ein Kantonswechsel kann in Fällen gestattet werden, wo es zum Beispiel unzumutbare Anreisezeiten gibt oder wo andere wichtige Gründe vorliegen. Für Berufe mit kleinen Lernendenzahlen erfolgt indes eine intensive interkantonale Zusammenarbeit, indem einzelne Kantone die Beschulung für eine Mehrzahl anderer Kantone übernehmen.

Der Kanton St.Gallen erhebt für Lernende mit Lehrvertrag in anderen Kantonen die vollen Kosten (einschliesslich Amortisation der Infrastruktur) und entrichtet die gleichen Kosten für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton St.Gallen bei ausserkantonaler Beschulung.

Die Zahl der St.Galler Lernenden, die die Berufsfachschule in einem anderen Kanton besuchen, ist ähnlich hoch wie die Zahl ausserkantonaler Lernender an St.Galler Berufsfachschulen. Das Gleichgewicht unter den Kantonen wird ständig beobachtet. Durch die Bildung von Kompetenzzentren mit der neuen Basis der Berufsfelder können insoweit punktuell neue Erkenntnisse und zusätzliche Optimierungen entstehen. Zum Bestandteil der übergeordneten St.Galler Strategie zur Immobilienbedarfsplanung kann die interkantonale Schulzuweisung dagegen nicht gemacht werden. Zum einen ist die Zahl der betroffenen Lernenden begrenzt, womit die interkantonalen Schulzuweisungen nicht das operative Potenzial haben, die zentralen strategischen Aussagen zu den Standorten der Berufsbildung (Abschnitt 7) zu beeinflussen. Zum anderen entziehen sich die Systeme und Angebote der übrigen Kantone der Steuerung durch den Kanton St.Gallen, da sie eigenen Rechtsgrundlagen folgen und bisweilen auch faktisch nicht kompatibel sind. Diese Aussagen beziehen sich auch auf die beiden dem Kanton St.Gallen besonders nahe gelegenen Schulen in Ziegelbrücke, Kanton Glarus, und Herisau, Kanton Appenzell Ausserrhodens. Soweit es im Interesse der Lernenden beidseits der Grenzen liegt und strukturell möglich ist, soll aber mit diesen Schulen im Rahmen der eigenständigen St.Galler Strategie eng zusammengearbeitet werden.

## **6 Äussere Einflüsse**

### **6.1 Demografie**

#### **6.1.1 Trend in der Schweiz und im Kanton St.Gallen bis 2050**

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz belief sich im Jahr 1990 auf rund 6,8 Mio. Personen. Seither ist die Bevölkerungszahl stark angestiegen und erreichte im Jahr 2020 insgesamt 8,7 Mio. Personen. Gemäss dem mittleren Szenario des Bundesamtes für Statistik (Referenzszenario) steigt die Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 9,4 Mio. Personen und liegt im Jahr 2040 erstmals über 10 Mio. Personen. Im Jahr 2050 erreicht sie 10,4 Mio. Personen. Das hohe

Szenario sieht für den gesamten Zeitraum ein stärkeres Wachstum voraus, das im Jahr 2050 zu einem Bevölkerungsbestand von 11,4 Mio. Personen führt. Das tiefe Szenario hat ein langsames Bevölkerungswachstum zur Folge, wobei die Bevölkerungszahl im Jahr 2050 9,5 Mio. Personen erreicht.

Gemäss dem mittleren Szenario verändert sich die Altersstruktur in der Schweiz zwischen 2020 und 2050 stark. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren wächst von 18,9 Prozent auf 25,6 Prozent und die absolute Zahl von 1,64 auf 2,67 Mio. Personen. In der gleichen Zeitspanne steigt die Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) leicht von 5,31 auf 5,75 Mio. Personen. Auch die Zahl der 0- bis 19-Jährigen nimmt leicht zu. Sie wächst zwischen 2020 und 2050 von 1,73 auf 2,02 Mio. Personen.

Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die ständige Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen zwischen 2020 und 2050 um 25 Prozent von 517'000 auf 647'000 Personen wächst (mittleres Szenario). Das prognostizierte Wachstum ist damit im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich. Wie in den Kantonen Aargau und Schaffhausen, für die ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum angenommen wird, ist in gewissen Teilregionen die Nähe zur Agglomeration Zürich der Grund für das grössere Wachstumspotenzial. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 19 Jahre) erhöht sich im Referenzszenario von 105'000 auf 126'000.<sup>20</sup>

### 6.1.2 Prognose zu den Schülerzahlen

Ein wichtiger Faktor für die Immobilienbedarfsplanung auf Sekundarstufe II ist die Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren. Die kantonale Fachstelle für Statistik hat dazu drei Szenarien berechnet:

	Jahr						
	2020	2030	112 %	2040	124 %	2050	134 %
<b>Szenario Hoch</b>	25'933	29'082	112 %	32'139	124 %	34'776	134 %
<b>Szenario Trend</b>	25'933	28'761	111 %	30'835	119 %	31'567	122 %
<b>Szenario Tief</b>	25'933	28'442	110 %	29'521	114 %	28'455	110 %

Tabelle 14: Prognose Schülerzahlen

Diese Prognosen beruhen auf folgenden Parametern:

- durchschnittliche Kinderzahl je Frau;
- durchschnittliches Geburtsalter der Mutter;
- Einbürgerungen;
- Lebenserwartung;
- Wanderungssaldo interkantonal;
- Wanderungssaldo international.

Diese Parameter sind an verschiedene Einflussfaktoren gebunden (z.B. den Konjunkturverlauf, Umwelteinflüsse, Migration oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Diese Faktoren sind schwierig zu prognostizieren. Es bleibt offen, ob die bisher gemessenen tendenziellen und konjunkturellen Effekte in Zukunft grösser werden, gleichbleiben, sich schrittweise abschwächen oder plötzlich abbrechen werden. Die drei Szenarien dienen dazu, die Unsicherheiten aufzuzeigen.

<sup>20</sup> Quelle: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050, Bundesamt für Statistik, 2020.

Für die Immobilienbedarfsplanung auf der Sekundarstufe II stützt sich der vorliegende Bericht auf das Szenario «Trend». Dieses Szenario schreibt im Hinblick auf Wanderung, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit die in den letzten Jahren beobachteten Trends in die Zukunft fort.<sup>21</sup> Demzufolge verzeichnet die kantonale Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren bis ins Jahr 2050 einen Zuwachs von 22 Prozent oder 0,7 Prozent je Jahr.

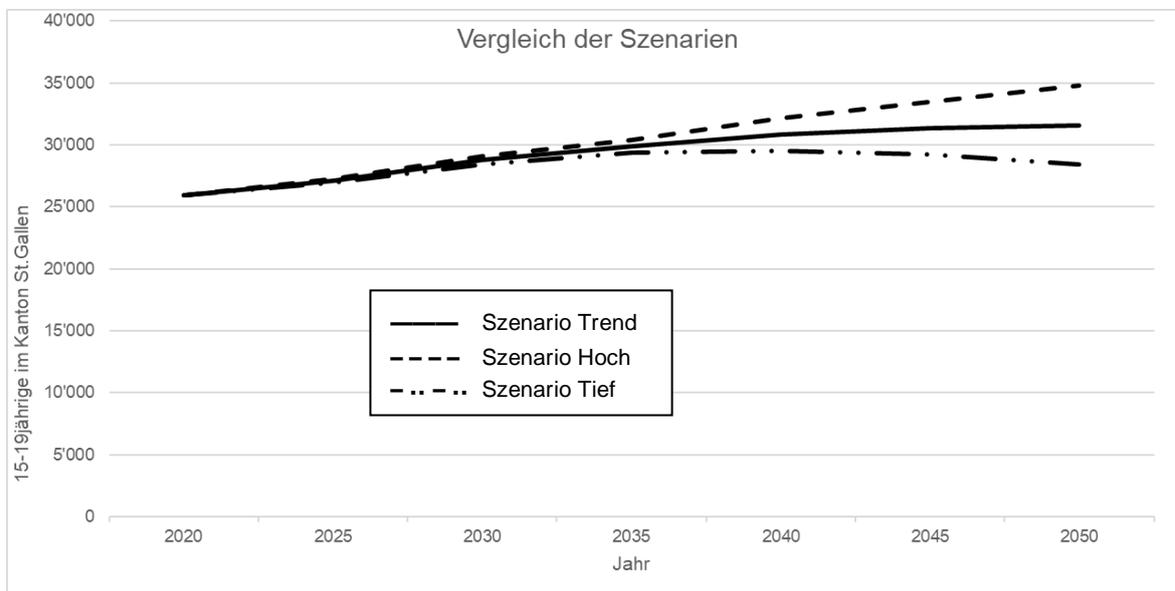


Abbildung 11: Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren

Für die Wahlkreise im Kanton St.Gallen ergeben sich gemäss Szenario «Trend» unterschiedliche Prognosen. Während im Toggenburg mit der kleinsten Bevölkerungszunahme von 9 Prozent bei den 15- bis 19-Jährigen zu rechnen ist, verzeichnet der Wahlkreis Werdenberg bis ins Jahr 2050 die höchste Zunahme (33 Prozent). Im gesamten Kanton wäre mit einer Bevölkerungszunahme von 22 Prozent zu rechnen.

	Jahr				Zunahme in Prozent
	2020	2030	2040	2050	
<b>Kanton St.Gallen</b>	<b>25'933</b>	<b>28'761</b>	<b>30'835</b>	<b>31'567</b>	22
Wahlkreis St.Gallen	5'977	6'721	7'079	7'418	24
Wahlkreis Rorschach	2'121	2'280	2'445	2'518	19
Wahlkreis Rheintal	3'849	4'074	4'457	4'495	17
Wahlkreis Werdenberg	1'914	2'243	2'422	2'554	33
Wahlkreis Sarganserland	2'000	2'351	2'504	2'531	27
Wahlkreis See-Gaster	3'489	3'808	4'236	4'397	26
Wahlkreis Toggenburg	2'550	2'780	2'869	2'768	9
Wahlkreis Wil	4'033	4'503	4'823	4'887	21

Tabelle 15: Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren je Wahlkreis

<sup>21</sup> Das Szenario wird auf Ebene Gemeinden gerechnet. Wegen kleiner Fallzahlen sind kleinräumige Bevölkerungsszenarien allerdings mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit behaftet. Zu beachten ist ausserdem, dass es bei der Aggregation der Gemeindedaten auf höhere räumliche Ebenen (z.B. Wahlkreise, Kanton) zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann, weil die Einwohnerzahlen im Bevölkerungsszenario mit Nachkommastellen gerechnet werden. Die Totale höherer räumlicher Ebenen können deswegen von der Summe der publizierten ganzzahligen Ergebnisse tieferer räumlicher Ebenen geringfügig abweichen.

### 6.1.3 Zwischenfazit

Gemäss dem Szenario «Trend» ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen in den kommenden 30 Jahren mit steigenden Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II zu rechnen. Dies wird die Anzahl Klassen bzw. die Klassengrössen und die Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten beeinflussen. Es ist mit einem erhöhten Raumbedarf zu rechnen.

Gesamtkantonal ist bis 2050 mit einer Zunahme der Schülerzahlen um mehr als 5'500 Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Bei einer stabilen bis leicht zunehmenden Maturitätsquote (vgl. Abschnitt 4.3.2) ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an den Berufsfachschulen um über 4'000 und an den Mittelschulen um rund 900 bis 1'000 Personen zunehmen. Für die Berufsfachschulen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem erhöhten Raumbedarf zu rechnen. Dieser ist in der Abschätzung der künftigen Raumauslastung mitberücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.4.1). An den Mittelschulen wäre mit einer Zunahme von 40 bis 50 Klassen oder rund 20 Prozent zu rechnen. Diese Zunahme wäre aufgrund der bereits jetzt hohen Auslastungszahlen nicht mehr an allen Schulen mit dem bestehenden Schulraum zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund wäre mittel- bis langfristig zusätzlicher Schulraum zu schaffen. Dies betrifft sowohl den nördlichen wie den südlichen Kantonsteil.

## 6.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Megatrend, der alle Lebensbereiche und insbesondere auch die schulische Ausbildung stark prägt. In allen Schultypen erweitern sich die verfügbaren Lehr- und Lernformate, beispielsweise durch eine Erleichterung des zeit- und ortsunabhängigen Lernens. Die Digitalisierung verändert damit auch die Anforderungen an die bauliche Infrastruktur der Schule. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine räumliche Flexibilisierung erforderlich ist, um das digitalisierte Lernen und dessen dynamische Entwicklung aufzufangen.

Wie im Abschnitt 2.2.2 betreffend die Berufsbildung bereits beschrieben, ist eine Folge davon, dass künftig Lernenden-Computer vermehrt mobil eingerichtet werden und dadurch ein Grossteil der fix eingerichteten Informatikzimmer zu Normalunterrichtszimmern umfunktioniert werden können. Auch an den Mittelschulen hat dieser Trend bereits eingesetzt. Zu beachten ist allerdings, dass die Digitalisierung nicht Selbstzweck, sondern jederzeit ein Instrument zu besseren Erreichung von Lernzielen sein und damit einen pädagogischen Mehrwert erzielen muss.

Der breite Einsatz von Informatikmitteln hat in der Berufsbildung herausfordernde Konsequenzen. Aufgrund des Prinzips von BYOD werden die Lehrmittelkosten für Lernende deutlich ansteigen. Nur teilweise wird dies durch den Wegfall von klassischen Lehrmitteln kompensiert. Ein Vorteil ist jedoch, dass Lernende die persönlichen Geräte auch für andere Lebensbereiche einsetzen können. Für die Schulen ergeben sich Herausforderungen mit Datenschutzfragen, Software-Systemfragen und mediendidaktischem Support sowie ebenfalls mit Mehrkosten. Vermehrt sind die Folgen des Informatikmitteleinsatzes vielschichtig und vernetzt und verlangen kantonal vereinheitlichte Lösungen und detaillierte Absprachen. Dies wiederum hat Folgen auf die Submission bei der Anschaffung von Dienstleistungen und Produkten.

In der Berufsbildung beeinflusst weiter die «Digitalisierung der Berufsbilder» die notwendigen Ausbildungsinhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Lernorte. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass bestehende Ausbildungsspektren oder Berufe verschwinden und neue entstehen (nachstehend Abschnitt 6.2.1).

An den Mittelschulen müssen die Schülerinnen und Schüler absolut trittsicher in der Informatik-anwendung sein. Diese umfasst die Benützung des Computers bzw. von Anwendungsprogrammen und eine reflektierte und verantwortungsvolle Mediennutzung. Die Mittelschulen tragen die-

sem Anliegen mit verschiedenen, teilweise massgeschneiderten Angeboten Rechnung. Informatikmittel haben den Unterricht an Mittelschulen in vielfältiger Weise durchdrungen, ihr Einsatz ist sowohl für Lehrpersonen als auch für die Schülerschaft zur Selbstverständlichkeit geworden. Sämtliche Schülerinnen und Schüler bringen heute an den Mittelschulen ihr eigenes Gerät («bring your own device», BYOD) zum Unterricht mit.

### **6.2.1 Neue Berufs- und Kompetenzbilder in der Berufsbildung**

Die Berufsbildung ist starker Veränderung unterworfen. Berufsbilder und Kompetenzanforderungen werden auf wirtschaftliche, technologische und ökologische Entwicklungen überprüft und angepasst. Nach der Mechanisierung, der Elektrifizierung und der Automatisierung ist die Digitalisierung der aktuelle grosse technologische Schritt, der die Arbeitswelt neu prägt.

Die Digitalisierung verändert die Berufsbilder in allen Branchen. Diese Entwicklung betrifft die berufliche Grundbildung wie auch die höhere Berufsbildung. Überholte, nicht mehr gefragte Bildungsgänge gehen in anderen Ausbildungen auf oder werden durch aktuell arbeitsmarktaugliche Berufe ersetzt. Die Wirtschaft verlangt nach Berufsnachwuchs, der den neuesten Anforderungen gewachsen ist. Die Digitalisierung verstärkt die Verkürzung der Revisionszyklen, welche die Berufsbilder aktuell halten. Beispiele dafür, dass viele von der Digitalisierung und Automatisierung betroffene Berufe mit verwandten Berufen zusammengeführt oder gänzlich durch neue Berufe ersetzt werden, sind die Berufe der mechanischen und grafischen Industrie. So entstand aus den sieben eigenständigen beruflichen Grundbildungen Werkzeugmaschinist/in, Kabelmaschinenoperator/in, Maschinenmechaniker/in, Maschinenmonteur/in, Mechaniker/in, Werkzeugmacher/in und Decolleteur-Mechaniker/in der Bildungsgang Polymechaniker/in EFZ. Ein weiteres Beispiel des Wandels ist der neue Beruf Interactive Media Designer/in EFZ, der aufgrund der Digitalisierung der grafischen Branche entstand. Im Wandel sind aber auch die Berufe im kaufmännischen Bereich und im Detailhandel sowie im Gesundheitswesen. Auch die Berufsbezeichnungen entwickeln sich entsprechend dem Wandel eines Berufsbilds.<sup>22</sup>

Die Einbindung digitaler Technologien in die Arbeitsprozesse verändert die Tätigkeits- und Kompetenzprofile der Beschäftigten. Während Computer in vielen Berufen verbreitet zum Arbeitsalltag gehören und dieser generell einen kompetenten Umgang mit digitalen Technologien voraussetzt, erfordert darüber hinaus die Integration von digitalen Technologien in die Produktions- und Arbeitsprozesse neue berufsspezifische Fachkompetenzen. So ist heute beispielsweise das digitale 3D-Zeichnen mittels CAD (Computer-Aided Design) oder PC-gestützten Berechnungsprogrammen bei der Bau- und Gebäudetechnikplanung Standard. Die digitale Fehlerdiagnose am Auto, die digitale Modellierung von Zahnersätzen und deren Fertigung mittels 3D-Druck oder die digitale Farbmischung bei Carrosserie-Lackiererinnen und -Lackierern sind weitere Beispiele für grundlegend veränderte Arbeitsprozesse und Anforderungen an die Kompetenzen der Erwerbstätigen. In gewissen Berufen werden vermehrt auch Kenntnisse von digitalen Teilkomponenten in Apparaten benötigt.<sup>23</sup> Welche sogenannten Future Skills (Kompetenzen der Zukunft) arbeitsmarktrelevant sein werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Unbestritten ist eine steigende Nachfrage nach Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

### **6.2.2 Neue Lehr- und Lernformate**

Die Digitalisierung verändert den Kontext des Lehrens und Lernens von Grund auf. Die digitalen Medien bieten den Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten. Um vermehrt von den Vorteilen der IKT in den Bereichen Lehren und Lernen profitieren zu können, müssen

---

<sup>22</sup> Bundesrat (2017): Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken, S. 97.

<sup>23</sup> Bundesrat, a.a.O., S. 29.

gute Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur ist grundsätzlich gut. Allerdings sollten die möglichen Vorteile des Einsatzes der IKT umfassend ausgeschöpft werden. Es genügt heute nicht mehr, Geräte und eine Internetverbindung zur Verfügung zu stellen. Gefordert sind auch eine funktionstüchtige Ausstattung in allen Schulzimmern, eine sichere Infrastruktur, eine stabile und schnelle Verbindung und ein garantierter Zugang zu digitalen Diensten. Um die Nutzung der IKT im Unterricht zu gewährleisten, müssen auch die Lehrmittel und andere Lehr- und Lernressourcen an die neuen, mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen angepasst sein, und die Lehrpersonen müssen über die notwendigen Kompetenzen verfügen.<sup>24</sup>

Dieser Entwicklung trägt vor allem die IT-Bildungsoffensive (ITBO) Rechnung. Im Abschnitt 4.1 wurden die entsprechend fokussierten Projekte bzw. Teilprojekte der ITBO für die Berufsfachschulen und die Mittelschulen detailliert beschrieben.

### **6.2.3 Zwischenfazit**

Das bereits heute hohe Tempo der Veränderungen am Arbeitsmarkt wird aufgrund der Digitalisierung weiter anhalten oder zunehmen. In der Berufsbildung entstehen neue, attraktive Berufsfelder sowie Arbeits- und Lehrstellen in wachsenden Wirtschaftszweigen. Bestehende Berufe werden teilweise verschwinden. Gleichzeitig werden sich die Qualifikationsanforderungen in den bestehenden Berufen immer schneller an die neuen Technologien anpassen. Die bisher gewährleistete arbeitsmarktnahe Anpassung der Lerninhalte muss daher künftig noch rascher vollzogen werden können. Dies bedeutet einerseits, dass die Infrastruktur laufend à jour gehalten werden muss. Andererseits bedeutet ein zunehmendes ort- und zeitunabhängiges Lernen möglicherweise weniger Auslastung der Schulräume und ein niedrigerer Raumbedarf für die Zukunft, was den gegenläufigen Trend aufgrund der Demografie teilweise ausgleichen könnte. Gleiche Überlegungen treffen im Grundsatz auf die Mittelschulen und deren Ausbildungs- bzw. Entfaltungsziele zu.

## **6.3 Anforderungen an die Berufsbildung**

### **6.3.1 Bündelung von Kompetenzen**

In der Berufsbildung ist eine Antwort auf die vorstehend beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen ein stärkerer Fokus auf Berufsfelder von artverwandten Berufen (vgl. Abschnitt 2.1). Mit der Bündelung der Ausbildung dieser Berufe in Kompetenzzentren können Synergien freigesetzt, die Ausbildungsqualität erhöht und der Raumbedarf tendenziell gesenkt werden. Andere Kantone wie Zürich und Aargau beschreiten diesen Weg bereits (vgl. Anhang). Der vorliegende Bericht schafft die Grundlagen, um zu prüfen, wie weit Kompetenzzentren auch im Kanton St.Gallen eingesetzt werden können. Als Alternative zu den Kompetenzzentren wären Kooperationen zwischen verschiedenen Standorten denkbar. Die Grundlagen und Optionen zur Bildung von Kompetenzzentren sind in den Abschnitten 7.2 und 7.3 ausgeführt.

### **6.3.2 Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung**

In einer aktuellen Erhebung, die das Bildungsdepartement bei der Firma eduxept AG in Auftrag gegeben hat, erwarten 78 Prozent der befragten Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände und Zentren für die überbetrieblichen Kurse (üK-Zentren) aller Lehrberufe, die an einer Berufsfachschule im Kanton St.Gallen unterrichten, dass sich die Berufsbildung bis 2030 «eher stark» oder «sehr stark» verändert.

---

<sup>24</sup> Bundesrat, a.a.O., S. 99.

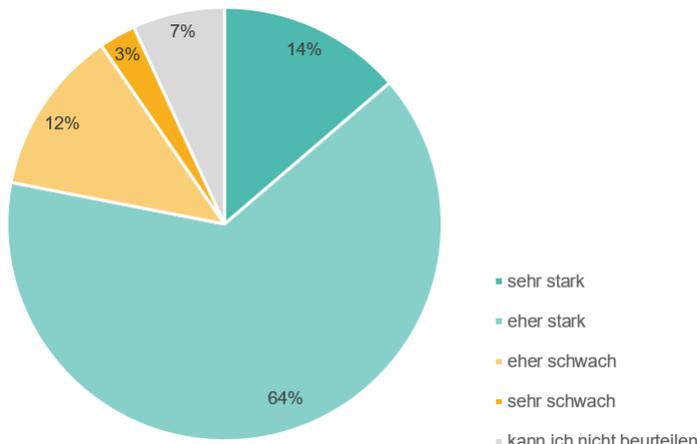


Abbildung 12: Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung bis 2030<sup>25</sup>

### 6.3.3 Veränderungsbereitschaft in den einzelnen Berufen

Es stellt sich die Frage, wie hoch die Bereitschaft der Berufsverbände und üK-Zentren ist, die erwarteten Veränderungen aufzunehmen und in den zuständigen Berufen umzusetzen. In der Erhebung sagten dazu 74 Prozent, dass die Bereitschaft dazu «eher stark» oder «sehr stark» ist.

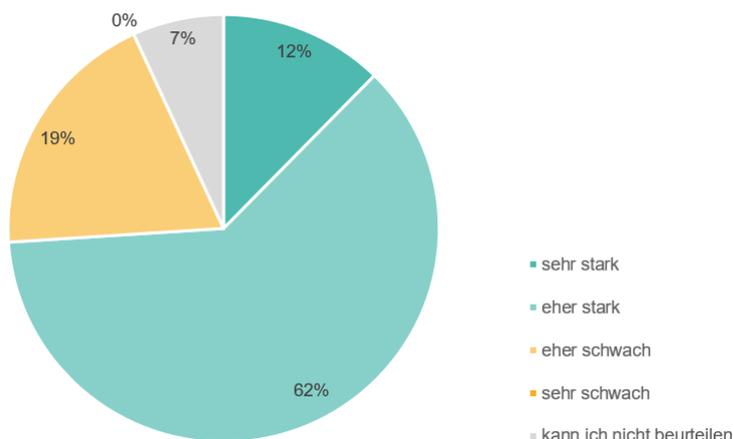


Abbildung 13: Einschätzung der Veränderungsbereitschaft in den einzelnen Berufen<sup>26</sup>

### 6.3.4 Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe

Hinsichtlich der Bildung von Kompetenzzentren ist die Frage zu beantworten, ob Berufe an andere Berufsfachschulen zugewiesen werden könnten. Grundlage dafür ist die Bereitschaft der Berufsverbände für einen solchen Schulortswechsel. Bei 55 Prozent der Berufsverbände und üK-Zentren besteht dafür eine mittlere oder hohe Bereitschaft. Nur bei 18 Prozent besteht dafür keine Bereitschaft.

<sup>25</sup> Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxcept, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

<sup>26</sup> Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxcept, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

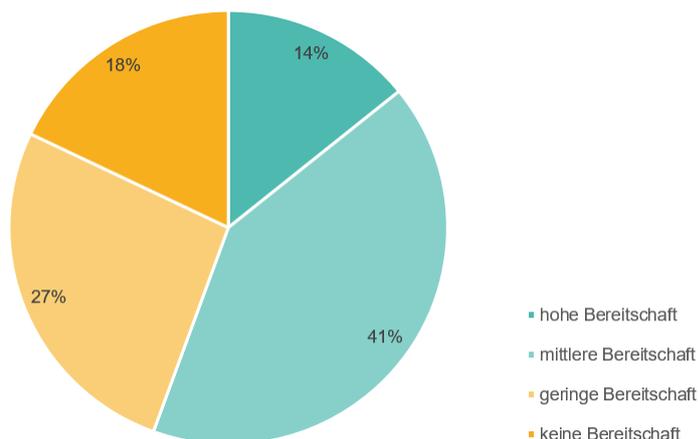


Abbildung 14: Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe<sup>27</sup>

### 6.3.5 Lebenslanges Lernen / berufliche Weiterbildung

Im Zuge des laufenden Strukturwandels kommt nicht nur der Ausbildung, sondern insbesondere auch dem lebenslangen Lernen eine grosse Bedeutung zu. Es muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten den Anforderungen der Arbeitswelt über das ganze Arbeitsleben hinweg gewachsen sind. Weiterbildungen werden daher noch wichtiger werden, als sie heute schon sind. Per Anfang 2017 erhielt die berufliche Weiterbildung mit dem neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung (SR 419.1; abgekürzt WeBiG) erstmals eine institutionelle Verankerung. Im Grundsatz liegt die Weiterbildung in der Verantwortung jedes Einzelnen, allerdings sind auch die Sozialpartner und der Staat gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Zeitgleich hat der Bundesrat ein Konzept zur Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz verabschiedet. Angesprochen werden insbesondere geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmende.<sup>28</sup>

### 6.3.6 Zwischenfazit

Ein stärkerer Fokus auf Berufsfelder von artverwandten Berufen und damit einhergehend die Bildung von Kompetenzzentren können Synergien freisetzen, die Ausbildungsqualität erhöhen und den Raumbedarf tendenziell senken. Zur Bildung von Kompetenzzentren wurden verschiedene Optionen geprüft, und sie werden in Abschnitt 7.3 ausgeführt. Die Berufsverbände erwarten mehrheitlich eine starke Veränderung der Berufsbildung und zeigen mindestens eine mittlere, teilweise eine klare Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe. Nur eine Minderheit der Berufsverbände täte sich damit schwer und zeigt eine geringe oder keine Veränderungsbereitschaft.

Aus Sicht der Regierung ist die Bildung von Kompetenzzentren für die Sicherstellung eines zeitgemässen Berufsschul- und Berufsmaturitätsunterrichts unabdingbar. Die Flexibilisierung des Bildungsangebots und die damit einhergehende Bündelung von Kompetenzen werden den künftigen Raumbedarf beeinflussen. Dieser lässt sich jedoch nur abhängig von der gewählten Option der Kompetenzzentren definieren.

Die Weiterbildungsangebote führen zwar zu einer verbesserten Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten, aktuell ist für sie aber kein zusätzlicher Raumbedarf absehbar.

<sup>27</sup> Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxcept, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021).

<sup>28</sup> Bundesrat, a.a.O., S. 29.

## Teil III: Strategie

### 7 Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II

Aus den in den vorstehenden Abschnitten dargelegten Einflussfaktoren sowie den Aufträgen und Projekten im Bereich der Sekundarstufe II ist die Nutzerstrategie für die angestrebte Entwicklung der Berufsfachschulen und der Mittelschulen abzuleiten. Die Strategieelemente lassen sich wie folgt darstellen:



Abbildung 15: Übersicht Nutzerstrategie Sekundarstufe II

Die fünf übergeordneten strategischen Leitlinien beziehen sich auf den Weg zur bzw. die Faktoren für die Realisierung der Vision (siehe Abschnitt 7.1.1). Jede strategische Leitlinie ist ergänzt mit einer oder mehreren konkreten Zielformulierung(en). Da sich die Schultypen der Sekundarstufe II in vielerlei Hinsicht unterscheiden, ist es notwendig, schultypenspezifische, strategische Grundsätze in Form von Teilstrategien festzulegen. Bei jedem strategischen Grundsatz wurde die Referenz zu einer oder mehreren der übergeordneten strategischen Leitlinien erfasst. Um die strategischen Grundsätze in eine operative Umsetzung je Schultypus und Schulstandort überführen zu können, braucht es Handlungsfelder und Aussagen zum weiteren Vorgehen.

## 7.1 Übergeordnete Strategieelemente

### 7.1.1 Vision

Getragen wird die Nutzerstrategie von folgender Vision für die Sekundarstufe II:

«Der Kanton St.Gallen verfügt über ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot. Die Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II sind Orte des lebenslangen Lernens und der Begegnung. Die Schulstandorte sind in der Region, der Gesellschaft und der Wirtschaft verankert.»

Die Vision bildet den wesentlichen Bezugspunkt für die strategische Planung.

### 7.1.2 Strategische Leitlinien

Ein grosser Teil der strategischen Aussagen aus dem Bericht 2011 kann als Leitlinien übernommen und nach Evaluierung bzw. Überarbeitung in aktualisierter Form abgebildet werden. Die strategische Schulraumplanung der Sekundarstufe II des Kantons St.Gallen im Jahr 2022 orientiert sich an nachfolgend erläuterten Leitlinien.

#### *Ausbildungsqualität und -angebot*

Ein qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe II sowie nachgefragte Weiterbildungsangebote schaffen vielseitige Möglichkeiten für junge Menschen und Berufsleute, ihr Potenzial bestmöglich zu erschliessen bzw. weiterzuentwickeln. Lernmethoden wie auch Lerntempo werden den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst und teilweise individualisiert. Engagiertes, gut aus- und weitergebildetes Lehrpersonal ist dabei ein tragendes Element. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind integraler Bestandteil der Ausbildung und unterstützen den Zugang zu Wissen – insbesondere der Wissensvermittlung und -erarbeitung. Das Ausbildungsangebot wird unter Berücksichtigung der neuen Kompetenzanforderungen stetig weiterentwickelt.

#### *Flexibilität und gute Auslastung*

Die Infrastruktur der Mittelschulen und Berufsfachschulen ist polyvalent nutzbar. Sie reagiert flexibel auf die Dynamik der Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie auf neue didaktische oder pädagogische Methoden. Bei allen Schulen wird eine möglichst hohe und optimale Raumauslastung angestrebt. Raumnutzungsspitzen können mit dem Einsatz von digitalen Hilfsmitteln und/oder eine überschulische Zusammenarbeit punktuell ausgeglichen werden.

#### *Leistungsfähige Standorte*

Die Schulstandorte verfügen über ein fokussiertes und in regionaler Betrachtung ausgewogenes, hochwertiges Bildungsangebot. In der Berufsbildung tragen dazu namentlich fachliche Schwerpunkte und organisatorisch gebündeltes artverwandtes Fachwissen bei. Campusanlagen<sup>29</sup> können auf der Sekundarstufe II dazu dienen, verstärkt Synergien zu nutzen.

#### *Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb*

Die öffentlichen Mittel und Ressourcen werden nachhaltig, verantwortungsbewusst und zielorientiert eingesetzt. Ein effizienter Schulbetrieb wird angestrebt. Bestehender Schulraum wird bestmöglich an die Bedürfnisse des Lernens und Lehrens angepasst. Die Schulraumnutzung wird mittels Integration digitaler, technischer Lösungen optimiert. Kostenintensive Infrastrukturen werden gebündelt.

#### *Regionale Verteilung*

In Nachachtung mit dem Bestreben im Kanton St.Gallen, die Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet zu gewährleisten, bleibt eine gewisse Nähe der Schulen der Sekundarstufe II zum Wohnort bzw. zum Lehrbetrieb der Schülerinnen und Schüler wichtig. Die Ausbildungsstandorte sind gut an das Netz des öffentlichen Verkehrs angebunden. Die Schule ist Lern- und Begegnungsort in der Region. Die Interaktion sowie das immer stärker ausgeprägte selbstorganisierte Lernen werden unterstützt. Bedarfsorientiert bestehen Verpflegungsangebote sowie zugehörige Aufenthalts- und Treffpunkte.

Für die berufliche Weiterbildung an den Berufsfachschulen wird verstärkt eine überregionale Zusammenarbeit und Koordination angestrebt.

---

<sup>29</sup> Der Begriff Campus wird im Glossar (siehe Anhang) definiert.

### 7.1.3 Strategische Ziele

#### *Ausbildungsqualität und -angebot*

- Die Teilprojekte der IT-Bildungsoffensive gelangen zeitgerecht zur Umsetzung.
- Alle Maturitäten – die gymnasiale Maturität sowie die Berufs- und Fachmaturität – werden kontinuierlich gestärkt.
- Lebenslanges Lernen wird durch ein breites Angebot in der Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem wird weiter verstärkt.

#### *Flexibilität und gute Auslastung*

- Die durchschnittliche Auslastung der Unterrichtszimmer entspricht an Berufsfachschulen und Mittelschulen zwischen 70 und 85 Prozent des Brutto-Raumangebots.
- Raumnutzungsspitzen bzw. Flächenengpässe werden durch den adäquaten Einsatz von digitalen Werkzeugen ausgeglichen.

#### *Leistungsfähige Standorte*

- Jeder Berufsfachschulstandort verfügt über ein oder mehrere Kompetenzzentren bzw. einen fachlichen Schwerpunkt.
- Wo örtlich sich anbietend, wird die schultypenübergreifende Nutzung von räumlichen und/oder betrieblichen Synergien mittels Campusanlagen angestrebt.

#### *Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb*

- Schulraum wird unter den Prämissen der Nachhaltigkeit bereitgestellt und bewirtschaftet. Laufende Kosten werden evaluiert und im Bedarfsfall optimiert.

#### *Regionale Verteilung*

- Die Fahrzeit / Wegzeit vom Wohn- zum Schulort beträgt in der Regel nicht mehr als 90 Minuten für Berufsfachschülerinnen und -schüler und nicht mehr als 60 Minuten für Mittelschülerinnen und -schüler.<sup>30</sup>
- Die Angebote sind tendenziell gleichmässig über alle Bildungsregionen verteilt.
- Verpflegungsangebote werden primär dort vorgesehen und integriert, wo sich örtlich kein geeignetes Angebot im näheren Umfeld befindet.
- Die Angebote der beruflichen Weiterbildung sind gesamtkantonal koordiniert und orientieren sich nach den regionalen Bedürfnissen der Wirtschaft.

## 7.2 Teilstrategie Berufsfachschulen

Das Berufsschulwesen im Kanton St.Gallen ist während Jahrzehnten unter dezentralen Trägerschaften und oft auf isolierte Berufsausbildungen bezogen gewachsen. Erst im Jahr 2001 wurden die Schulträgerschaften dem Kanton übertragen (vgl. Abschnitt 2.1). Die Kantonalisierung blieb danach knapp zwei Jahrzehnte eine formale, bis sie vor wenigen Jahren mittels einer grundlegenden, von den Stimmberechtigten gutgeheissenen Gesetzesreform (V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung [nGS 2020-002]) auch in einer schlüssigen Führungsstruktur Niederschlag fand und damit faktisch abgeschlossen werden konnte. Die Erneuerung der Führungsstruktur der Berufsfachschulen in Umsetzung des neuen Gesetzesrechts ist ein aufwändiger Prozess. Er ist zurzeit noch im Gang.

---

<sup>30</sup> Der Zielwert für die Mittelschulen ist tiefer, weil deren Schülerinnen und Schüler die Schule an fünf Tagen je Woche besuchen, wohingegen die Lernenden der beruflichen Grundbildung typischerweise einen oder zwei Schultage haben.

Unabhängig von der historischen Entwicklung bei Trägerschaft und Führung der St.Galler Berufsfachschulen ist die Berufsbildung zurzeit grossen inhaltlichen Veränderungen unterworfen. Schon heute sind Verlagerungen in einzelnen Berufsgruppen oder teilweise ein spezifisches Wachstum oder ein auffallender Rückgang zu verzeichnen. Der Umgang mit diesen Veränderungen ist nicht nur hinsichtlich Organisation, sondern auch hinsichtlich Infrastruktur eine Herausforderung. Immer wichtiger wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Durchlässigkeit innerhalb der Berufsbildung. Generell wurden die Faktoren der Veränderungen in Abschnitt 6 vorstehend erläutert.

Auch vor dem Hintergrund von Umwälzungen bleibt die aktive, regionale Verankerung der Berufsfachschulen sowie deren Einbindung in das Betriebs- und Praxisumfeld essenziell. Eine gewisse räumliche Nähe zum Lehrbetrieb und eine gute Anbindung der Berufsfachschulstandorte an den öffentlichen Verkehr sind zentral, um einer Vorgabe von 90 Minuten Reisezeit der Lernenden vom Wohnort zur Berufsfachschule (vgl. Abschnitt 7.1.3) nachzukommen.

Jede der neun Berufsfachschulen verfügt über eine Weiterbildungsabteilung, die als eigenwirtschaftlich tätige Einheit Angebote der allgemeinen Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung mit teilweise eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen. Mit diesen stehen sie in direktem Wettbewerb mit privaten Anbietern (Abschnitt 5.3.3). Mit der Digitalisierung und den damit verbundenen Möglichkeiten von neuen und teilweise ortsunabhängigen Lernsettings, der zunehmenden Modularisierung von Angeboten und den möglichen Auswirkungen aus dem nationalen Projekt «Positionierung der Höheren Fachschulen» werden in vermehrtem Masse flexible Weiterbildungsmodelle gefordert, die auf ausreichender Grösse der einzelnen Anbieter bzw. auf verstärkter Kooperation basieren. Aus der Gesamtsicht des Kantons sind nachfrageorientierte und konkurrenzfähige, sowie strategisch ausgerichtete Angebote in Bereichen sicherzustellen, die der Wirtschaftsstruktur des Kantons und den Bedürfnissen der Berufsleute nach fachlicher Weiterbildung Rechnung tragen. Die in Bearbeitung stehende Strategie des Bildungsdepartementes zur kantonalen Weiterbildung soll Rahmenbedingungen festlegen, die eine abgestimmte und weiterhin selbstfinanzierte Marktbearbeitung über alle Berufsfachschulen hinweg ermöglicht.

### **7.2.1 Von Betrachtungsregionen zu Bildungsregionen**

#### *Betrachtungsregionen 2011*

Im Bericht 2011 wurde als Orientierungshilfe die Bildungslandschaft des Kantons für die Sekundarstufe II in drei Betrachtungsregionen unterteilt. Damit konnten verschiedene Messgrössen für die Beschreibung klar zugeordnet und miteinander verglichen werden. Damals bestand kein Handlungsbedarf, die Strukturen der Sekundarstufe II im Kanton grundsätzlich zu überdenken. Demzufolge hatten die Betrachtungsregionen 2011 auch nicht den Anspruch, als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Berufsfachschulstandorte zu dienen. Insbesondere dienten sie nicht für eine mögliche Überarbeitung der Schulzuweisungen (Anzahl Schulstandorte je Beruf) oder für mögliche Schulfusionen.

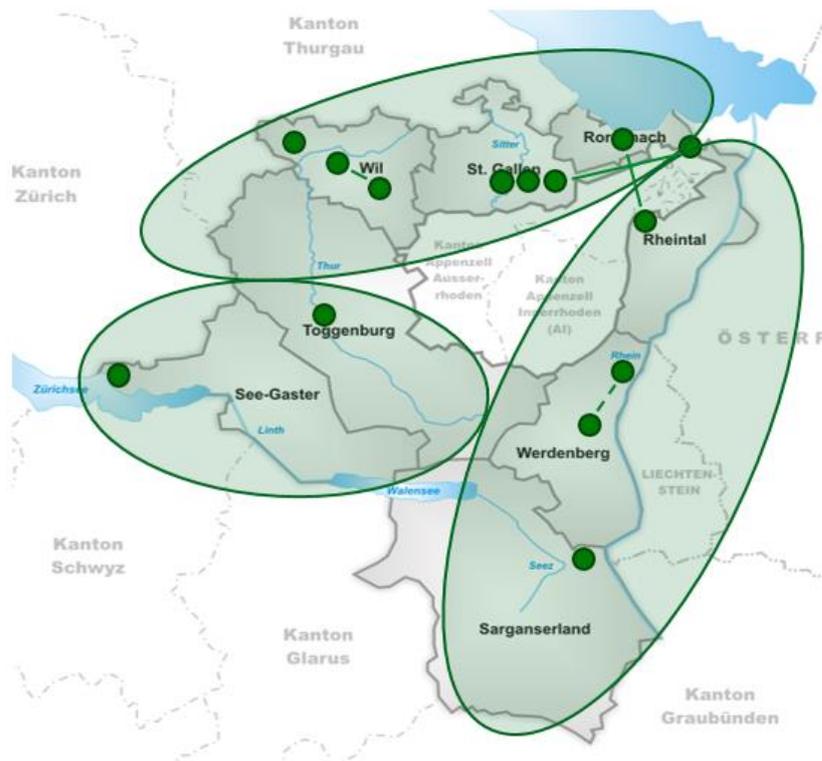


Abbildung 16: Betrachtungsregionen Bericht 2011

### *Bildungsregionen 2022*

Die dynamisierte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten zehn Jahre hat zu einem grossen Druck geführt, die Bildungsstrukturen der Berufsbildung anzupassen. Damit die Anpassung den strategischen Leitlinien bzw. Zielen folgen kann und die Entwicklungspotenziale klar lokalisiert werden können, ist der Kanton St.Gallen, in Nachachtung der Geografie sowie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, in vier Bildungsregionen zu unterteilen: in drei vergleichbare Regionen mit grundsätzlich ländlichen Strukturen und punktuellen Agglomerationen sowie in eine vierte Region mit der Stadt St.Gallen und ihrer erweiterten Agglomeration.

Jede Bildungsregion bietet für sich das Potenzial für mindestens ein starkes, eigenständiges Berufsbildungszentrum mit einem breiten, auf mehrere Schulstandorte verteilten Angebot von Berufslehren mit regionaler Verankerung. Die Bildungsregion Nordost mit der Stadt St.Gallen und ihrer erweiterten Agglomeration bietet darüber hinaus die Möglichkeit für berufsspezifische Kompetenzzentren wie die heutigen Berufsfachschulen Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZ) sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS).

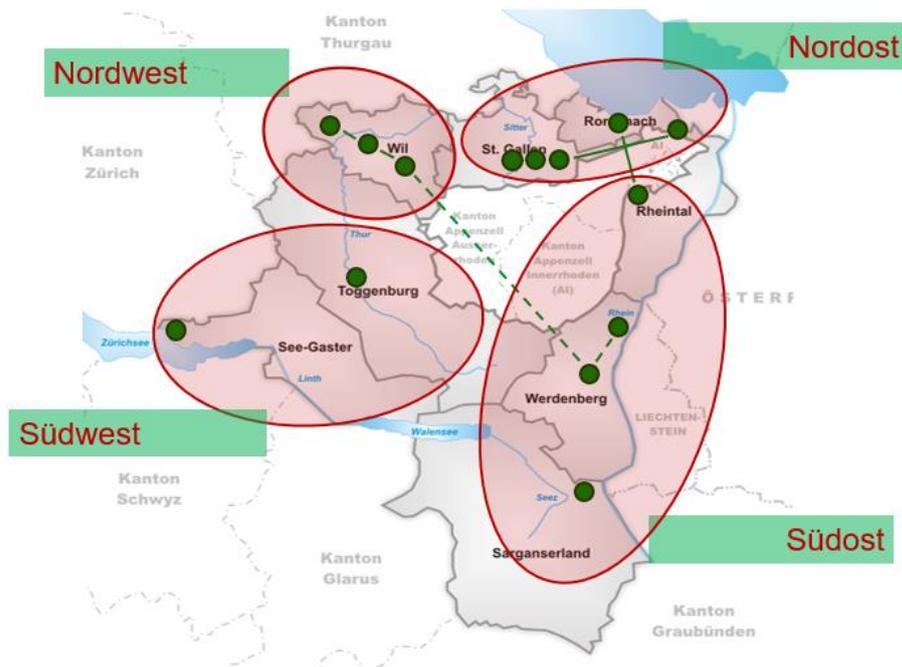


Abbildung 17: Bildungsregionen Bericht 2022

Die Teilstrategie Berufsfachschulen beschränkt sich auf den Kanton St.Gallen. Die Beschulung der Lernenden wird zwar kantonsübergreifend koordiniert, eine eigentliche Steuerungsmöglichkeit besteht jedoch nur für den Kanton St.Gallen (vgl. Abschnitt 5.3.4).

## 7.2.2 Strategische Grundsätze

### *Starke Schulen in allen Regionen*

Alle Regionen im Kanton brauchen ein qualitativ gutes, leistungsfähiges Angebot an Berufsfachschulen. Da Qualität und Leistungsfähigkeit eine gewisse Grösse voraussetzen, werden bestimmte Angebote nach Berufsfeldern und Kompetenzen regional gebündelt. Campusanlagen werden dort angestrebt, wo die örtlichen Gegebenheiten sie begünstigen bzw. sie sich räumlich und baulich anbieten sowie ein Nutzen für die Ausbildung und den Betrieb erwartet werden kann.

⇒ Bezug zur Leitlinie «Regionale Verteilung»

### *Optimierung des dezentralen Angebots mittels Kompetenzzentrenbildung*

Kompetenzzentren sind organisatorische Bündelungen bei der Ausbildung in Berufsfeldern (artverwandte Berufe), insbesondere betreffend das zur Beschulung notwendige Fachwissen, die Zuständigkeiten und die kostenintensive Infrastruktur.

Angesichts der grossen Bedeutung des dezentralen Angebots werden die Standorte der Berufsfachschulen nicht in Frage gestellt. Indessen wird das Fachwissen sowie die Organisation zu einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten im Rahmen von Kompetenzzentren gebündelt. Damit wird ein hochstehendes und vielfältiges Berufsbildungsangebot sichergestellt.

⇒ Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot», «Leistungsfähige Standorte» und «Regionale Verteilung»

### *Bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons mit Angeboten der beruflichen Weiterbildung*

Die Kompetenzzentren der Berufsfachschulen sind Ausgangspunkt für abgestimmte Branchenangebote der beruflichen Weiterbildung. Sie ermöglichen Berufsleuten fachliche und persönliche Weiterbildung und die Vorbereitung auf Abschlüsse der Tertiärstufe B. Die Schaffung von ver-

lässlichen Angeboten mit wirtschaftlich vertretbaren Klassengrössen erfordert eine Abstimmung über die einzelnen Schulstrukturen und Regionen hinweg und orientiert sich nach der Nachfrage und der Wettbewerbssituation.

- ⇒ Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot», «Leistungsfähige Standorte» und «Regionale Verteilung»

#### *Klassenoptimierung durch Reduktion der Standorte je Beruf*

Generell wird der Klassenoptimierung hohe Priorität beigemessen. Dies insbesondere für Berufe mit einer Zahl zwischen 50 und 200 Lernenden je Jahrgang. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschulung eines Berufs an einer Schule unabhängig von der Anzahl Klassen bestimmte, je nach Beruf unterschiedliche Sockelaufwendungen auslöst (Demoräume, Spezialgeräte usw.).

- ⇒ Bezug zur Leitlinie «Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»

#### *Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen*

Das Raumangebot kann möglichst effektiv genutzt werden und entspricht den neuen didaktischen Anforderungen (unter Berücksichtigung IK-Technologien). Wo Schulraum grundlegend saniert oder neu erstellt wird, wird auf möglichst grosse Flexibilität der Räumlichkeiten sowie einen schonenden Ressourceneinsatz geachtet.

- ⇒ Bezug zu Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot», «Flexibilität und gute Auslastung» sowie «Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»

#### *Mietobjekte unterstützen die Flexibilität*

Zum Erhalt der räumlichen Flexibilität und zur Sicherstellung der Agilität, um die dynamischen Entwicklungen abzufedern, ist ein Grundbestand an geeigneten Mietobjekten notwendig. Auch Campusanlagen gemeinsam mit den Mittelschulen können dafür dienlich sein. Mietobjekte, die für die Schulnutzung wenig oder schlecht geeignet sind, werden im Rahmen einer inneren Zusammenführung von Standorten aufgelöst.

- ⇒ Bezug zu Leitlinie «Flexibilität und gute Auslastung»

#### *Festhalten an Mehrfachnutzung der Berufsfachschulliegenschaften*

Wie bis anhin dienen die Berufsfachschulliegenschaften neben ihrem Hauptzweck – dem Berufsfachschulunterricht – auch weiteren Nutzungen im Bereich der beruflichen Grundbildung, der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Die Notwendigkeit und Ausprägung eines integrierten Verpflegungsangebots ergeben sich abhängig von den jeweiligen Standortgegebenheiten. Dies erhöht insgesamt den Auslastungsgrad der Liegenschaften, ergibt durch interne und externe Verrechnungen von Nutzungsgebühren finanzielle Deckungsbeiträge und stärkt das Gesamtangebot im Berufsbildungsbereich. Mit diesen Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für lebenslanges Lernen geleistet.

- ⇒ Bezug zu Leitlinie «Flexibilität und gute Auslastung», «Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»

### **7.2.3 Handlungsfelder**

#### *Starke Schulen in allen Regionen*

- Beibehalten einer ausgewogenen regionalen Verteilung über den gesamten Kanton.
- Umsetzung von Campusanlagen wo möglich und sinnvoll. Organisatorische Optimierungen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Mittelschule oder teilweise auch mit Fachhochschulen im Falle einer Campusanlage. Auswertung und Evaluierung der Ersterfahrungen vom Campus Wattwil.

#### *Optimierung des dezentralen Angebots mittels Kompetenzzentrenbildung*

- Etappierte Umsetzung des gewählten Kompetenzzentrenmodells einschliesslich allfälliger weiterer notwendiger Anpassungen.

#### *Klassenoptimierung durch Reduktion der Standorte je Beruf*

- Abwägen der allfällig grösseren Reisedistanzen der Lernenden bei kleinen Berufen.
- Kooperationen mit anderen Kantonen im Bereich von Kleinstberufen.

#### *Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen*

- Erhebung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Raumnutzung.
- Anstoss und Planung notwendiger Verbesserungen mit allfälligen baulichen Folgeprojekten.
- Integration des Flexibilitätsgedankens in allen Neubau-, Sanierungsvorhaben.

#### *Unterstützung der Flexibilität durch Mietobjekte*

- Erhebung und Halten des für die Nutzung geeigneten Mietbestands.
- Auflösen von Mietobjekten im Rahmen von inneren Schul-/Organisationszusammenlegungen.

#### *Festhalten an Mehrfachnutzung der Berufsfachschulliegenschaften*

- Erkenntnisse der Auslastungserhebung im Rahmen von Optimierungen an den einzelnen Standorten umsetzen und/oder in die Planung der weiteren Angebote einfließen lassen.
- Jede Schule soll über Räumlichkeiten verfügen, wo man sich aufhalten und verpflegen kann. Das Angebot für die Verpflegung ist abgestimmt auf den ortsspezifischen Bedarf zu evaluieren.

#### *Optimierung der Weiterbildungsangebote*

- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit den Einsatz der Ressourcen koordinieren und die Angebote organisatorisch nach Kompetenzzentren ausrichten.

### 7.3 Optionen zur Umsetzung der Teilstrategie Berufsfachschulen<sup>31</sup>

Seit dem Bericht 2011 fanden in der Berufsbildung zahlreiche Veränderungen statt. Dies sowohl auf gesamtschweizerischer Ebene als auch im Kanton St.Gallen. Mit dem Projekt «Berufsbildung 2030» des Bundes werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft aufgenommen und die Berufsbildung wird für die Zukunft fit gemacht. Umfassende gesamtschweizerische Reformen stehen konkret insbesondere im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) sowie bei den Industrieberufen, im Detailhandel und bei den kaufmännischen Berufen in der Agenda.

In verschiedenen Kantonen wurden in den vergangenen Jahren auch die Schulstrukturen und -standorte angepasst, beispielsweise in den Kantonen Zürich, Luzern, Aargau und Thurgau (vgl. Anhang). Im Kanton St.Gallen fanden und finden bislang punktuelle Strukturreformen statt. So wurden im Jahr 2012 im Nordwesten Schulen zusammengeführt (Schule Uzwil-Flawil mit Schule Wil zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil [BZWU]). Im Südosten werden die Schulen Buchs und Sarganserland ab August 2022 gemäss Regierungsbeschluss zusammengeführt (Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans [BZBS]). Anpassungen bei der Governance der Berufsfachschulen wurden sodann übergreifend im Rahmen des V. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vorgenommen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen wurden im Kanton St.Gallen in jüngerer Zeit jedoch keine grundlegenden Anpassungen der Angebotsstruktur und der Standorte umgesetzt.

---

<sup>31</sup> Der strategische Handlungsbedarf in der Weiterbildung wird in Abschnitt 7.4 erläutert.

Die dargestellte Ausgangslage und die Teilstrategie Berufsfachschulen erfordern nun über die genannten partiellen Reformen hinaus auch Massnahmen zur Optimierung des Angebots hin zu einer Fokussierung auf Kompetenzzentren. Dazu traf die Regierung am 20. Oktober 2020 erste Grundsatzentscheide. Mit diesen beantwortete sie die elementaren Fragen, wie weitreichend sich erstens die Grundstruktur der St.Galler Berufsfachschulen verändern und welche künftige Organisationsstruktur zweitens die allgemeine Weiterbildung und Höhere Berufsbildung der kantonalen Berufsfachschulen haben soll.

Die Regierung hat verschiedene Optionen unterschiedlichen Veränderungsgrades für Struktur-reformen bei den Berufsfachschulen geprüft. Ausgangspunkt bildet der Status quo (nachstehend mit Option 1 bezeichnet). Eine Optimierung mit vergleichsweise geringen Veränderungen beinhaltet die Verschiebung ausgewählter Berufe zwischen den bestehenden Schulstandorten, ohne dass damit aber das Ziel der Bildung von Kompetenzzentren im definierten Sinn erreicht werden könnte (Option 2). Die Bildung von Kompetenzzentren für Berufsfelder an den Schulstandorten bedingt grössere Veränderungen (Option 3). Eine radikale Umgestaltung mit anspruchsvoller Umsetzung würde bei der Bildung von Kompetenzzentren für Berufsfelder erforderlich, die sich von den bestehenden Schulstandorten lösen (Option 4).

Die Zusatzoption einer Koordination der Weiterbildung ist ein weiterer möglicher Entwicklungsschritt für die Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen. Diese Zusatzoption wird jedoch in einem separaten Projekt bearbeitet.

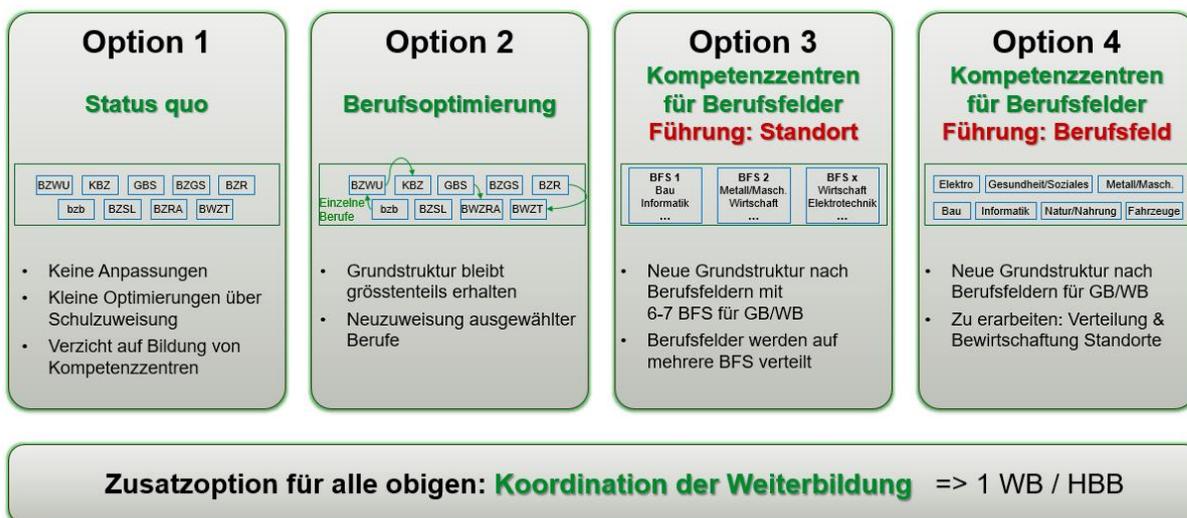


Abbildung 18: Optionen zur Bildung von Kompetenzzentren

### Option 1

Es werden keine strukturellen Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen. Bisherige punktuelle Optimierungen werden weitergeführt.

Eine klare Stärkung der Berufsbildungszentren und von deren Standorten sowie Kostenoptimierungen in der Berufsbildung St.Gallen bleiben aus. Vor dem Hintergrund der laufenden Umwälzungen in der Berufsbildung generell droht die St.Galler Berufsbildung geschwächt zu werden (Stillstand = Rückschritt).

### Option 2

Es werden minimale strukturelle Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen.

Durch die Neuzuweisung ausgewählter Berufe, die einfach durchgeführt werden können, werden die Berufsfachschulen und deren Standorte leicht gestärkt. Die Reformen bleibt aber auf halbem Weg bzw. in Ansätzen stecken, da mit dieser Option keine nachhaltig qualitätsstarken Kompetenzzentren erreicht werden.

#### *Option 3*

Die Berufsbildungszentren entwickeln sich zu klaren Kompetenzzentren im strategisch definierten Sinn. Dazu werden strukturelle Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen. Weiterhin bleibt aber jede Schulleitung für ein örtliches Berufsbildungszentrum zuständig. Der Organisationsrahmen richtet sich damit auch in Zukunft nach der Infrastruktur.

Die Berufsfelder je Berufsbildungszentrum werden deutlich gestärkt. Die Ausbildungsqualität wird gesichert und die Effizienz erhöht.

#### *Option 4*

Die Berufsbildungszentren entwickeln sich zu klaren Kompetenzzentren im strategisch definierten Sinn. Dazu werden strukturelle Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen. Die Schulleitungen sind überdies neu nicht mehr standortgebunden, sondern für ein oder mehrere Berufsfelder zuständig. Sie nutzen Räumlichkeiten an den aus ihrer Sicht passenden Örtlichkeiten. Der Organisationsrahmen richtet sich damit künftig nicht mehr nach den Infrastrukturen, sondern nach den Ausbildungen.

Die Berufsfelder je Berufsbildungszentrum werden deutlich gestärkt. Aufgrund der grundsätzlichen Änderung bei der Steuerung der Berufsfachschulen und der erheblichen Komplexität sind die Auswirkungen auf Ausbildungsqualität und Effizienz unwägbar.

### **7.3.1 Vorentscheid der Regierung**

Die Regierung hat am 20. Oktober 2020 beschlossen, im Grundsatz die vorstehend erklärte Option 3 umzusetzen und im Übrigen die Koordination der Weiterbildung der neun Berufsbildungszentren zu verstärken. Dabei hat sie unter Wahrung des Primats der Ausbildungsqualität insbesondere auch der Forderung des Kantonsrates im Rahmen der Beratung der Vorlage 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS), Standort Demutstrasse» Nachachtung verschafft, die räumliche Auslastung der Berufsfachschulen entschlossen zu verbessern.

Als Wegbereitung für die Umsetzung von Option 3 im ganzen Kanton hat die Regierung im Herbst 2020 in Aussicht genommen, die Grundbildung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) aus St.Gallen nach Rorschach in die dortige Berufsfachschule zu verlegen und die heute in Rorschach ausgebildeten Berufe auf passende, umliegende Schulstandorte zu verlagern. Für den Vorentscheid der Regierung gab die Kombination folgender Faktoren den Ausschlag:

- Die Berufsbildungszentren des Kantons weisen seit einigen Jahren bekanntermassen eine erhebliche räumliche Überkapazität auf. Dies hatten Grobanalysen des Amtes für Berufsbildung im Sommer 2020 bestätigt.
- Das BZGS nutzt in St.Gallen Mietliegenschaften, die erhebliche Kosten verursachen.
- Der Kanton Thurgau hatte entschieden, eine grosse Zahl bisher in Rorschach beschulter Lernender, insbesondere Logistikerinnen und Logistiker, in den eigenen Kanton zurückzuziehen und dort selbst zu beschulen.
- Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) sind am Hauptschulgebäude in Rorschach Sanierungsarbeiten in der Finanzierungshöhe von rund 15 Mio. Franken dringlich.

### 7.3.2 Vertiefung durch Rektoren und Berufsverbände

Nach Bekanntwerden des Vorentscheids der Regierung wurde die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» gutgeheissen. Sie fordert eine Auslegeordnung, «um eine vertiefte und abgestützte Meinungsbildung» zur Zukunft der Berufsbildung im Kanton St.Gallen zu ermöglichen. Der vorliegende Bericht trägt diesem Anliegen unter anderem damit Rechnung, dass zwei Varianten der Option 3, d.h. einer Bildung von örtlich geführten Kompetenzzentren, vertieft analysiert und beschrieben werden. Neben der Variante «BZGS nach Rorschach», die den Vorentscheid der Regierung spezifiziert (nachfolgend mit Option 3.1 bezeichnet), ist dies eine Variante «BZ Rorschach-Rheintal in GBS St.Gallen integrieren». Da diese neben schon reflektierte Varianten aus dem Vernehmlassungsbericht vom Herbst 2021 hinzutritt, wird sie nachfolgend als Option 3.7 bezeichnet. Beide Optionen wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den Rektoren der Berufsfachschulen geprüft bzw. erarbeitet und mit Vertreterinnen und Vertretern der vorrangig involvierten Berufe vertieft analysiert. Dabei wurden auch die weiteren mit ihnen verbundenen Verschiebungen von Berufsfeldern abgebildet. Bei beiden Optionen kann die Struktur der Berufsfachschulen hin zu vollwertigen Kompetenzzentren deutlich verbessert werden. Sie werden in der Folge «Hauptoptionen» genannt. Vier weitere Varianten von Strukturbereinigungen sind denkbar und gehen im Wesentlichen auf den Vernehmlassungsbericht zurück, werden aber nur summarisch beschrieben, weil sie mit erheblichen sachlichen und/oder politischen Nachteilen verbunden sind. Sie heissen in der Folge «Nebenoptionen».

Die Haupt- und Nebenoptionen wurden anhand folgender Kriterien geprüft und bewertet:

1. Stärkung Kompetenzzentren;
2. Passung Bildungsregionen;
3. Raumauslastung;
4. Schulweg Lernende;
5. Zusammenarbeit Lernorte;
6. Rahmenbedingungen Höhere Berufsbildung (HBB);
7. Allgemeine Weiterbildung Region;
8. Effizienter Mitteleinsatz;
9. Akzeptanz Berufsverbände;
10. Akzeptanz Politik.

Die ersten acht Bewertungskriterien sind aus den strategischen Leitlinien für die Schulen der Sekundarstufe II abgeleitet (vgl. Abschnitt 7.1.2). Die ersten beiden dieser Kriterien sind insoweit von qualifizierter Wichtigkeit. Die letzten beiden Kriterien bewerten die Umsetzungschancen der Optionen.

Bewertungskriterium	Beurteilungsfrage	Was ist gemeint?
<b>Stärkung Kompetenzzentren</b>	Wie verbessert sich die Kompetenzzentrumstruktur über alle Berufsbildungszentren?	Berufsbildungszentren benötigen eine geeignete strukturelle Basis (Bildungsangebot und Organisationsstrukturen), um sich im Sinn einer «guten Schule» weiter zu entwickeln und um ein homogenes Element innerhalb der Berufsbildung des Kantons St.Gallen zu sein.
<b>Passung Bildungsregionen</b>	Wie unterstützt die Option die Struktur der vier Bildungsregionen?	Die Struktur der heutigen Schulregionen der Berufsfachschulen ist kleinräumig und uneinheitlich. Im Gebiet St.Gallen-Rorschach-Altstätten überschneiden sie sich. Jede der vier künftigen Bildungsregionen soll mindestens ein Kompetenzzentrum (mit gut 2'000 Lernenden) in regional wichtigen Berufsfeldern haben.

<b>Raumauslastung</b>	Wie gut trägt die Option dazu bei, einen namhaften Teil des Raumüberangebots abzubauen?	Langfristig besteht ein räumliches Überangebot von 85 Schulzimmern. <sup>32</sup> Entsprechend tief ist die Auslastung. Die Umsetzung einer geeigneten Option soll das Überangebot merklich reduzieren.
<b>Schulweg Lernende</b>	Wie verändert sich die Länge des Schulwegs im Durchschnitt für die Lernenden?	Der Schulweg für Lernende soll grundsätzlich höchstens 90 Minuten betragen. Im Ringkanton ist dies zwar nicht immer möglich. Die Umsetzung einer Option soll jedoch keine wesentlichen Verschlechterungen bringen.
<b>Zusammenarbeit Lernorte</b>	Wie verändern sich die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Ausbildungspartner Berufsfachschule, Lehrbetrieb und üK?	Für die Optimierung der Ausbildungsqualität und Ausbildungskoordination über die drei Lernorte ist die Zusammenarbeit unter den Ausbildungspartnern wichtig.
<b>Rahmenbedingungen Höhere Berufsbildung (HBB)</b>	Wie verändern sich die Rahmenbedingungen für ein starkes und erfolgreiches Angebot in der HBB?	Nicht in allen Berufsfeldern bieten Berufsfachschulen ein Angebot HBB an. Dieses knüpft aber jeweils an das Angebot der Grundbildung an. Entstehen in der Grundbildung stärkere Kompetenzfelder, stärkt dies auch die Möglichkeiten der HBB.
<b>Allgemeine Weiterbildung Region</b>	Wie verändern sich die Rahmenbedingungen in den Regionen für ein starkes und erfolgreiches Angebot in der allgemeinen Weiterbildung?	Kurse der allgemeinen Weiterbildung (z.B. Sprachkurse) können an jedem Schulstandort unabhängig der Berufsfelder in der Grundbildung angeboten werden.
<b>Effizienter Mitteleinsatz</b>	Wie verändern sich die Bildungsausgaben durch die gewählte Option?	Drei Variablen haben einen grossen Einfluss auf die Ausgaben: Klassenbildungen, personelle Ressourcen für die Schulführung und den Unterricht sowie Immobilienbedarf. Da die Klassenbildungen heute schon über den Kanton optimiert werden, verbleiben als Sparpotenziale die zwei anderen Variablen.
<b>Akzeptanz Berufsverbände</b>	Unterstützen die Berufsverbände die Bildung von Kompetenzzentren und wo nötig eine neue Schulzuweisung ihres Berufs?	Schulstandorte werden zwar vom Amt für Berufsbildung festgelegt, jedoch mit den Berufsverbänden abgesprochen. Das gute Einvernehmen mit den Berufsverbänden ist wichtig.
<b>Akzeptanz Politik</b>	Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Mehrheit der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Kanton die Option unterstützt?	Der Kantonsrat hat verschiedene wichtige Entscheidungskompetenzen. Mitglieder des Kantonsrates vertreten auch ihre Region und nehmen aus dieser Perspektive bei Grundsatzentscheidungen Einfluss. Politisch ausgewogene Lösungen sind somit wichtig.

Tabelle 16: Bewertungskriterien

Im Rahmen der nachstehenden Beschreibungen erfolgt die kriterienbezogene Bewertung mittels Pfeilen in Ampelfarben (aufwärts / grün = positiv; flach / gelb = indifferent; abwärts / orange oder rot = negativ).

### 7.3.3 Hauptoption 3.1: Grundbildung Gesundheitsberufe nach Rorschach

In das Hauptgebäude des heutigen Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) in der Feldmühle Rorschach wird die Grundbildung Gesundheitsberufe einschliesslich Schulleitung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) platziert (Umzug von der Lindenstrasse St.Gallen). Der kleinere Schulstandort Alcan in Rorschach (Mietobjekt) wird aufgegeben.

<sup>32</sup> Entspricht der doppelten Kapazität des Schulhauses des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums in St.Gallen.

Das BZR wird organisatorisch aufgelöst. Die bisher in Rorschach ausgebildeten Berufe werden anderen bestehenden Berufsbildungszentren neu zugewiesen. Diese werden damit in ihren Kompetenzbereichen gestärkt. Die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter getätigt werden.

Der Schulstandort Altstätten bleibt erhalten, wird aber dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (BZBS) zugewiesen.

Der Schulstandort Grütli St.Gallen für die Weiterbildung Gesundheit bleibt zum wichtigen Zweck der Weiterentwicklung von Bildungsk Kooperationen auf der Tertiärstufe mit der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend OST), der Universität und mit der operativen Gesundheitsversorgung bestehen.

Der Schulstandort für Sozialberufe in Rheineck bleibt bestehen.

Die nachfolgend aufgeführten Berufsfeldzuweisungen wurden in Zusammenarbeit mit den Rektoren und den vorrangig involvierten Berufsverbänden erarbeitet.

Berufsbildungszentren neu Berufsbildungszentren bisher		BZGS		BZBS		KBZ	BWZRA	BWZT	BZWU	GBS	
		BZGS	BZR	BZB	BZSL	KBZ	BWZRA	BWZT	BZWU	GBS	
Schulstandorte		Appenzellerstrasse, Rheineck Bahnhofstrasse, Rheineck	Feldmühle, Rorschach	Bildstrasse, Altstätten	Handfandstrasse, Buchs Rheinhofstrasse, Salez	Langgrabenstrasse, Sargans	Kreuzbleiche, St.Gallen	Zürcherstrasse, Rapperswil	Bahnhofstrasse, Wattwil	Schömalstrasse, Uzwil Schutzenstrasse, Wil Mattenweg, Flawil	Demut, St.Gallen Kirchgasse, St.Gallen Davidstrasse, St.Gallen Schreinerstrasse, St.Gallen Klosterviertel, St.Gallen
Berufsfelder											
1	Bau			440				400			600
2	Gebäudetechnik										640
3	Elektrotechnik			220				180			840
4	Metall / Maschinen			640			440		500		
5	Informatik						180				340
6	Medien / Gestaltung / Druck										380
7	Chemie / Physik										80
8	Natur / Nahrung			280				160	140		460
9	Gesundheit / Soziales	1'700		340				340			
10	Schönheit / Fitness										280
11	Gastronomie / Hotellerie	160									520
12	Wirtschaft / Detailhandel			860		1'840	480		840		
13	Verkehr / Logistik								640		
14	Fahrzeuge			460					380		
BM	BM1 additiv	100		100			80		80		200
BM	BM1 integrativ *			220		120	100		100		80
BM	BM2			140		80	80		100		260
BA	Brückenangebote			140				140			380
<b>Total Lernende</b>		1'960		3'620		1'920	1'260	1'220	2'680		4'980
<b>Typ Kompetenzzentrum</b>		<b>B</b>		<b>A</b>		<b>B</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>A</b>		<b>A</b>

\*Lernende "BM1 integrativ" sind jeweils bereits bei den Lernenden EFZ berücksichtigt

Tabelle 17: Berufsfeldzuweisungen (Option 3.1)

Legende:

- Die Anzahlen Lernende beschreiben eine grobe Zielgrösse und sind in 20er-Abstufungen gerundet.
- Kompetenzzentrum Typ A: Berufsbildungszentrum mit mehreren Berufsfeldern / Zielgrösse 2'500 bis 6'000 Lernende;
- Kompetenzzentrum Typ B: Berufsbildungszentrum mit einem Berufsfeld / Zielgrösse rund 1'800 Lernende.

### Folgen für die Raumbelugung (Abbau von Überkapazität)

Die Überkapazität, definiert als Differenz zwischen Raumangebot und Raumbedarf, kann durch die Option 3.1 spürbar reduziert werden.

	Anzahl Normalunterrichtszimmer		
	Überkapazität ohne Massnahme	Abbau durch Option 3.1	Überkapazität netto
Belegung 2022	125	0	125
Belegung 2030	122	28	94
Belegung 2040	90	28	62

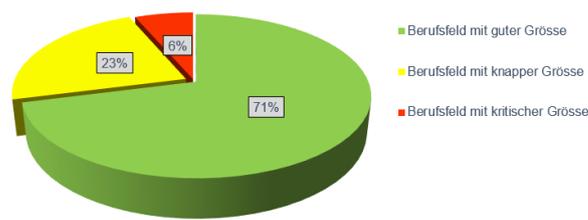
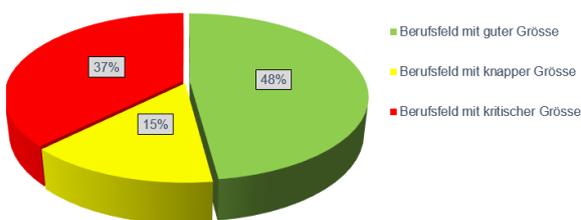
Tabelle 18: Überkapazitäten (Option 3.1)

### Folgen für die Bildung von Kompetenzzentren

Mit der Umsetzung von Option 3.1 können die Berufsfelder mit einer kritischen Grösse von 18 auf 2 reduziert werden. Ebenfalls verbessern sich die Grössenstrukturen der Berufsbildungszentren namhaft.

Berufsfeldgrössen bisher	Anzahl	Verhältnis
Berufsfeld mit guter Grösse	23	48%
Berufsfeld mit knapper Grösse	7	15%
Berufsfeld mit kritischer Grösse	18	38%
<b>Total</b>	<b>48</b>	<b>100%</b>

Berufsfeldgrössen neu	Anzahl	Verhältnis
Berufsfeld mit guter Grösse	22	71%
Berufsfeld mit knapper Grösse	7	23%
Berufsfeld mit kritischer Grösse	2	6%
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>100%</b>



Berufsbildungszentrum	Anzahl Lernende	Typisierung Kompetenzzentrum	Grösse
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	1'260	Typ A	kritisch
BWZT Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	1'220	Typ A	kritisch
BZBS Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans	3'620	Typ A	gut
BZGS Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen	1'960	Typ B	gut
BZWU Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	2'680	Typ A	gut
GBS Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	4'980	Typ A	gut
KBZ Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	1'920	Typ B	gut

Tabelle 19: Grösse Berufsbildungszentren (Option 3.1)

kritische Grössen BZ bisher	Anzahl	Verhältnis
BZ mit guter Grösse	2	22%
BZ mit knapper Grösse	4	44%
BZ mit kritischer Grösse	3	33%
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>100.0%</b>

kritische Grössen BZ neu	Anzahl	Verhältnis
BZ mit guter Grösse	5	71%
BZ mit knapper Grösse	0	0%
BZ mit kritischer Grösse	2	29%
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>100.0%</b>

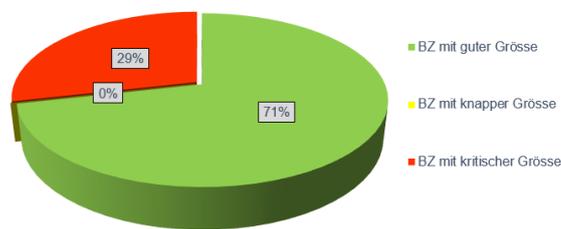
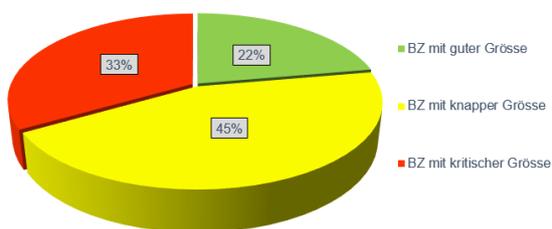


Abbildung 19: Vergleich Verhältnisse Berufsbildungszentren und ihren Grössen (bisher zu Option 3.1)

### Folgen für die Effizienz (Reduktion Betriebskosten)

Berufsbildungszentrum	Position	Objekt	Betrag [Fr.]
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Schulführung	Reduktion Führungs- und Verwaltungspensum	500'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Miete und Nebenkosten <sup>33</sup>	Schulgebäude Alcan Rorschach Adolf Gaudy Weg 4c	265'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	Miete und Nebenkosten	Schulgebäude St.Gallen Lindenstrasse 139	1'399'000
<b>Total<sup>34</sup></b>			<b>rund 2,2 Mio.</b>

Tabelle 20: Kostenreduktion

Die möglichen Kostenoptimierungen betragen bei der Option 3.1 rund 2,2 Mio. Franken je Jahr. Es handelt sich um eine Grössenordnung, die auf der Basis der wesentlichen Kostenkomponenten geschätzt wurde, die eine Änderung erfahren. Aufgrund der bestehenden Mietverträge entsteht ein Teil der Einsparungen erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Konkret entstehen für das Schulgebäude Lindenstrasse 139 in St.Gallen Kosten für Restamortisationen und Rückbau von 600'000 bis 700'000 Franken, falls eine Kündigung per 1. August 2026 erfolgt. Diese Kosten würden sich bei späterer Umsetzung teilweise reduzieren. Zu berücksichtigen ist zudem, dass während der Umsetzung der Option 3.1 Kosten für den Umzug und Anpassungen an den neuen Standorten entstehen werden. Da aber bereits in Nutzung befindliche Gebäude bezogen werden, dürften diese einmaligen Kosten relativ rasch amortisiert sein. In einer Gesamtbetrachtung kann davon ausgegangen werden, dass alle Umsetzungskosten spätestens nach fünf bis sieben Jahren durch die jährlich wiederkehrenden Einsparungen ausgeglichen sein werden.

<sup>33</sup> Die Nebenkosten wurden mit Daten des FM-Monitors 2020 von pom+ einheitlich mit Fr. 27.80 je Quadratmeter Geschossfläche und Jahr gerechnet. Sie enthalten die Kosten für Wasser, Strom, Wärme sowie Reinigung und Pflege.

<sup>34</sup> Da es sich um eine grobe Rechnung mit den wichtigsten Kostenkomponenten handelt, sind die Werte des Totals auf 100'000 Franken gerundet.

## Übersicht und Bewertung

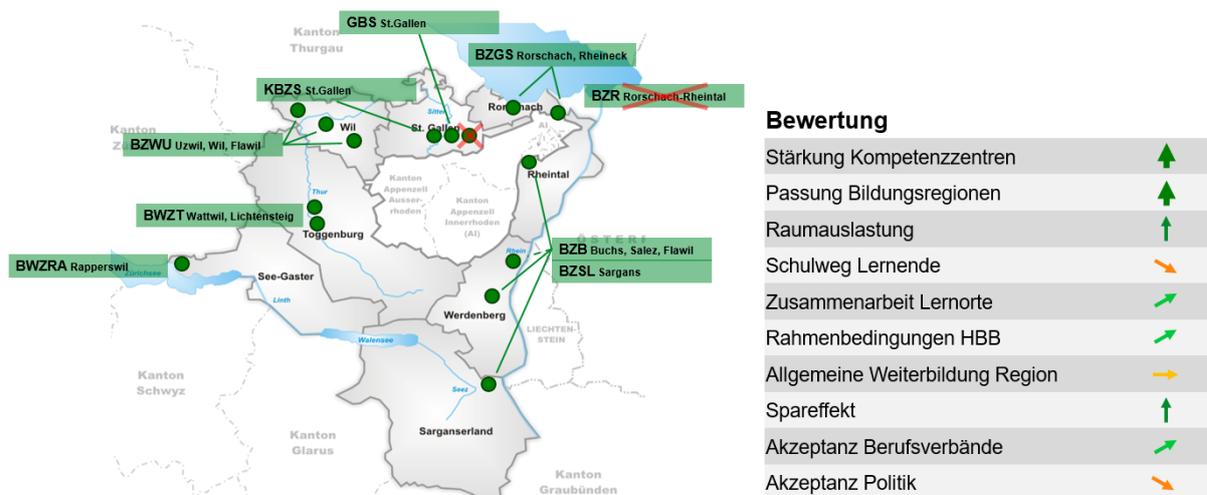


Abbildung 20: Bewertung der Option 3.1 – Grundbildung Gesundheits- und Sozialberufe nach Rorschach

Die Option 3.1 hat zusammengefasst folgende Auswirkungen:

- Die Stadt Rorschach wird neu zum Schulstandort für die Gesundheitsberufe. Dieser ist in dieser Ausprägung langfristig gesichert.
- Die Berufsfachschule in Rorschach bleibt Führungsmässig eigenständig.
- Der Schulstandort Altstätten wechselt organisatorisch zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (BZBS) und behält das Berufsfeld Wirtschaft/Detailhandel.
- Die Einzugsgebiete der Bildungsregionen werden bereinigt.
- Die Schulgebäude Lindenstrasse St.Gallen und Alcan Rorschach (Mietobjekte) werden aufgegeben. Das räumliche Überangebot wird um 29 Normalunterrichtszimmer reduziert.
- Das Schulgebäude Feldmühle in Rorschach hat eine Kapazität von 33 Normalunterrichtszimmern. Ein Wechsel der Lernenden der BZGS-Grundbildung von der Lindenstrasse St.Gallen mit den dortigen 22 Normalunterrichtszimmern nach Rorschach ist somit problemlos und mit Reserve möglich. Dieser Umzug kann damit auch den prognostizierten Engpass in St.Gallen durch die voraussichtliche Zunahme der Lernenden im Gesundheitsbereich eliminieren.
- Die jährlichen Kosten des Betriebs werden netto um gut 2 Mio. Franken gesenkt (Kosten Schulführung und Mietkosten).
- Beim Schulgebäude Feldmühle in Rorschach stehen wie erwähnt (vgl. Abschnitt 7.3.1) Sanierungsarbeiten im finanziellen Umfang von rund 15 Mio. Franken an. Der Umzugsablauf über alle Berufe lässt es zu, dass das Gebäude allenfalls ein Jahr lang leer steht und damit die Sanierung ohne Tangierung des Schulbetriebs bzw. ohne Provisorien durchgeführt werden kann. Dadurch können temporär zusätzliche Einsparungen erzielt werden.
- Unabhängig von den sachlichen Vorteilen und einer als tendenziell offen wahrgenommenen Haltung der Berufsverbände ist mit lokalpolitischen Widerständen gegen den Changeprozess namentlich am Berufsfachschulstandort Rorschach zu rechnen.

### 7.3.4 Hauptoption 3.7: BZR in GBS integrieren

Diese Option entstand in der Arbeitsphase ab Dezember 2021 in Zusammenarbeit mit den Rektoren und den Berufsverbänden. Sie sieht vor, dass das heutige Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal ins Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) integriert wird.

Der Schulstandort Rorschach bleibt im Rahmen des GBS erhalten und behält seine bisherige gewerbliche Ausrichtung in verschiedenen Berufsfeldern, wobei der stadinterne, kleinere Schulstandort Alcan (Mietobjekt) aufgegeben wird.

Der Schulstandort Altstätten bleibt ebenfalls erhalten, wird aber dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (BZBS) zugewiesen.

Das in der neuen Ausgangslage entstehende Überangebot des GBS St.Gallen wird anderen Berufsbildungszentren zugewiesen. Diese werden damit in ihren Kompetenzbereichen gestärkt werden. Die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter getätigt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Berufsfeldzuweisungen wurden in Zusammenarbeit mit den Rektoren und den vorrangig betroffenen Berufsverbänden erarbeitet.

Berufsbildungszentren neu Berufsbildungszentren bisher		GBS		BZBS		KBZ	BWZRA	BWZT	BZU	BZGS	
		GBS	BZR	BZB	BZSL	KBZ	BWZRA	BWZT	BZU	BZGS	
Schulstandorte		Demut, St.Gallen Kirchgasse, St.Gallen Schreinerstrasse, St.Gallen	Feldmühle, Rorschach	Bildstrasse, Altstätten	Handlandstrasse, Buchs Rheinhofstrasse, Salez	Langgrabenstrasse, Sargans	Kreuzbleiche, St.Gallen	Zürcherstrasse, Rapperswil	Bahnhofstrasse, Wätwil	Schönastrasse, Uzwil Schützenstrasse, Wil Mattenweg, Flawil	Lindenstrasse, St.Gallen Appenzellerstrasse, Rheineck Bahnhofstrasse, Rheineck
Berufsfelder											
1	Bau	600		440				400			
2	Gebäudetechnik	640									
3	Elektrotechnik	840		220				180			
4	Metall / Maschinen			640			440		500		
5	Informatik	340					180				
6	Medien / Gestaltung / Druck	380									
7	Chemie / Physik	80									
8	Natur / Nahrung	460		280				160	140		
9	Gesundheit / Soziales			340				340		1'700	
10	Schönheit / Fitness	280									
11	Gastronomie / Hotellerie	520								160	
12	Wirtschaft / Detailhandel			860		1'840	480		840		
13	Verkehr / Logistik								640		
14	Fahrzeuge			460					380		
BM	BM1 additiv	300		100			80		80		
BM	BM1 integrativ *	80		220		120	100		100		
BM	BM2	260		140		80	80		100		
BA	Brückenangebote	380		140				140			
<b>Total Lernende</b>		5'080		3'620		1'920	1'260	1'220	2'680	1'860	
<b>Typ Kompetenzzentrum</b>		A		A		B	A	A	A	B	

\*Lernende "BM1 integrativ" sind jeweils bereits bei den Lernenden EFZ berücksichtigt.

Tabelle 21: Berufsfeldzuweisungen (Option 3.7)

Legende

- Die Anzahlen Lernende beschreiben eine grobe Zielgrösse und sind in 20er-Abstufungen gerundet.
- Kompetenzzentrum Typ A: Berufsbildungszentrum mit mehreren Berufsfeldern / Zielgrösse 2'500 bis 6'000 Lernende;
- Kompetenzzentrum Typ B: Berufsbildungszentrum mit einem Berufsfeld / Zielgrösse rund 1'800 Lernende.

*Folgen für Raumebelegung (Abbau von Überkapazität)*

Die Überkapazität, definiert als Differenz zwischen Raumangebot und Raumbedarf, kann durch die Option 3.7 spürbar reduziert werden.

	Anzahl Normalunterrichtszimmer		
	Überkapazität ohne Massnahme	Abbau durch Option 3.7	Überkapazität netto
Belegung 2022	125	0	125
Belegung 2030	122	54	68
Belegung 2040	90	54	36

Tabelle 22: Überkapazitäten (Option 3.7)

### Folgen für die Bildung von Kompetenzzentren

Mit der Umsetzung von Option 3.7 können die Berufsfelder mit einer kritischen Grösse von 18 auf 2 reduziert werden. Ebenfalls verbessern sich die Gröszenstrukturen der Berufsbildungszentren namhaft.

Berufsfeldgrössen bisher	Anzahl	Verhältnis
Berufsfeld mit guter Grösse	23	48%
Berufsfeld mit knapper Grösse	7	15%
Berufsfeld mit kritischer Grösse	18	38%
<b>Total</b>	<b>48</b>	<b>100%</b>

Berufsfeldgrössen neu	Anzahl	Verhältnis
Berufsfeld mit guter Grösse	22	71%
Berufsfeld mit knapper Grösse	7	23%
Berufsfeld mit kritischer Grösse	2	6%
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>100%</b>

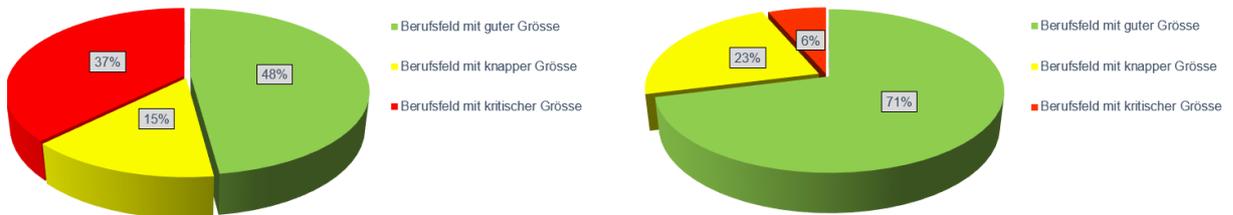


Abbildung 21: Vergleich Berufsfeldgrössen (bisher zu Option 3.7)

Berufsbildungszentrum	Anzahl Lernende	Typisierung Kompetenzzentrum	Grösse
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	1'260	Typ A	kritisch
BWZT Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	1'220	Typ A	kritisch
BZBS Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	3'620	Typ A	gut
BZGS Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen	1'860	Typ B	gut
BZWU Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	2'680	Typ A	gut
GBS Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungs- zentrum St.Gallen	5'080	Typ A	gut
KBZ Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungs- zentrum St.Gallen	1'920	Typ B	gut

Tabelle 23: Grösse Berufsbildungszentren (Option 3.7)

kritische Grössen BZ bisher	Anzahl	Verhältnis
BZ mit guter Grösse	2	22%
BZ mit knapper Grösse	4	44%
BZ mit kritischer Grösse	3	33%
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>100.0%</b>

kritische Grössen BZ neu	Anzahl	Verhältnis
BZ mit guter Grösse	5	71%
BZ mit knapper Grösse	0	0%
BZ mit kritischer Grösse	2	29%
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>100.0%</b>

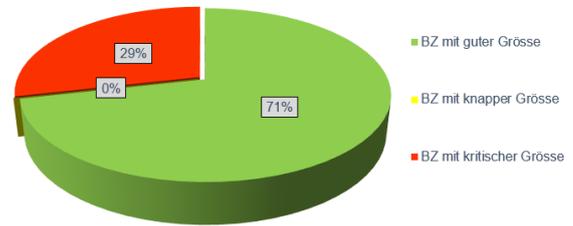
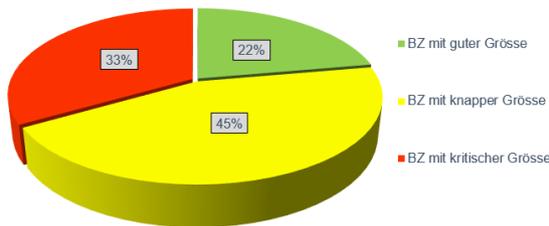


Abbildung 22: Vergleich Verhältnisse Berufsbildungszentren und ihren Grössen (bisher zu Option 3.7)

### Folgen für die Effizienz (Reduktion Betriebskosten)

Berufsbildungszentrum	Position	Objekt	Betrag [Fr]
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Schulführung	Reduktion Führungs- und Verwaltungspensum	500'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Miete und Nebenkosten	Schulgebäude Alcan Rorschach Adolf Gaudy Weg 4c	265'000
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Miete und Nebenkosten	5 Schulgebäude Klosterviertel St.Gallen	965'000
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Miete und Nebenkosten	Schulgebäude Davidstrasse 25	481'000
<b>Total</b>			<b>rund 2,2 Mio.</b>

Tabelle 24: Kostenreduktion (Option 3.7)

Die möglichen Kostenoptimierungen betragen bei der Option 3.7 rund 2,2 Mio. Franken je Jahr. Es handelt sich um eine Grössenordnung, die auf der Basis der wesentlichen Kostenkomponenten geschätzt wurde, die eine Änderung erfahren. Aufgrund der bestehenden Mietverträge entsteht ein Teil der Einsparungen erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Konkret entstehen für die Davidstrasse 25 wegen eines bestehenden zehnjährigen Mietvertrags Mietzinshaftungskosten in der Höhe von 1,65 Mio. Franken, wenn eine Kündigung per 1. August 2026 erfolgt. Diese Kosten würden sich bei späterer Umsetzung oder bei einer möglichen Wiedervermietung entsprechend reduzieren oder wegfallen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass während der Umsetzung der Option 3.7 Kosten für den Umzug und Anpassungen an den neuen Standorten entstehen werden. Da aber bereits in Nutzung befindliche Gebäude bezogen werden, dürften diese einmaligen Kosten relativ rasch amortisiert sein. In einer Gesamtbetrachtung kann davon ausgegangen werden, dass alle Umsetzungskosten spätestens nach fünf bis sieben Jahren durch die jährlich wiederkehrenden Einsparungen ausgeglichen sein werden.

## Übersicht und Bewertung



Abbildung 23: Bewertung der Option 3.7 – BZ Rorschach-Rheintal in GBS St.Gallen integrieren

Die Option 3.7 hat zusammengefasst folgende Auswirkungen:

- Die Stadt Rorschach wird neu ein Schulstandort des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS). Dieser behält seine gewerbliche Ausrichtung in verschiedenen Berufsfeldern und ist in dieser Ausprägung langfristig gesichert.
- Der Schulstandort Altstätten wechselt organisatorisch zum Berufs- und Weiterbildungszentrums Buchs Sargans (BZBS) und behält das Berufsfeld Wirtschaft/Detailhandel.
- Die Einzugsgebiete der Bildungsregionen werden bereinigt.
- Die Schulgebäude Kloosterviertel St.Gallen und Alcan Rorschach (Mietobjekte) werden aufgegeben. Das räumliche Überangebot wird um 40 Normalunterrichtszimmer reduziert.
- Die jährlichen Kosten des Betriebs werden netto um gut 2 Mio. Franken gesenkt (Kosten Schulführung und Mietkosten).
- Beim Schulgebäude Feldmühle in Rorschach stehen wie erwähnt (vgl. Abschnitt 7.3.1) Sanierungsarbeiten im finanziellen Umfang von rund 15 Mio. Franken an. Der Umzugsablauf über alle Berufe lässt es zu, dass das Gebäude allenfalls ein Jahr lang leer steht und damit die Sanierung ohne Tangierung des Schulbetriebs bzw. ohne Provisorien durchgeführt werden kann. Dadurch können temporär zusätzliche Einsparungen erzielt werden.
- Da Rorschach als gewerblicher Ausbildungsstandort beibehalten wird, kann von grundsätzlicher lokalpolitischer Akzeptanz ausgegangen werden.

### 7.3.5 Nebenoptionen

#### Option 2 – Berufszuweisungen punktuell optimieren

Bei dieser Option werden einzig die Schulzuweisungen für die Berufe genauer analysiert und in klar ersichtlichen Fällen optimiert. Es werden in wenigen Fällen die Anzahl Schulstandorte je Berufsfeld reduziert. Die flächendeckende Bildung von Kompetenzzentren bleibt jedoch aus. Dieser minimale Entwicklungsschritt hat kurzfristig wenige negative Konsequenzen für direkt Betroffene und wird deshalb bei ihnen voraussichtlich eine hohe Akzeptanz finden. Die Option 2 bedeutet aber den Verzicht der Umsetzung der Strategie für die Berufsfachschulentwicklung und den Aufschub der Lösung der Probleme des Status quo.



Abbildung 24: Bewertung der Option 2 – Berufszuweisungen punktuell optimieren

### Option 3.2 – Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen (BZGS) in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen (GBS) integrieren

In dieser Option wird die Schulorganisation des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen (BZGS) aufgehoben und in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen (GBS) integriert. Dabei bleibt das Berufsfeld Gesundheit/Soziales als starkes Kompetenzfeld bestehen.

Die Grundbildung der Gesundheitsberufe wird vom Standort an der Lindenstrasse St. Gallen (22 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) in die bestehenden Räumlichkeiten des GBS verlegt. Um die anderen Schulstandorte für Gesundheitsberufe zu stärken, werden die Grenzen für die Schulzuweisung verschoben. Verschiedene Berufszuweisungen des GBS erfolgen in Absprache mit den Bildungspartnern an andere bestehende Schulstandorte neu. Damit werden die Berufsbildungszentren in ihren Kompetenzbereichen gestärkt und die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter getätigt werden.

Der Schulstandort Grütli St. Gallen für die Weiterbildung Gesundheit und der Schulstandort für Sozialberufe in Rheineck bleiben unter dem Dach des GBS bestehen.



Abbildung 25: Bewertung der Option 3.2 – Grundbildung Gesundheits- und Sozialberufe in GBS integrieren

### Option 3.3 – Grundbildung der BZGS-Gesundheitsberufe in das KBZ-Gebäude verlegen

Die Grundbildung der Gesundheitsberufe des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) wird vom Standort an der Lindenstrasse St.Gallen (22 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) in das Schulgebäude des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZ) in der Kreuzbleiche St.Gallen (46 Normalunterrichtszimmer, Eigentum) verlegt. Das BZGS bleibt als eigenständiges Berufsbildungszentrum bestehen. Das KBZ wird als eigenständiges Berufsbildungszentrum aufgehoben.

Die Lernenden im Berufsfeld Wirtschaft/Detailhandel des KBZ werden mehrheitlich dem Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) und teilweise anderen Berufsbildungszentren zugewiesen. Verschiedene Berufszuweisungen des GBS werden in Absprache mit den Bildungspartnern ebenfalls an andere bestehende Schulstandorte verteilt. Damit werden die Berufsbildungszentren in ihren Kompetenzbereichen gestärkt und die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter getätigt werden.

Der Schulstandort Grütli St.Gallen für die Weiterbildung Gesundheit und der Schulstandort für Sozialberufe in Rheineck bleiben bestehen.



Abbildung 26: Bewertung der Option 3.3 – Grundbildung Gesundheits- und Sozialberufe in das KBZ-Gebäude

### Option 3.4 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) schliessen

Beim Schulgebäude des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) an der Feldmühlestrasse Rorschach (33 Normalunterrichtszimmer, Eigentum) besteht wie dargelegt (vgl. Abschnitt 7.3.1 und folgende) dringender Sanierungsbedarf im finanziellen Umfang von rund 15 Mio. Franken. Um einen Teil des Schulraumüberangebots abzubauen, kann auf die Sanierung verzichtet, die Schule ersatzlos geschlossen (Verteilung der Berufe auf andere Standorte entsprechend Option 3.1) und das Schulgebäude verkauft werden. Damit verliert Rorschach in Zukunft den Status des Berufsbildungsstandorts. Diese Option ist zwar grundsätzlich strategiekonform, wird aber politisch als nicht umsetzbar erachtet.



Abbildung 27: Bewertung der Option 3.4 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) schliessen

*Option 3.5 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZRA) schliessen*

Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZRA) (31 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) besteht ein grösserer Sanierungsbedarf. Geplant ist ein Neubau. Das gesamtkantonale Schulraumüberangebot kann durch Aufgabe des Schulstandorts reduziert werden. Rapperswil-Jona und das gesamte Gebiet See-Gaster haben damit in Zukunft kein Berufsbildungszentrum für Grund- und Weiterbildung mehr. Diese Option widerstrebt dem Strategiefaktor der Bildungsregionen diametral und wird politisch als nicht umsetzbar erachtet.



Abbildung 28: Bewertung der Option 3.5 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZRA) schliessen

*Option 3.6 – Schulstandort Sargans schliessen*

Der Schulstandort Sargans (17 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) hat eine unbefriedigende Raumsituation. Das Dach des relativ neuen Gebäudes ist an verschiedenen Stellen undicht und der Mietzins ist beträchtlich. Ein angedachter Campusbau mit der Kantonsschule ist noch ungewiss. Mit der Auflösung des Schulstandorts in Sargans entfallen notwendige Investitionen. Es kann damit auch ein Teil des Schulraumüberangebots abgebaut werden. Die Region hat damit in Zukunft kein Berufsbildungszentrum für Grund- und Weiterbildung mehr. Auch diese Option widerstrebt dem Strategiefaktor der Bildungsregionen und wird politisch als nicht umsetzbar erachtet.



Abbildung 29: Bewertung der Option 3.6 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (BZSL) schliessen

### 7.3.6 Zusammenfassende Bewertung der Optionen

	Option 2 Berufszuweisung optimierten	Option 3.1 BZGS -> Rorschach	Option 3.2 BZGS in GBS integrieren	Option 3.3 BZGS -> Kreuzbleiche	Option 3.4 BZ Rorschach- Rheintal schliessen	Option 3.5 BWZ Rapperswil schliessen	Option 3.6 BZ Sarganserland schliessen	Option 3.7 BZR in GBS integrieren
Stärkung Kompetenzzentren	→	↗	↗	↗	↗	↗	→	↗
Passung Bildungsregionen	↘	↗	↗	↗	↗	↓	↓	↗
Raumauslastung	→	↑	↗	↗	↑	↑	↗	↑
Schulweg Lernende	→	↘	→	→	↘	↓	↘	↘
Zusammenarbeit Lernorte	↗	↗	→	→	→	↘	↘	↗
Rahmenbedingungen HBB	→	↗	↗	↗	→	↘	↓	↗
Allgemeine Weiterbildung Region	→	→	→	→	↓	↓	→	→
Spareffekt	→	↑	↗	↗	↗	↗	↗	↑
Akzeptanz Berufsverbände	↗	↗	→	↗	↗	↓	→	↗
Akzeptanz Politik	↗	↘	↘	↘	↓	↓	↓	↗

Tabelle 25: Bewertung der Optionen

### 7.3.7 Fazit

Die vertiefte Prüfung der Berufsfeldzuweisungen in den Workshops durch die Rektoren sowie Vertreterinnen und Vertreter der vorrangig betroffenen Berufe hat gezeigt, dass die beiden Hauptoptionen der Teilstrategie Berufsfachschulen belastbar Rechnung tragen. Sie sind nach sachlichen Kriterien umsetzbar und erlauben insbesondere eine zweckmässige Zuordnung der auszubildenden Berufe in der Konsequenz für alle Schulen.

Die Optionen 3.1 und 3.7 unterscheiden sich hinsichtlich der Optimierung der Kompetenzzentren nicht wesentlich. Auch in der Effizienz (finanzielle Einsparungen) sind sie ähnlich. Einerseits hat die Vertiefung von Option 3.1 bestätigt, dass der Vorentscheid der Regierung im Herbst 2020 (Abschnitt 7.3.1) ungeachtet der spontanen politischen Kritik zielführend war. Andererseits kann die in der Vertiefungsarbeit (Abschnitt 7.3.2) neu entwickelte Option 3.7 aufgrund folgender Vorzüge favorisiert werden:

- Der Cluster Gesundheitsausbildungen in der Stadt St.Gallen bleibt erhalten.
- Rorschach behält den Charakter eines gewerblichen Schulstandorts mit mehreren Berufsfeldern.
- Es lassen sich mehr räumliche Überkapazitäten abbauen, was die gesamten Organisationsstrukturen vereinfacht.

Die Regierung wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Diskussion der Vorlage im Kantonsrat bestimmen.

Alle übrigen denkbaren Optionen für tiefgreifende Strukturanpassungen (Nebenoptionen 3.2 bis 3.6) sind nicht opportun.

Der Weg des «nichts Wesentliches ändern» im Sinn von Option 2 wäre ein Rückkommen auf den Auftrag des Kantonsrates als Basis des vorliegenden Berichts und würde der Herausforderung, dem Berufsfachschulwesen eine strategische Entwicklung nach qualitativen und ökonomischen Massstäben zu ermöglichen, nicht gerecht werden.

## 7.4 Teilstrategie für die Mittelschulen

Wie bei den Berufsfachschulen orientiert sich die Teilstrategie für die Mittelschulen an der Vision für die Sekundarstufe II und an den auf ihre Umsetzung kalibrierten strategischen Leitlinien. Das Mittelschulangebot im Kanton St.Gallen wurde ab Beginn der sukzessiven Eröffnung von Landmittelschulen ausserhalb der Stadt St.Gallen im 20. Jahrhundert zentral geplant und politisch verankert. Es ist im Grundsatz noch immer gut auf den aktuellen Bedarf ausgerichtet. Für die zukünftige Entwicklung besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Einflussfaktoren mit heutigem Kenntnisstand ausreichend Handlungsspielraum. Der Fokus liegt klar auf einer kontinuierlichen Optimierung des bestehenden Ausbildungs- und Infrastrukturangebots.

### 7.4.1 Strategische Grundsätze

#### *Ausgewogene Verteilung der Mittelschulstandorte über den Kanton*

Der Bedarf nach Mittelschulen an den bestehenden Standorten ist ausgewiesen. Die Attraktivität aller Mittelschullehrgänge soll unabhängig von der Kantonsgeografie gestärkt werden. Die regionale Verteilung der Schulen kann grundsätzlich beibehalten werden. Mittelfristig ist kein weiteres Flächenwachstum vorgesehen. Ausgenommen ist die Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB), für die schulische und betriebliche Optimierungen notwendig werden. Ebenfalls ein Sonderfall ist die Schulregion im Südwesten. Würde sich dort die Nachfrage nach Maturitätsausbildungen besonders dynamisch entwickeln, würde längerfristig eine «Kantonsschule Rapperswil» eine Option (vgl. Abschnitt 7.5.3).

⇒ Bezug zu den Leitlinien «Leistungsfähige Standorte» und «Regionale Verteilung»

#### *Optimale Schulgrössen und Schülerzahlen*

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Mittelschulstandorten wird ausgewogen und flexibel gehandhabt. Für die einzelnen Schulstandorte wird nach Möglichkeit die aus betrieblicher und pädagogischer Sicht optimale Schulgrösse von 500–800 Schülerinnen und Schülern angestrebt. Ein Angebot für die Verpflegung ist bei ausgewiesenem Bedarf integraler Bestandteil.

⇒ Bezug zur Leitlinie «Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»

#### *Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen*

Die bestehenden Räumlichkeiten werden aufgrund von sich verändernden Unterrichts- und Lernformaten und den daraus resultierenden Anforderungen (z.B. neue Technologien/Digitalisierung) angepasst. Eine zeitgemässe Nutzung mit zeitgemässer Infrastruktur wird ermöglicht, womit die Auslastung weiter optimiert wird.

⇒ Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot» sowie «Flexibilität und gute Auslastung»

### *Campusanlagen und Optimierung des Schulraums*

Wo Schulraum grundlegend saniert oder neu erstellt wird, wird auf möglichst grosse Flexibilität der Räumlichkeiten sowie einen schonenden Ressourceneinsatz geachtet. Die Ausrichtung der Schulen mit gymnasialen Lehrgängen auf das «Gymnasium der Zukunft» wird in allen Vorhaben miteinbezogen und bildet einen fachlichen Leitgedanken. Campusanlagen unterstützen die räumliche Flexibilität und werden dort angestrebt, wo die örtlichen Gegebenheiten sie begünstigen bzw. sie sich räumlich und baulich anbieten sowie ein Nutzen für die Ausbildung und den Betrieb zu erwarten ist (Abschnitt 7.5 nachstehend). Mietlösungen können ebenso dienlich sein.

- ⇒ Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot» sowie «Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»

## **7.4.2 Handlungsfelder**

### *Ausgewogene Verteilung der Mittelschulstandorte über den Kanton*

- Optimierung des Schulbetriebs der Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB). Allfälliges Anstossen eines Vorhabens zwecks Zusammenführung der Schulgebäude.

### *Optimale Schulgrössen und Schülerzahlen*

- Berücksichtigung der maximalen Schülerzahl bei den Zuteilungen, soweit machbar.
- Evaluation des Verpflegungsangebots.

### *Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen*

- Erhebung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Raumnutzung.
- Umsetzung von allfälligen Optimierungsmassnahmen aufgrund der Auslastungserhebung.

### *Campusanlagen und Optimierung des Schulraums*

- Erhebung und Start der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt «Gymnasium der Zukunft».
- Umsetzung von Campusanlagen wo möglich. Dabei Optimierungen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Berufsfachschule.
- Auswertung und Evaluierung der Ersterfahrungen vom Campus Wattwil.
- Zumieten von Schulraum, falls aufgrund der Demografie kurzfristig notwendig

## **7.5 Campusanlagen als Querschnittsthematik**

Das Querschnittsthema «Campus» folgt nicht nur der Vision für die Sekundarstufe II, sondern auch den strategischen Leitlinien für diese Ausbildungsstufe. Es ist für alle strategischen Kernthemen relevant, konzeptionell indessen für den Kanton St.Gallen neu. Es wird in nächster Zukunft in erster Linie wichtig sein, Erfahrungen zu sammeln und zu evaluieren, ob die gewünschten und vorausgedachten Synergieeffekte in der Praxis tatsächlich so wirksam werden, wie heute angenommen. Zudem ist ein Aufbau in Etappen notwendig, um die Schulen und ihre Organisationen nicht zu überfordern. Aus diesem Grund soll der Fokus primär auf die gemeinsame Nutzung von grossen Infrastrukturen und die gemeinsame Abwicklung von betrieblichen Prozessen gelegt und erst später allenfalls auf weitere Themen ausgedehnt werden.

Auf der Ebene der Teilstrategien ist das Thema «Campus» als integraler Bestandteil abgebildet. Im Wesentlichen wird festgehalten, dass Campusanlagen wo möglich angestrebt und umgesetzt werden sollen. Voraussetzung sind günstige örtliche Gegebenheiten, ein vorhersehbarer, räumlicher bzw. baulicher Nutzen und ein Nutzen für die Ausbildung an sich.

### **7.5.1 Operative Ausgangslage und wichtige Voraussetzungen**

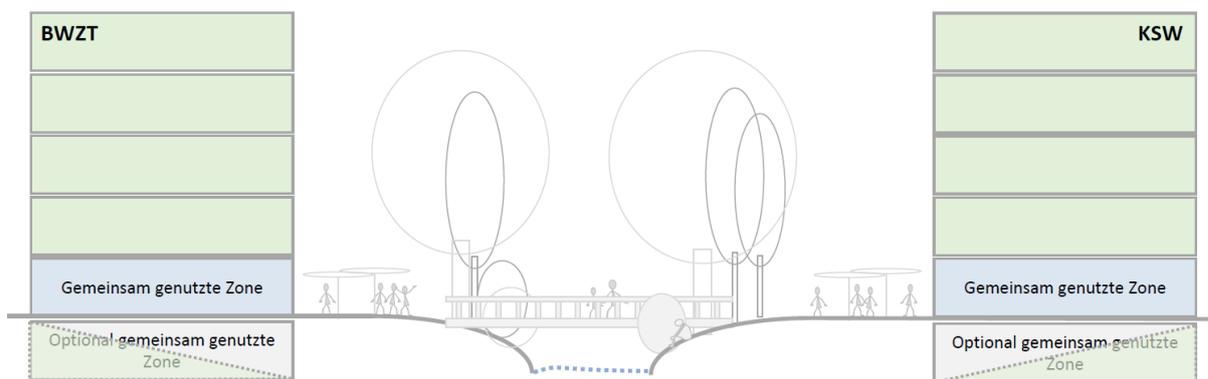
Die erste Umsetzung des Campusmodells steht mit den Vorhaben des Campus Wattwil unmittelbar bevor. Der Neubau der KSW ist im Auswahlverfahren juriert und soll bis 2025 bereitstehen.

Ab dann nutzt das BWZT das bisherige Schulgebäude der KSW als Provisorium. Dies voraussichtlich bis 2028 – danach soll auch das Erneuerungs- und Erweiterungsvorhaben am Standort des BWZT umgesetzt sein. Bis 2030 wird es somit möglich sein, einen ersten Erfahrungsbericht zu diesem «Pilot-Campus» abzugeben. Dieser kann in den nächsten Bericht zur Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II integriert werden.

Grundvoraussetzung für das Campusmodell ist, dass die Möglichkeit besteht, die Schulgebäude beider Schultypen in unmittelbarer Nähe bzw. in sehr kurzer Gehdistanz zu verorten. Damit können die Prozesse für die betriebliche Zusammenarbeit beider Schultypen gut aufgestellt werden. Die kurze Gehdistanz ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler wichtig, sondern auch für einen effizienten Betrieb von grosser Bedeutung.

Der Campus ist ein Begegnungsort, der Menschen zusammenführt. Das selbstbestimmend interagierende Lehren und Lernen in neuen Formen, das in Zukunft immer wichtiger werden wird, soll durch die Anlagen aktiv unterstützt werden. Die Zusammenführung beider Stufen und die Erhöhung der Durchlässigkeit sollte entsprechend vorwiegend in Zonen stattfinden, die Platz für selbstbestimmtes Lernen, Austausch und Kollaboration bieten. So kann nebst der Anwendung von neuen pädagogischen Konzepten auch auf sozialer Ebene eine Zusammenführung beider Gruppen ermöglicht werden.

Das Beispielschema aus dem Betriebskonzept für den Wettbewerb der Kantonsschule Wattwil veranschaulicht die mögliche gemeinsame Raumnutzung:



*Campus Zwischenzone (liegt im Aussen- und Innenraum), gemeinsam genutzte Zonen müssen nicht nur im Sockelbereich liegen. Abhängig von der räumlichen Konzeption eines Gebäudes können gemeinsam genutzte Zonen auch in den Obergeschossen liegen. Die Aufteilung ist projektabhängig.*

Für den Wettbewerb wurden vorgängig ein Campuskonzept erstellt und die betrieblichen Fragen näher eingegrenzt. Das soll in Zukunft standortbezogen für jede neue Campusanlage erfolgen, um die Standortfaktoren und örtlich-räumlichen Gegebenheiten adäquat einbeziehen zu können.

## 7.5.2 Langfristige Zielsetzungen

Basis für das Campusmodell bilden langfristig ausgelegte Zielsetzungen, die laufend überprüft werden müssen:

### *Betriebsorganisation*

Durch Kooperation der Betriebsorganisation und die Nutzung gemeinsamer Infrastruktur und Gerätschaften (z.B. Geräte Hausdienst und Umgebungspflege) können Kosten reduziert und die Reaktionsfähigkeit im Betrieb (z.B. durch Stellvertretungen) verbessert werden. Die betrieblichen Services (z.B. Reinigung, Sicherheitsdienst, Umgebungspflege usw.) werden gemeinsam organisiert und ausgeführt.

### *Leistungsfähige Standorte / Region*

Campusanlagen können zur Stärkung eines Orts oder einer Region beitragen. Deshalb sind die Campusanlagen mit der Umgebung gut vernetzt und in die örtliche Infrastruktur eingebunden.

### *Flexibilität / Auslastung*

Die räumliche Flexibilität ist durch die gemeinsame Nutzung von «neutralen» Räumen – Räume, die keine Praxis- oder Spezialinfrastruktur beinhalten, also beispielsweise Normalunterrichtszimmer, Lernzonen, Lernplätze und dergleichen – erhöht.

### *Unterricht*

In der Schulführung und Schulorganisation bestehen zwischen den Berufsfach- und den Mittelschulen erhebliche Unterschiede in den rechtlichen, curricularen und strukturellen Bereichen. Diese Unterschiede entziehen sich dem Einfluss kantonaler Planungen, sondern beeinflussen umgekehrt diese und setzen dem Campusmodell unüberwindbare Grenzen. Vor diesem Hintergrund kann sich der Hauptnutzen eines Campus in erster Linie bei den Synergien in Bau und Betrieb und nur indirekt im Unterricht ergeben. Der Austausch zwischen den beiden Schultypen – den Schülerinnen und Schülern, ebenso wie dem Lehrpersonal – kann zum Beispiel durch die gemeinsame Nutzung von Lern- und Arbeitsplätzen, Multifunktionszonen, Mediothek oder durch Partizipation an Ausstellungen von Unterrichtsprojekten unterstützt und gefördert werden.

## **7.5.3 Standorte mit günstigen Voraussetzungen**

Aufgrund der formulierten Kriterien haben neben dem «Pilotstandort» Wattwil die Schulstandorte Sargans, Rapperswil und Wil allenfalls Potenzial, zu einer Campusanlage für die Sekundarstufe II weiterentwickelt zu werden. Campusanlagen sind auch für Verbindungen zwischen Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II und solchen der Tertiärstufe denkbar und zu prüfen. Potenzial dazu hat der Standort Buchs mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum des BZBS und mit der OST.

## **7.6 Weiteres Vorgehen**

### **7.6.1 Aktuelle Vorhaben**

Mit dem Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» wurden im Jahr 2011 verschiedene bauliche Vorhaben angestossen. Diese wurden seither weiterverfolgt bzw. umgesetzt. Alle entsprechenden Vorhaben wurden aus der damals durchgeführten Erhebung und Beurteilung der Infrastruktur abgeleitet. Sie haben teilweise einen weiten Zeithorizont und vereinen teils Nutzer- und Erhaltungsbedarf. Nachstehend wird eine Übersicht zum aktuellen Status gegeben.

#### **Berufsfachschulen**

<b>Standort</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Status</b>
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BWZRA)	Neubau	kantonaler Genehmigungsprozess, Projektskizze in Arbeit
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT)	Erneuerung und Erweiterung	Volksentscheid erfolgt, Auswahlverfahren / Bauprojekt in Vorbereitung
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (BZBS)	Instandsetzung div. Bauteile	in Umsetzung
Landwirtschaftliches Zentrum «Rheinhof», Salez (LWZS)	Neubau	umgesetzt
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS)	Gesamterneuerung	Volksentscheid erfolgt, Auswahlverfahren / Bauprojekt in Vorbereitung

## Mittelschulen

Standort	Beschreibung	Status
Kantonsschule Heerbrugg (KSH)	Neubau/Erweiterung	umgesetzt
Kantonsschule Sargans (KSS)	Teilabbruch/Erweiterung	Volksentscheid erfolgt, Baubewilligung nach Bundes- gerichtsurteil rechtskräftig, Planung Umsetzung aufgenommen
Regionale Sportanlage Sargans	Ersatz Sporthalle mit Beteiligung des Kantons	umgesetzt
Kantonsschule Wattwil (KSW)	Neubau	Volksentscheid erfolgt, Auswahlverfahren abgeschlossen, Bauprojekt in Vorbereitung

Tabelle 26: Bauliche Grossvorhaben Sekundarstufe II

### 7.6.2 Weiterer Entwicklungsbedarf im Berufsfachschulbereich

Die historisch gewachsene Struktur der Berufsbildung im Kanton St.Gallen zeigt, wie vorstehend dargelegt (insbesondere Abschnitt 2.1) ein weitgehend heterogenes Bild. Die 9 bzw. neu 8 Berufsbildungszentren mit insgesamt 23 Standorten in 13 Ortschaften und über 40 Schulgebäuden verursachen für eine einheitliche und verlässliche Schulqualität hohe Administrations- und Organisationsaufwände und hohe Kosten. Die didaktische Entwicklung verursacht den Lehrpersonen erheblichen Aufwand und die Lernenden treffen von Schulstandort zu Schulstandort auf nicht schlüssig zu begründende, unterschiedliche Bildungsangebote. Mehr als die Hälfte der Berufsfelder sind vor Ort zu klein, als dass die Schulen sich zu Kompetenzzentren entwickeln könnten. Die heterogenen und vielschichtigen Strukturen behindern zudem die enge Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern der ausserschulischen Lernorte.

Qualität und Effizienz der Berufsfachschulen im Kanton können zwar strategiekonform sichergestellt werden, ohne einer Gemeinde den grundsätzlichen Status als Schulstandortgemeinde wegzunehmen. In diesem Rahmen wird es aber wichtig sein, die Anzahl der Berufe/Berufsfelder je Schulstandort und/oder der Schulgebäude an den Schulstandorten zu straffen und die zugehörigen Organisationsstrukturen zu konsolidieren. Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Entwicklungsmassnahmen je Berufsbildungszentrum in Kombination der bereits geplanten Vorhaben mit den beabsichtigten Massnahmen innerhalb des Postulatsberichts.

Berufsbildungszentrum	Ausgangslage (vgl. Abschnitt 2)	
BWZRA	<b>Berufsfeldgrössen</b> 2 gut / 0 knapp / 2 kritisch	<b>Geplante Vorhaben</b> – vollständiger Neubau in Vorbereitung / Fertigstellung voraussichtlich 2030 – Zusammenschluss mit BWZT in Abklärung / Erhalt des Schulstandorts Wattwil
	<b>Schulgrösse</b> 1'050 Lernende – kritisch	
	<b>Raumsituation</b> Auslastung 72,3 % (0 Informatikzimmer)	<b>Postulatsbericht</b> – konzentrierte Zuweisung Berufsfelder
BWZT	<b>Berufsfeldgrössen</b> 1 gut / 2 knapp / 3 kritisch	<b>Geplante Vorhaben</b> – Campus mit Mittelschule und Sanierung BWZT in Arbeit – Auflösung Schulstandort Lichtensteig beschlossen / Umsetzung 2028 – Zusammenschluss mit BWZRA in Abklärung / Erhalt des Schulstandorts Rapperswil
	<b>Schulgrösse</b> 1'160 Lernende – kritisch	
	<b>Raumsituation</b> Auslastung 51,8 % (4 Informatikzimmer)	<b>Postulatsbericht</b> – konzentrierte Zuweisung Berufsfelder

BZBS	<p><b>Berufsfeldgrössen</b> 5 gut / 3 knapp / 2 kritisch</p> <p><b>Schulgrösse</b> 2'620 Lernende – gut</p> <p><b>Raumsituation</b> Auslastung 63,7 % (11 Informatikzimmer)</p>	<p><b>Geplante Vorhaben</b> – Zusammenführung BZB mit BZSL / Vollzug Sommer 2022 – Bau Campus Sargans mit Mittelschule in Abklärung</p> <p><b>Postulatsbericht</b> – Zuweisung Schulstandort Altstätten (ehemals BZR) – konzentrierte Zuweisung Berufsfelder</p>
BZGS	<p><b>Berufsfeldgrössen</b> 1 gut / 1 knapp / 0 kritisch</p> <p><b>Schulgrösse</b> 1'890 Lernende – gut</p> <p><b>Raumsituation</b> Auslastung 54,8 % (4 Informatikzimmer)</p>	<p><b>Geplante Vorhaben</b> – Überprüfung der Nutzung des Standorts Rheineck aufgrund der für den Unterricht nicht optimalen Gebäude und des in Aussicht stehenden Sanierungsbedarfs, unter Einbezug der Standortgemeinde – Sanierung Grütlı BZGS-Weiterbildung / kurzfristige Umsetzung</p> <p><b>Postulatsbericht</b> – Option 3.1: Umzug Grundbildung von St.Gallen nach Rorschach / Aufhebung Schulstandort Lindenstrasse St.Gallen</p>
BZR	<p><b>Berufsfeldgrössen</b> 4 gut / 0 knapp / 3 kritisch deutlicher Rückgang in zwei Berufsfeldern</p> <p><b>Schulgrösse</b> 2'190 Lernende – knapp</p> <p><b>Raumsituation</b> Auslastung 60,7 % (10 Informatikzimmer)</p>	<p><b>Geplante Vorhaben</b> – Sanierung Feldmühle (15 Mio. Franken) kurzfristig geplant</p> <p><b>Postulatsbericht</b> – Option 3.1: Auflösung Schulorganisation / Schulstandort Feldmühle fällt an BZGS / Schulstandort Altstätten fällt an BZBS / Schulstandort Alcan wird geschlossen – Option 3.7: Integration Schulorganisation in GBS / Schulstandort Altstätten fällt an BZBS / Schulstandort Alcan wird geschlossen</p>
BZWU	<p><b>Berufsfeldgrössen</b> 3 gut / 1 knapp / 3 kritisch</p> <p><b>Schulgrösse</b> 1'990 Lernende – knapp</p> <p><b>Raumsituation</b> Auslastung 69,2 % (6 Informatikzimmer)</p>	<p><b>Geplante Vorhaben</b> – Ersatz- und Erweiterungsbau Haus 4, Uzwil – Überprüfung Mietsituation Schulstandort Wil</p> <p><b>Postulatsbericht</b> – konzentrierte Zuweisung Berufsfelder</p>
GBS	<p><b>Berufsfeldgrössen</b> 6 gut / 0 knapp / 5 kritisch</p> <p><b>Schulgrösse</b> 4'220 Lernende – gut</p> <p><b>Raumsituation</b> Auslastung 57,3 % (17 Informatikzimmer)</p>	<p><b>Geplante Vorhaben</b> – Sanierung und Erweiterungsbau Demut / Aufhebung Schulstandorte Grütlı und Bild in Arbeit / Fertigstellung voraussichtlich 2029</p> <p><b>Postulatsbericht</b> – Option 3.7: Integration Schulorganisation BZR / Übernahme Schulstandort Feldmühle Rorschach / Schliessung Schulstandort Klosterviertel und Davidstrasse St.Gallen – konzentrierte Zuweisung Berufsfelder je nach Option 3.1 und 3.7</p>
KBZ	<p><b>Berufsfeldgrössen</b> 1 gut / 0 knapp / 0 kritisch</p> <p><b>Schulgrösse</b> 1'770 Lernende – knapp</p> <p><b>Raumsituation</b> Auslastung 61,7 % (7 Informatikzimmer)</p>	<p><b>Geplante Vorhaben</b> keine</p> <p><b>Postulatsbericht</b> keine</p>

Tabelle 27: Nächste Schritte Berufsbildungszentren

### **7.6.3 Ausblick: Strategischer Handlungsbedarf in der Weiterbildung**

Die Weiterbildung und insbesondere die Höhere Berufsbildung befinden sich generell in einer dynamischen Phase des Umbruchs. Das nationale Projekt zur Berufsbildung 2030 mit dem Teilprojekt der Positionierung der Höheren Fachschulen kann in den nächsten Jahren starke Auswirkungen auf die Struktur, Zuständigkeit und Finanzierung der Angebote der Tertiärstufe B haben (vgl. auch Abschnitt 5.3.3 vorstehend).

Der Kanton St.Gallen gehört dank der stark verankerten dualen Berufsbildung zu den bedeutendsten Kantonen im Bereich der Höheren Berufsbildung, was die Anzahl Anbieter, Angebote und Studierende betrifft. Viele im Wettbewerb aktive Privatanbieter, die gleichzeitig in mehreren Kantonen tätig sind, entwickeln Angebote, die über die Kantonsgrenzen hinweg koordiniert und teilweise zusammengeführt werden. Mit diesen werden zur wirtschaftlichen Stärkung hohe Skaleneffekte erzielt. Die Digitalisierung schafft Voraussetzungen, vermehrt mit orts- und zeitunabhängigen Lehr- und Lernformen Weiterbildung zu betreiben. Dies wird auch Auswirkungen auf Organisationsformen und den Infrastrukturbedarf haben. Die Standortgebundenheit der Anbieter in gewissen Bereichen der Weiterbildung nimmt an Bedeutung ab. Von dieser Entwicklung sind die kantonalen Berufsfachschulen stark mitbetroffen. Im Rahmen ihres rechtlichen Spielraums stellen sie im hart umkämpften Markt ebenfalls Angebote der allgemeinen Weiterbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung bereit. Die Angebote führen mehrheitlich zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen auf der Tertiärstufe B.

Das Bildungsdepartement erarbeitet derzeit eine Strategie für die kantonale Weiterbildung und die Höhere Berufsbildung. Neben den Privatanbietern sollen auch die kantonalen Anbieter von Weiterbildung und Höherer Berufsbildung weiterhin erfolgreich am Markt teilnehmen, soweit nachfragebedingt, inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll und verantwortbar. In der Strategie wird definiert, dass es verbindlich kantonale Weiterbildung geben soll, welchen Auftrag die Anbieter zu erfüllen haben, welches die zu erbringenden Leistungen zugunsten des Kantons sind und welche Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb gelten. Mit verlässlichen Strukturen sollen sich die kantonale Weiterbildung und die Höhere Berufsbildung nach dem Kundennutzen orientieren, hohe Qualitätsstandards erfüllen und zusammen mit der Wirtschaft vorausschauend neue Angebote entwickeln. Dazu gehören auch Angebote, die in der Ostschweiz einmalig sind und dank denen die Abwanderung von Studierenden in andere Kantone verhindert wird. Eine kantonale Koordination gewährleistet die marktorientierte Abdeckung mit Angeboten, eine effiziente Bewirtschaftung des Marktes sowie die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und schafft für die Berufsleute verlässliche Rahmenbedingungen für ihre persönliche und fachliche Weiterbildung zu Fachkräften.

Derzeit werden in Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren der Schulen und des Amtes für Berufsbildung jene Handlungsfelder aus der Strategie definiert, aus denen unter Berücksichtigung der Weichenstellungen im Projekt zum vorliegenden Bericht die notwendigen Massnahmen abgeleitet werden. Wie in der beruflichen Grundbildung wird es u.a. darum gehen, die Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln und aus der Gesamtsicht des Kantons die Angebotsplanung und -entwicklung abzuleiten. Die sich ändernden Kundenbedürfnisse und die Weiterentwicklung der Angebote haben im Ergebnis auch in der Weiterbildung Auswirkungen auf die Auslastung der Räumlichkeiten an den Berufsbildungszentren. Einerseits werden orts- und zeitunabhängige Lehr- und Lernformen in hierfür spezifisch geeigneten Angeboten Einfluss haben auf die Belegung der Räumlichkeiten. Andererseits werden Teilzeitangebote vermehrt auch während Tageszeiten stattfinden, soweit es die Belegung in den Berufsfachschulen durch die berufliche Grundbildung zulässt. In der Immobilienbedarfsplanung ist die Weiterbildung wie vorstehend dargelegt (Abschnitte 2.4.1 und 5.3.3) nicht zu kalkulieren, da sie nicht Bestandteil des gesetzlichen Kernauftrags der kantonalen Berufsfachschulen ist.

### 7.6.4 Weiterer Entwicklungsbedarf im Mittelschulbereich

Für die Mittelschulen gilt es, für weiterführende infrastrukturelle Massnahmen vor allem die Ergebnisse aus dem Projekt «Gymnasium der Zukunft» abzuwarten. Selbstverständlich werden im laufenden Schulbetrieb der Gymnasien wie auch der nichtgymnasialen Lehrgänge stetig Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Raumnutzung erarbeitet.

Die Auslastungserhebung im Status quo (vgl. Abschnitt 3) ergibt unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungsszenarien (vgl. Abschnitt 6.1) folgende Befunde für Planungsbedarf über die eingeleiteten Vorhaben (vgl. Abschnitt 7.5.1) hinaus:

- An den Schulen mit den höchsten Auslastungszahlen (Kantonsschulen Sargans [KSS] und Wattwil [KSW]) müssen die angestossenen Neu- bzw. Erweiterungsbauten Abhilfe schaffen.
- Im Nordosten des Kantons (Kantonsschulen am Brühl St.Gallen [KSB] und Heerbrugg [KSH]) bestehen ausreichende Kapazitäten. An der KSB können die Auslastungswerte optimiert werden, wenn es gelingt, die Schule «unter einem Dach» zu vereinen und so auslastungs- und betriebsorganisatorisch suboptimale Leerzeiten, die sich durch das Verschieben zwischen den einzelnen Gebäuden zwangsläufig ergeben, zu reduzieren. Es wird ausserdem zu prüfen sein, ob die räumliche Auslastung der Kantonsschule Heerbrugg durch verstärkte Zuweisungsentscheidungen von Schülerinnen und Schülern, die sich für die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen oder Sargans angemeldet haben, erhöht werden kann und soll.
- Im Auge zu behalten ist die Entwicklung der Auslastung an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG). Die Schülerzahl ist jüngst stark angestiegen. Sollte sich daraus ein Trend abzeichnen, wäre darauf angemessen zu reagieren, weil die Schule einen nochmalig spürbaren Anstieg der Klassenzahlen nur unter Inkaufnahme von erheblichen betrieblichen Nachteilen verkraften könnte.

Das Erreichen von optimalen Schulgrössen kann über die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern gestützt auf Art. 4<sup>bis</sup> MSG durch das Bildungsdepartement bereits heute ein Stück weit gesteuert werden, auch wenn die Zuteilungseffekte insgesamt nicht überschätzt werden dürfen. Eine ausgewogene Verteilung über den gesamten Kanton wird kontinuierlich so weit wie möglich berücksichtigt und angestrebt.

Der Flexibilitätsgedanke begleitet jedes bauliche Vorhaben, um künftig adäquat auf die dynamischen Entwicklungen aufgrund von Einflussfaktoren wie den in Abschnitt 6 genannten, namentlich aufgrund der Digitalisierung, eingehen zu können. Im Kern geht es darum, die bereits aufgleisten Vorhaben weiter voran zu treiben und zur Umsetzung zu bringen. Damit soll folglich nicht nur das Ausbildungs-, sondern auch das Infrastrukturangebot über den Kanton hinweg gleichwertig verteilt sein.

Schule	Standortgemeinde	Wesentliche(s) Handlungsfeld(er)	Bedarf
Kantonsschule am Burggraben (KSBG)	St.Gallen	aktuell keine	Entwicklung der Schülerzahl im Auge behalten, kurzfristige Möglichkeiten (z.B. Mietobjekte) prüfen
Kantonsschule am Brühl (KSB)	St.Gallen	Optimierung: Verbesserung des Schulbetriebs und der Raumnutzung	Initiierung eines Vorhabens zur Standortzusammenführung und allfällige Aufhebung von Mietstandorten.
Kantonsschule Heerbrugg (KSH)	Au	aktuell keine	–

Kantonsschule Sargans (KSS)	Sargans	Bauprojekt umsetzen Flexibilität: Raumnutzung verbessern und optimal auf bevorstehende Bauprozesse auslegen	künftige bauliche Massnahmen so auslegen, dass der Schulbetrieb möglichst wenig gestört wird und eine Campusanlage im Umfeld der regionalen Sportanlage und der KSS gemeinsam mit der Berufsfachschule Sarganserland weiterhin möglich bleibt
Kantonsschule Wattwil (KSW)	Wattwil	Campusanlage: organisatorische Optimierungen in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule. Auswertung und Evaluierung der Ersterfahrungen vom Campus Wattwil	Weiterverfolgen des Campuskonzepts und Umsetzung in der betrieblichen Organisation  Evaluierung einer gemeinsamen Nutzung der allgemeinen Räume und im Bedarfsfall Unterrichtsräume im Betrieb des Neubaus zur Erhöhung der Flexibilität
Kantonsschule Wil (KS Wil)	Wil	aktuell keine	Entwicklung der Schülerzahl im Auge behalten, wenn nötig kurzfristige Möglichkeiten (z.B. Mietobjekte) prüfen

Tabelle 28: Nächste Schritte Mittelschulen

Eine Ausnahme vom elementaren Befund, dass im Mittelschulbereich kein weitreichender Planungsbedarf über das Eingeleitete hinaus besteht, könnte sich für die Region Linthgebiet ergeben. Dies einerseits dann, wenn die Nachfrage nach Maturitäten in dieser Region überproportional zur entsprechenden Nachfrage in den übrigen Regionen des Kantons wachsen würde. Andererseits aber auch dann, wenn sich die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulstandorte verändert (z.B. aus Platzmangel). Würden solche Entwicklungen eintreten, so wäre es nicht vertretbar, zusätzlich erforderlichen Schulraum durch Erweiterung bestehender Kantonsschulen über das schon aktuell in Planung Stehende hinaus bereitzustellen. Diesfalls wäre vielmehr ein Neubau für eine Mittelschule im Linthgebiet bzw. in der Stadt Rapperswil-Jona ins Auge zu fassen. Langfristig ist mithin in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung innerhalb und ausserhalb der Region Linthgebiet der Bau einer weiteren Mittelschule im Südwesten des Kantons («Kantonsschule Rapperswil-Jona») eine Option. Die Regierung wird die Entwicklung dieses Aspekts verfolgen.

## Teil IV: Gesetzgebung, Verfahren und Finanzielles

### 8 Erfüllung des Auftrags aus der Motion 42.20.20: VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

#### 8.1 Sistierung der Umsetzung des Vorentscheids der Regierung

Die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» wurde zum primären Zweck eingereicht, die Umsetzung des Entscheids zur Verschiebung des BZSG von St.Gallen nach Rorschach und die Verteilung der aktuell in Rorschach beschulten Berufe auf die anderen Schulstandorte vorerst zu stoppen. Aus der Begründung der Motion geht hervor, dass «weitere Entscheidungen erst im Rahmen der oder im Anschluss an die Behandlung des Postulatsberichts im Kantonsrat gefällt werden» sollen, weil

«[auf] diese Weise [...] sichergestellt [ist], dass die politischen Gremien (Kantonsrat und Regierung) die notwendigen Entscheidungen auf der Grundlage einer sauberen Auslegeordnung fällen». Mit der Sistierung der Weiterverfolgung des Grundsatzentscheids vom Herbst 2020 und der weiteren, verstärkt partizipativen Berichtsarbeit ist diese Forderung erfüllt.

## 8.2 Gesetzgebung

### 8.2.1 Allgemein

Die Motionärinnen laden die Regierung überdies ein, «umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist.»

Das verlangte Gesamtkonzept liegt in Form dieses Berichts, der neben Bestandsaufnahmen und Sachverhaltsbeurteilungen namentlich, als Kern, eine Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II einschliesslich Umsetzungsoptionen für die Immobilienplanung enthält (vgl. Abschnitt 7), vor. Das Konzept deckt sich mit dem im Postulat 43.19.03 verlangten Lieferergebnis (vgl. Abschnitt 1.1.1). Die Regierung versteht die im Postulat erwähnte Berichtsperiodizität von acht Jahren als Minimalwert. Bei Bedarf soll dem Kantonsrat insbesondere auch schon früher als im Jahr 2030 über die Immobilienbedarfsplanung auf der Sekundarstufe II erneut Bericht erstattet werden. Umgekehrt setzt nicht jede Disposition in der Immobilienbedarfsplanung eine Erneuerung des Gesamtkonzepts in Form einer parlamentarischen Berichterstattung voraus. Konzept und Strategie lassen im Rahmen ihrer Eckwerte Spielraum für abgeleitete Umsetzungsentscheide. Ein neuer Bericht würde vorzeitig nötig, wenn grundlegende Parameter des Konzepts zur Diskussion gestellt würden, zum Beispiel Strategieelemente oder die Wahl der für die Umsetzung der Strategie in der Berufsbildung skizzierten Grund- bzw. Hauptoptionen, oder wenn sich massgebliche Sachverhalte unvorhergesehen ändern würden, sodass ihnen konzeptionell Rechnung zu tragen wäre.

### 8.2.2 Ergänzung von Art. 9 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Zu klären bleibt, was die Motion mit dem Begriff «rechtliche Grundlage» anspricht. Motionen zielen auf Rechtsetzungsvorlagen (Art. 111 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11]). Die Regierung erfüllt den mit der Motion 42.20.20 verbundenen Rechtsetzungsauftrag reglementskonform, indem sie dem vorliegenden Bericht den Entwurf einer Ergänzung von Art. 9 Abs. 1 EG-BB beifügt. Demnach soll die Regierung ihre im Gesetz seit jeher verankerte Kompetenz zur Festlegung der Standorte der Berufsfachschulen künftig, wie es die Motion explizit verlangt, wörtlich aufgrund eines Gesamtkonzepts – das mit diesem Bericht wie vorstehend ausgeführt vorvollziehend geschaffen ist – ausüben. Gesetzgebungstechnisch wird der Wortlaut von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 EG-BB («Die Regierung bestimmt die Standorte.») auf dem Weg des Erlasses eines VII. Nachtrags um einen neuen Satzteil erweitert zu: «Die Regierung bestimmt die Standorte *aufgrund eines Gesamtkonzepts.*» Im Rahmen des Gesetzesnachtrags ist zudem mit einem neuen dritten Satz von Art. 9 Abs. 1 EG-BB die regelmässige Berichterstattung über das Gesamtkonzept an den Kantonsrat in einer minimalen Periodizität von acht Jahren zu verankern. Dies verschafft dem Postulatsauftrag 43.19.03 Nachachtung und ermöglicht es dem Kantonsrat, die Thematik der räumlich-konzeptionellen Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe II regelmässig und gestützt auf eine konkrete formellgesetzliche Grundlage zu beraten.

Der Kantonsrat kann den VII. Nachtrag zum EG-BB zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht in erster Lesung beraten.

Vorgreifend auf die Anwendung der erweiterten Gesetzesbestimmung ist die Frage zu beantworten, welchen Spielraum ein bestehendes Gesamtkonzept der Regierung für die Festlegung der Schulstandorte, insbesondere für einen neuen Standort oder für die Aufhebung eines Standorts, belässt. Nach dem im Abschnitt 8.2.1 Ausgeführten ergibt sich die Antwort nach dem Kriterium der Wesentlichkeit. Die Regierung wird demnach nicht ohne formellen Einbezug des Kantonsrates einen gewichtigen Schulstandort aufheben. Die Regierung erachtet in diesem Sinn jede Gemeinde, in der heute Berufsfachschulunterricht erteilt wird, als Standort eines ganzen Kompetenzzentrums oder eines Teils eines solchen als gewichtig und damit im entsprechenden grundsätzlichen Bestand durch die vorliegend entwickelte Strategie gesichert – sie würde sich insoweit einzig dann für eine abweichende Bewertung öffnen, wenn eine Standortgemeinde selbst ihre Aufhebung anstreben oder unterstützen würde (vgl. dazu exemplarisch vorne Abschnitt 7.6.2, Stichworte zum Standort Rheineck des BZGS). Variabel und Gegenstand verschiedener Optionen in der Zuständigkeit der Regierung sind die künftigen Angebote und Schulorte innerhalb der Standortgemeinden.

## **9 Vernehmlassung, Hearings, Einbezug Stakeholder**

Vom 2. September bis 4. Oktober 2021 wurde ein erster Berichtsentwurf bei den Stakeholdern in die Vernehmlassung geschickt. Für die politischen Parteien einerseits sowie für die Wirtschaftsverbände, die Sozialpartner und die Vertretungen der Schulen andererseits wurde zudem je ein Hearing durchgeführt, an denen die wesentlichen Ergebnisse des Berichts präsentiert und Fragen geklärt wurden. Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 33 Stellungnahmen eingegangen. Sie wurden insbesondere von den politischen Parteien, den Wirtschafts- und Branchenverbänden, den Sozialpartnern, den Berufsfachschulkommissionen der einzelnen Berufsfachschulen sowie von einzelnen Gemeinden und Regionen eingereicht.

Die übergeordneten strategischen Eckwerte wurden in den Stellungnahmen grossmehrheitlich zustimmend bewertet, insbesondere die Vision für die Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II sowie die strategischen Leitlinien. Begrüsst wurde von einer überwiegenden Mehrheit auch die allgemeine Stossrichtung und eine proaktive und vorausschauende Planung der Bildungsangebote und der Bildungsinfrastruktur. Ein Teil der Parteien und die Sozialpartner bemängelten, dass der Bericht einen zu starken Fokus auf die Raumauslastung sowie auf die Kosten lege.

Lediglich die Städte St.Gallen und Rapperswil-Jona, die Rektorenkonferenz der Mittelschulen sowie die Region Zürichsee-Linth äusserten sich zu den Mittelschulen. Die übrigen Stellungnahmen bezogen sich auf die Aussagen im Berichtsentwurf zu den Berufsfachschulen. Der Handlungsbedarf bei der Berufsbildung wurde breit anerkannt und die angestrebte Bildung von Kompetenzzentren – im Bericht unter «Option 3» zusammengefasst – grossmehrheitlich begrüsst. Die drei damaligen Hauptoptionen zur Umsetzung der Kompetenzzentrenbildung – Umzug der Grundbildung des BZGS nach Rorschach (Option 3.1), Integration des BZGS in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) (Option 3.2), Umzug des BZGS in das Schulgebäude des heutigen Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZ) (Option 3.3) – wurden aber in vielen Stellungnahmen kritisch beurteilt. Es war nicht erkennbar, dass eine dieser drei Hauptoptionen eine breite Zustimmung geniessen bzw. gegenüber den beiden anderen häufiger bevorzugt würde. Mehrere Stellungnahmen forderten eine vertiefte Prüfung von weniger weitgehenden Umstrukturierungen (im damaligen Berichtsentwurf unter «Option 2» angesprochen und nicht auf die Bildung von Kompetenzzentren im Sinn des vorliegenden Berichts bezogen).

Diesen Forderungen wurde wie folgt Rechnung getragen: Die Rektoren der Berufsfachschulen wurden eingeladen, eigene Optionen auszuarbeiten und einzureichen. Unter externer Moderation der

Firma Foran GmbH wurden die bereits bekannten Optionen und die neuen Vorschläge zusammen mit den Rektoren und Vertretungen der Organisationen der Arbeit in drei Workshops vertieft und kritisch geprüft. Ergebnis dieser Workshops ist eine neue Option 3.7, die Beibehaltung des Schulstandorts Rorschach für einen Fächer gewerblicher Berufsfelder, die eine breite Unterstützung genießt.

Eine grössere Zahl von Stellungnahmen forderte eine Detailplanung der Zuteilung der Berufsfelder zu den einzelnen Schulstandorten, bevor ein Entscheid über die Umsetzungsvarianten gefällt werde. Entsprechend wurde der Bericht in Abschnitt 7.3.3 ergänzt. Viele Stellungnahmen forderten sodann, dass die Stakeholder, insbesondere die Berufsverbände, in die weiteren Arbeiten aktiver als im Frühling 2021 einbezogen würden. Mit den erwähnten Workshops wurde dieser Einbezug gewährleistet. Es wurden ausserdem häufig analytische Ergänzungen im Bericht gefordert, insbesondere zur Weiterbildung, zu den finanziellen Auswirkungen, zu den Praxisräumen, zu interkantonalen Auswirkungen und zur Sportinfrastruktur. Im Bericht wurden die entsprechenden Abschnitte um diese Aussagen ergänzt.

Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung sind im Anhang zu diesem Bericht zu finden.

Die Vernehmlassungen vom Herbst 2021 und die weitere Projektarbeit vom Frühjahr 2022 haben zu einer Anpassung der Darstellung der Optionen für die reorganisierten Berufsfachschulen zwischen dem Vernehmlassungsbericht und dem nun vorliegenden definitiven Bericht geführt: Die vormalige Hauptoption 3.1 wird weiterhin als solche beschrieben. Als zweite Hauptoption wird die neu erarbeitete Option 3.7 dargestellt. Die vormaligen Hauptoptionen 3.2 und 3.3 nach damaligem Beurteilungsstand werden demgegenüber nurmehr als Nebenoptionen abgehandelt. Zudem wurde im Entwurf des VII. Nachtrags zum EG-BB eine Präzisierung vorgenommen: Neu soll die regelmässige Berichterstattung der Regierung an den Kantonsrat über das Gesamtkonzept in einer minimalen Periodizität von acht Jahren ausdrücklich vorgesehen werden.

## **10 Finanzielle Auswirkungen**

### **10.1 Standortentscheide in der Berufsbildung**

#### **10.1.1 Finanzielle Auswirkungen**

Die Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II sieht im Bereich der Berufsbildung als Massnahmen zur Umsetzung *Standortentscheide* vor. Diese sind in verschiedenen Optionen abgebildet (vgl. Abschnitt 7.3). Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Optionen können zurzeit nur grob geschätzt werden:

- Optionen 1 und 2: Bei der Umsetzung der Option 1 (Status quo) oder der Option 2 (punktuelle Optimierungen) sind keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, weil auf nennenswerte strukturelle Anpassungen verzichtet wird.
- Option 3: Bei der Option 3 (Kompetenzzentren) sind nachhaltige betriebliche Einsparungen zu erwarten. Sie sind für die Hauptoptionen 3.1 und 3.7 in den Abschnitten 7.3.3 und 7.3.4 aufgeführt und begründet und betragen für beide Varianten rund 2,2 Mio. Franken je Jahr. Sie ergeben sich aus einer Reduktion von Mietkosten, Nebenkosten sowie Einsparungen bei der Schulleitung. Zu berücksichtigen ist, dass während der Umsetzung der beiden Optionen Kosten für den Umzug und Anpassungen an den neuen Standorten entstehen werden. Da aber bereits in Nutzung befindliche Gebäude bezogen werden, dürften diese einmaligen Kosten relativ rasch, spätestens aber nach fünf Jahren durch die jährlich wiederkehrenden Einsparungen ausgeglichen sein.

## 10.1.2 Bezug zum Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus und zu den Effizienzaufträgen

Die von der Regierung mit dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus, 33.21.09) vorgeschlagene Massnahme A15 «Organisatorische Optimierungen und Auflösung von Mietverhältnissen bei Berufs- und Weiterbildungszentren und Mietreduktionen aufgrund von Optimierungen gemäss Bericht zur strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Mit diesem Beschluss wurde auf eine verbindliche Sparvorgabe an die Berufsbildung im Kontext der laufenden Optimierungsanstrengungen verzichtet.

Mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04) hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, zu prüfen, wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind und wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen optimiert werden kann. Im Rahmen der Beratung von H2022plus sowie des Budgets 2022 (33.21.03) hat der Kantonsrat der Regierung weitere Aufträge unterbreitet. Dabei wurde die Regierung auch eingeladen, den Aufbau der Staatsverwaltung im Hinblick auf die Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen. Die erwähnten Aufträge werden unter dem Titel «Effizienzaufträge» bearbeitet. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wurde mit der Finanzkommission im März 2022 besprochen. Im Teilprojekt «Grosse Ämter/Massengeschäfte» soll demnach auch die Aufgabenerfüllung der Berufsfachschulen und der Mittelschulen analysiert werden. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auf die Erkenntnisse des vorliegenden Berichts Bezug genommen werden. Die Umsetzung der vorliegenden Optimierungsvorschläge wird zu Effizienzsteigerungen im Sinne der «Effizienzaufträge» führen.

## 10.2 Bauliche Massnahmen aus künftigem Nutzerbedarf

Von den *baulichen* Massnahmen, die aus der Umsetzung der neuen Strategie folgen (vgl. Abschnitt 7.6), sind jene Bauvorhaben zu trennen, die bereits beschlossen sind oder die ohnehin anfallen (vgl. Abschnitt 7.6.1). Zu Letzteren gehören einerseits bereits laufende Grossvorhaben mit Volksentscheid und andererseits Vorhaben des Erhaltungsbedarfs («Sanierungen»). Sie bleiben vorliegend ausser Betracht.

Nachfolgend werden die strategierelevanten baulichen Massnahmen aufgelistet. Sie betreffen künftigen Nutzerbedarf nach aktuellem Kenntnisstand. Dieser Kenntnisstand ist grob und nicht abschliessend, weil zum einen die Wahl der Option im Bereich der Berufsbildung noch offen ist und zum anderen für die Mittelschulen das Ergebnis des Projekts «Gymnasium der Zukunft» abzuwarten bleibt. Entsprechend lässt sich erst feststellen, dass diese Massnahmen im Grundsatz Investitionskosten oder Einsparungen nach sich ziehen und welcher Art diese sind, nicht jedoch, wie hoch sie ausfallen.

Berufsfachschule	Massnahme	Zeitlicher Horizont	Finanzielle Tragweite
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	Neubau BWZRA	mittelfristig (in 4 bis 10 Jahren)	Grossvorhaben mit freigegebener Projektskizze
BZB Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	Zusammenführung BZB und BZSL (organisatorisch)	kurzfristig konkret bis 2022	Sollten bauliche Massnahmen notwendig sein: Umsetzung im Rahmen eines Kleinvorhabens über den ordentlichen Budgetweg.
BZSL Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland, Sargans			

Tabelle 29: Bauliche Massnahmen bei den Berufsfachschulen

Mittelschule	Massnahme	Zeitlicher Horizont	Finanzielle Tragweite
Kantonsschule am Brühl (KSB), St.Gallen	Vorhaben zur Standort-zusammenführung, all-fällige Aufhebung von Mietstandorten	langfristig (in 10 bis 25 Jahren)	– neues Grossvorhaben (Nutzerbedarf) im Hochbautenprogramm 2021 als Vorhaben mit geplanter Projektinitiierung (H150) gelistet – Kostenreduktion (im Bereich Miete) möglich
Kantonsschule Region Südwest	Option eines Neubaus	langfristig (in 10 bis 25 Jahren)	Option: neues Grossvorhaben (Nutzerbedarf) im Hochbautenprogramm 2021 nicht gelistet

Tabelle 30: Bauliche Massnahmen bei den Mittelschulen

### 10.3 VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Der VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung präzisiert die konzeptionelle Basis für die Bezeichnung der Standorte für die Berufsfachschulen. Er führt nicht zu Mehr- oder Minderausgaben.

## 11 Referendum

Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept in Sachen strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II werden unmittelbar keine Beschlüsse gefasst, die zu neuen Ausgaben zulasten des Kantons führen. Dies gilt auch für den vorgeschlagenen VII. Nachtrag zum EG-BB (siehe Abschnitt 10.3). Daher kommt das Finanzreferendum nicht zur Anwendung. Der VII. Nachtrag zum EG-BB untersteht jedoch nach Art. 49 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung (sGS 111.1) i.V.m. Art. 5 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Gesetzesreferendum.

## 12 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, einzutreten auf den:

- a) Bericht zur strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II;
- b) VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

## Anhänge

### Anhang 1: Glossar

#### Abkürzungen

ABU	allgemeinbildender Unterricht
BFS	Bundesamt für Statistik
BIZ	Berufsinformationszentren
BM1	berufsbegleitende Berufsmaturität
BM2	Berufsmaturität nach abgeschlossener Lehre
BYOD	Bring Your Own Device (übersetzt: Bring dein eigenes Gerät)
CAD	Computer-Aided Design (übersetzt: computergestützte Konstruktion)
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (Lehrabschluss)
FMS	Fachmittelschule
GB	Grundbildung
GNZ	Gesundheits- und Notfallzentrum
HBB	Höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien (englisch: ICT)
IMS	Informatikmittelschule
ITBO	IT-Bildungsoffensive
MEM	Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie
MINT	Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Sekundarstufe II	Mittelschulen und Berufsfachschulen
ük	überbetriebliche Kurse
WB	Weiterbildung
WMS	Wirtschaftsmittelschule

## Definitionen

Berufsfeld	Ein Berufsfeld für Berufsfachschulen bündelt artverwandte Berufe nach folgenden Kriterien: Einsatz derselben Lehrpersonen, gemeinsam genutzte Infrastruktur und Lehrmittel sowie Interaktion mit den gleichen Betrieben bzw. Berufsverbänden.
Campus	Gemeinsame Nutzung einer Schulanlage oder von Elementen davon durch organisatorisch eigenständige Schulen aus verschiedenen Schulstufen oder -typen, die sich aufgrund der räumlichen Nähe der Schulen ergibt. Bei der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur- und Betriebselementen ist etwa an Aula, Mensa, Küche, Sportanlagen, Informatik oder Hausdienst oder auch die flexible Nutzung von Unterrichtsräumlichkeiten zu denken. Durch die gemeinsame Nutzung entstehen Synergieeffekte, die zu einer Senkung der Bau- und Betriebskosten führen.
Gesamtkonzept	Ein Gesamtkonzept für die strategische Immobilienbedarfsplanung einer Schulstufe, vorliegend der Sekundarstufe II, enthält eine Darstellung und Analyse der Ausgangslage der massgeblichen Planungsparameter für den Immobilienbedarf und als Kernelement eine Strategie für die Entwicklung der zukünftigen Nutzung der benötigten Immobilien (Nutzerstrategie). Es wird dem Kantonsrat in Berichtsform zur Diskussion unterbreitet. Das Gesamtkonzept dient als Grundlage für strategische Umsetzungsentscheide. Es muss erneuert oder aktualisiert werden, wenn sich eine Änderung strategischer Eckwerte aufdrängt oder wenn zentrale Planungsgrundlagen nicht mehr aktuell sind. Auch ohne eigentliche Strukturbrüche ist damit zu rechnen, dass nach rund sechs bis zehn Jahren eine Erneuerung oder Aktualisierung notwendig ist.
Kompetenzfeld	Ein Kompetenzfeld ist ein Berufsfeld mit leistungsstarken Ausbildungsstrukturen. Aus Gründen der Ausbildungsqualität sollte ein Berufsfeld an einer Schule eine Grösse von 300 bis 800 Lernenden haben. Ein Berufsfeld in dieser Grösse wird Kompetenzfeld genannt.
Kompetenzzentrum	Ein Kompetenzzentrum ist ein Berufsbildungszentrum mit ausreichender Grösse und starken Berufsfeldern (Kompetenzfelder). Typ A: breites Angebot mit mindestens fünf Berufsfeld und damit über 2'500 Lernenden; Typ B: auf ein Berufsfeld spezialisiertes Angebot mit über 1'800 Lernenden.
Nutzerstrategie	Eine Nutzerstrategie definiert die strategischen Zielsetzungen für ein Teilportfolio der kantonalen Bauten, vorliegend die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Die Nutzerstrategie für die Sekundarstufe II ist Teil (Kernelement) des Gesamtkonzepts für die strategische Immobilienbedarfsplanung. Sie fusst auf den Anforderungen der spezifischen Nutzung und berücksichtigt die absehbare Entwicklung in den kommenden zwei bis drei Dekaden.
Schulstandort	Ein Schulstandort besteht aus einem oder mehreren Gebäuden einer Berufsfachschule oder einer Mittelschule, die räumlich so nahe beieinanderliegen, dass Unterricht mit einem gemeinsamen Stundenplan durchgeführt werden kann, ohne dass zusätzliche Transferzeit eingeplant werden muss.

## Anhang 2: Entwicklung der Berufsfachschulen in anderen Kantonen

Die Diskussion über eine Neuorganisation der Berufsfachschulen wurde bzw. wird in verschiedenen Kantonen geführt. Die Reformprojekte setzen sich alle mit gleichen oder ähnlichen Fragen auseinander wie das Projekt Investitionsplanung der Sekundarstufe II. Die Referenzkantone Zürich, Thurgau, Aargau und Luzern haben analoge Optimierungen der Organisation geprüft wie der Kanton St.Gallen und auch beschlossen.

### *Kanton Zürich*

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat am 3. Februar 2020 eine Neuzuteilung der Berufe an die Zürcher Berufsfachschulen auf der Basis von Kompetenzzentren beschlossen. Im Anschluss wurden mit jeder Schule, den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt sowie Vertretungen von Lehrpersonen- und Personalverbänden Gespräche geführt und Rückmeldungen eingeholt. Aufgrund der gesammelten Rückmeldungen wurde die Diskussionsgrundlage zu einem Lösungsvorschlag verarbeitet. Dieser ging in eine breite Vernehmlassung. Der Grossteil der neuen Zuteilungen soll 2021 und 2022 umgesetzt werden. Bis spätestens Sommer 2024 sollen die neue Berufszuteilung und die Bildung von Kompetenzzentren abgeschlossen sein.<sup>35</sup>

### *Kanton Thurgau*

Richtlinien des Thurgauer Regierungsrates sehen die Entwicklung der Berufsfachschulen zu starken Kompetenzzentren vor. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung hat gemeinsam mit der kantonalen Berufsbildungskommission einen Vorschlag erarbeitet, der dementsprechend eine Neuzuteilung der Berufe zu den Schulstandorten vorsieht. Das Departement für Erziehung und Kultur hat die Umsetzung so beschlossen. Projektgruppen planen die Standortänderungen unter Einbezug der betroffenen Schulen, Verbände und Kantone und setzen sie um. Das Projekt soll im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

### *Kanton Aargau*

Am 20. Juni 2017 forderte eine Motion des Aargauer Parlamentes (17.146) die Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und den kaufmännischen Berufsfachschulen.<sup>36</sup> Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat darauf ein neues Standortkonzept für die Berufsfachschulen beschlossen, welches u.a. die Bildung von Kompetenzzentren vorsieht.<sup>37</sup> Erarbeitet wurde das neue Standortkonzept unter Einbezug der Schulen, der Trägerschaften, der Standortgemeinden und der Berufsverbände. Die Anspruchsgruppen konnten sich beteiligen mit Runden Tischen, schriftlichen Umfragen und bilateralen Gesprächen. Die Umsetzung erfolgte per Schuljahr 2020/21.

### *Kanton Luzern*

Projektarbeiten zur Berufsfachschulplanung liefen im Kanton Luzern bereits seit dem Jahr 2004. In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates wurden Runde Tische mit allen direkt Betroffenen und Beteiligten durchgeführt. In Erfüllung einer im Jahr 2006 eingereichten dringlichen Motion (M 659) erstattete der Regierungsrat Bericht über die Berufsfachschulplanung.<sup>38</sup> Die darin geplanten Kompetenzzentren wurden per Schuljahr 2012/13 eingeführt.

---

<sup>35</sup> <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/berufsfachsch2021/22ule/projekt-kompetenzzentren.html>

<sup>36</sup> <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ftDetailProzent20GeschProzentC3ProzentA4ft?ProzId=971337>

<sup>37</sup> [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bks/dokumente\\_1/berufsbildung\\_\\_\\_mittelschulen/berufliche\\_grundbildung\\_lehre/BKSBM\\_Standortkonzept\\_Berufsfachschulen\\_ab2020.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/berufsbildung___mittelschulen/berufliche_grundbildung_lehre/BKSBM_Standortkonzept_Berufsfachschulen_ab2020.pdf)

<sup>38</sup> [https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaften/2007-2011/b\\_037.pdf](https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaften/2007-2011/b_037.pdf)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zum Vergleich der genannten Kantone.

Kanton	Ausgangslage	Gründe für Reform	geprüft	beschlossen
Zürich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 42'000 Lernende (2018)</li> <li>– 18 kantonale und 11 private oder kommunale Berufsfachschulen</li> <li>– 200 Berufe (davon 30 an mehreren Standorten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Demografie (bis 2030 Zunahme von 11'000 Lernenden)</li> <li>– Starkes Wachstum einzelner Berufe</li> <li>– Missverhältnis Anzahl Lernende / Anzahl Standorte (zu geringes / zu grosses Unterrichtsvolumen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kooperation verschiedener Standorte</li> <li>– Aufteilung auf mehrere Standorte</li> <li>– Bildung von Kompetenzzentren</li> </ul>	Bildung von Kompetenzzentren (keine Schliessung von Standorten)
Thurgau	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 7 kantonale Berufsfachschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schärfung der Berufsprofile</li> <li>– Bessere Nutzung von Ressourcen / Synergien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neuzuteilung der Berufe (Standorte bleiben erhalten)<sup>39</sup></li> <li>– Neuorganisation der inner- und ausserkantonalen Beschulung</li> </ul>	siehe Spalte «geprüft»
Aargau	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 16'500 Lernende (SJ 2017/18)</li> <li>– 12 kantonale Berufsfachschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Motion (GR 17.146) fordert Kompetenzzentren</li> <li>– Bessere Schulraum-</li> <li>– Auslastung nötig</li> <li>– Sparpotenzial ausschöpfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildung von Kompetenzzentren</li> <li>– Abbau von ungenutzten Raumreserven</li> </ul>	siehe Spalte «geprüft»
Luzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 12'000 Lernende (SJ 2016/17)</li> <li>– 5 kantonale und 2 private Berufsbildungszentren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steigende Zahl der Lernenden</li> <li>– Knappe Ressourcen</li> <li>– Erhöhter Raumbedarf</li> <li>– Stärkung Verbundpartnerschaft zwischen Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Berufsverbänden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildung von Kompetenzzentren</li> </ul>	siehe Spalte «geprüft»

Tabelle 31: Entwicklungen in anderen Kantonen (Berufsbildung)

<sup>39</sup> Abrufbar unter [https://www.tg.ch/public/upload/assets/98709/Entwicklung\\_Berufsfachschulen\\_zu\\_starken\\_Kompetenzzentren.pdf](https://www.tg.ch/public/upload/assets/98709/Entwicklung_Berufsfachschulen_zu_starken_Kompetenzzentren.pdf).

## Anhang 3: Vernehmlassungsergebnisse

### 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Anhang fasst die wesentlichen Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zusammen.

### 2. Allgemeine Strategie

Die meisten Stellungnahmen äussern sich nur kurz zur eigentlichen Strategie. Der Handlungsbedarf, die Initiative der Regierung, die allgemeine Stossrichtung, die Vision und die strategischen Leitlinien werden grossmehrheitlich zustimmend bewertet.

SP, Grüne und Gewerkschaften kritisieren die zu starke Gewichtung der finanziellen Aspekte und der Raumauslastung.

### 3. Mittelschulen

Zu den Mittelschulen äussern sich nur die Städte St.Gallen und Rapperswil-Jona sowie die Region Zürichsee-Linth. Rapperswil-Jona sowie die Regionalvertretung begrüssen die Aussicht auf eine eigene Mittelschule und St.Gallen begrüsst, dass der Kanton für die KSB eine räumliche Alternative sucht.

### 4. Berufsfachschulen

Der Handlungsbedarf bei der Berufsbildung wird breit anerkannt. Die Bildung von Kompetenzzentren wird grossmehrheitlich begrüsst. In vielen Stellungnahmen wird gefordert, dass auch die Option 2 vertieft geprüft wird. In den meisten Stellungnahmen wird keine Präferenz für einer der drei Hauptoptionen geäussert. Mehrere Stellungnahmen kritisieren eine der drei Hauptoptionen, meist aufgrund der eigenen Betroffenheit. Es ist nicht erkennbar, dass eine der drei Hauptoptionen derzeit eine breite Zustimmung geniesst bzw. gegenüber den beiden anderen häufiger bevorzugt wird. Viele Stellungnahmen äussern sich nicht im Detail zu einzelnen Optionen.

Eine grössere Zahl von Stellungnahmen fordern eine Detailplanung der Berufsfelder, bevor ein Entscheid über die Umsetzungsoptionen gefällt wird.

Eine sehr grosse Zahl von Stellungnahmen fordert, dass die Stakeholder, insbesondere die Berufsverbände, in die weiteren Arbeiten einbezogen werden.

Es werden sehr häufig Ergänzungen bei der Analyse und beim Bericht gefordert, insbesondere zur Weiterbildung, zu den finanziellen Auswirkungen, zu den Praxisräumen, zu interkantonalen Auswirkungen und zur Sportinfrastruktur.

### 5. Gesetzesänderung

Zum vorgeschlagenen Nachtrag des EG-BB gab es seitens der externen Stakeholder keine wesentlichen Bemerkungen.

### 6. Verschiedenes

Viele Stellungnahmen kritisieren die kurze Vernehmlassungsdauer. Der Zeitdruck bei der Erarbeitung wird ebenfalls kritisiert, auch von den Parteien, die der Motion (einschliesslich Termindruck) zugestimmt haben.

Einzelne Stellungnahmen hinterfragen Zahlen im Bericht.

Aus einzelnen Stellungnahmen ist ersichtlich, dass gewisse Begriffe wie «Kompetenzzentren» oder «Standort» nicht einheitlich verstanden werden.

## VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Entwurf der Regierung vom 3. Mai 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022<sup>40</sup> Kenntnis genommen und

erlässt:

### I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007»<sup>41</sup> wird wie folgt geändert:

#### Art. 9 Grundsätze

<sup>1</sup> Der Kanton führt Berufsfachschulen. Die Regierung bestimmt die Standorte **aufgrund eines Gesamtkonzepts. Sie erstattet dem Kantonsrat über das Gesamtkonzept wenigstens alle acht Jahre Bericht.**

<sup>2</sup> Die Berufsfachschule kann höhere Berufsbildung und Weiterbildung anbieten. Die zuständige Stelle des Kantons kann die Durchführung des Gestalterischen Vorkurses für Erwachsene einer Berufsfachschule übertragen.

<sup>3</sup> Die Regierung kann den Berufsfachschulunterricht Dritten übertragen, wenn diese alle Lernenden im Kanton unterrichten und die Kosten in einem angemessenen Umfang mittragen.

### II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

### III.

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

---

<sup>40</sup> ABI 2022-••.

<sup>41</sup> sGS 213.1.

## **IV.**

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.